



PROSPEKT

T. Rowe Price Funds SICAV

Ein nach luxemburgischem Recht errichteter OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)

HINWEISE FÜR POTENZIELLE ANLEGER

ALLE ANLAGEN SIND MIT RISIKEN VERBUNDEN

Wie bei den meisten Anlagen kann auch bei diesen Fonds die zukünftige Wertentwicklung von der vergangenen abweichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel oder eine bestimmte Wertentwicklung erreichen wird.

Fondsanlagen sind keine Bankeinlagen. Der Wert Ihrer Anlage kann steigen und fallen, und Sie können dabei Geld verlieren. Die Höhe der Erträge kann ebenfalls steigen oder sinken. Keiner der Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht jeder Fonds eignet sich für jeden Anleger.

Bevor Sie in einem Fonds anlegen, sollten Sie seine Risiken, Kosten und Anlagebedingungen verstehen und sich darüber im Klaren sein, wie gut sich diese Eigenschaften mit Ihrer eigenen Finanzlage und Ihrem Spielraum für Anlagerisiken vereinbaren lassen.

Als potentieller Anleger sind Sie dafür verantwortlich, die für Sie geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich etwaiger Devisenbeschränkungen, zu kennen und zu befolgen und sich der möglichen steuerlichen Folgen bewusst zu sein. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Investition einen Anlageberater, einen Rechtsberater und einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie aufgrund von Währungsunterschieden zwischen Wertpapieren des Portfolios, Anteilsklassen und/oder Ihrer Landeswährung einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Wenn Ihre Landeswährung nicht der Währung der Anteilsklasse entspricht, kann die Wertentwicklung, die Sie als Anleger erzielen, zudem wesentlich von der veröffentlichten Wertentwicklung des Fonds abweichen.

WER KANN IN DIESE FONDS INVESTIEREN?

Der Vertrieb dieses Prospekts, das Anbieten dieser Anteile zum Verkauf und die Anlage in diesen Anteilen ist nur dort gesetzlich zulässig, wo die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind oder wo der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist.

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Kundenwerbung an Anleger oder in Staaten dar, in denen dies gesetzlich nicht zulässig ist oder in denen die Person, die das Angebot unterbreitet oder die Kundenwerbung betreibt, dafür nicht zugelassen ist. Weder diese Anteile noch die SICAV sind bei der US Securities and Exchange Commission, der US Commodity Futures Trading Commission oder irgendeiner anderen amerikanischen Bundes- oder Staatsbehörde registriert. Aus diesem Grund sind die Anteile nicht für bzw. zugunsten von US-Personen gemäß der Definition im Abschnitt „Begriffe mit besonderer Bedeutung“ verfügbar, es sei denn, die SICAV ist davon überzeugt, dass dies keinen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze der USA darstellt. Wenn Sie nähere Informationen zu den Einschränkungen des Anteilsbesitzes wünschen, unter anderem zu der Frage, ob der Verwaltungsrat Sie für berechtigt hält, in die Fonds oder bestimmte Anteilsklassen anzulegen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf (siehe „Die SICAV“).

HILFREICHE INFORMATIONEN

Bei der Entscheidung, in einem Fonds anzulegen oder nicht, sollten Sie sich den aktuellen Prospekt sowie das relevante KIID, den Zeichnungsantrag und den aktuellen Jahresbericht des Fonds genau und vollständig durchlesen. Diese Dokumente müssen gemeinsam ausgegeben werden (zusammen mit dem aktuelleren Halbjahresbericht, sofern bereits veröffentlicht), und dieser Prospekt ist ohne die anderen Dokumente nicht gültig. Durch Ihren Kauf von Anteilen dieser Fonds erklären Sie sich mit den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen einverstanden.

Diese Dokumente enthalten gemeinsam die einzigen genehmigten Informationen über die Fonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Aussagen oder Informationen über die Fonds und die SICAV, die nicht in diesen Dokumenten enthalten sind. Die Informationen in diesem Prospekt können sich seit seinem Datum geändert haben. Sollten in Übersetzungen dieses Prospekts oder der Finanzberichte Widersprüche auftreten, so gilt die englische Version.

INHALTSVERZEICHNIS

Hinweise für potenzielle Anleger	3		
Beschreibung der Fonds	5		
<i>Anleihenfonds</i>			
Dynamic Credit Fund	6	Global Impact Equity Fund	66
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	8	Global Natural Resources Equity Fund	68
Dynamic Global Bond Fund	10	Global Real Estate Securities Fund	70
Dynamic Global Investment Grade Bond Fund	12	Global Select Equity Fund	72
Emerging Local Markets Bond Fund	14	Global Technology Equity Fund	74
Emerging Markets Bond Fund	16	Global Value Equity Fund	76
Global Government Bond Fund	18	Japanese Equity Fund	78
Global High Income Bond Fund	20	Middle East & Africa Equity Fund	80
Global High Yield Bond Fund	22	Responsible Asian ex-Japan Equity Fund	82
Responsible Asia Credit Bond Fund	24	Responsible European Select Equity Fund	84
Responsible Diversified Income Bond Fund	26	Responsible European Smaller Companies Equity Fund	86
Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund	28	Responsible Global Structured Research Equity Fund	88
Responsible Euro Corporate Bond Fund	30	Science and Technology Equity Fund	90
Responsible European High Yield Bond Fund	32	US Blue Chip Equity Fund	92
Responsible Global Aggregate Bond Fund	34	US Equity Fund	94
Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund	36	US Large Cap Growth Equity Fund	96
Responsible US Aggregate Bond Fund	38	US Large Cap Value Equity Fund	98
Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund	40	US Select Value Equity Fund	100
US High Yield Bond Fund	42	US Smaller Companies Equity Fund	102
<i>Aktienfonds</i>		Multi-Asset-Fonds	
Asian Opportunities Equity Fund	44	Global Allocation Extended Fund	104
China Evolution Equity Fund	46	Global Allocation Fund	106
China Growth Leaders Equity Fund	48	Multi-Asset Global Income Fund	108
Continental European Equity Fund	50	Hinweise zu Fondskosten	110
Emerging Markets Discovery Equity Fund	52	Risikohinweise	110
Emerging Markets Equity Fund	54	Allgemeine Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen	117
European Equity Fund	56	Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)	120
Frontier Markets Equity Fund	58	Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung	132
Global Equity Dividend Fund	60	Anlage in den Fonds	140
Global Focused Growth Equity Fund	62	Informationen für Anleger in bestimmten Ländern	149
Global Growth Equity Fund	64	Die SICAV	153
		Die Verwaltungsgesellschaft	158

Vorwort zu den Fonds

Sämtliche Fonds sind Teilfonds der T. Rowe Price Funds SICAV. Die Aufgabe der SICAV besteht darin, die Vermögenswerte zum Vorteil derer zu verwalten, die in die Fonds anlegen.

Sämtliche Fonds unterliegen den allgemeinen Anlagerichtlinien und -beschränkungen, die auf Seite 117 beginnen. In diesem Abschnitt sind die bestimmten Anlageziele, die wichtigsten Anlagen und die weiteren wesentlichen Eigenschaften der einzelnen Fonds beschrieben.

Der Verwaltungsrat der SICAV trägt die Gesamtverantwortung für die Anlagetätigkeiten und die sonstigen Transaktionen der SICAV. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Verwaltung der Fonds an die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die wiederum einige bzw. sämtliche ihrer Aufgaben an einen Anlageverwalter und verschiedene Dienstleistungsanbieter übertragen hat. Der Verwaltungsrat behält die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Kontrolle über die Verwaltungsgesellschaft und überwacht deren Leistung und Kosten genau.

Nähere Informationen über die SICAV, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleistungsanbieter sind ab Seite 153 zu finden.

Währungskürzel

AUD	Australischer Dollar	HKD	Hongkong-Dollar
BRL	Brasilianischer Real*	JPY	Japanischer Yen
CAD	Kanadischer Dollar	NOK	Norwegische Krone
CHF	Schweizer Franken	NZD	Neuseeland-Dollar
CNH	Chinesischer Offshore-Renminbi	SEK	Schwedische Krone
DKK	Dänische Krone	SGD	Singapur-Dollar
EUR	Euro	USD	US-Dollar
GBP	Britisches Pfund		

* Da der brasilianische Real eine Währung ist, die Beschränkungen unterliegt, können Anteilsklassen nicht auf diese Währung lauten. Gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des betreffenden Fonds.

Dynamic Credit Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, Unternehmen und Banken begeben werden, und/oder in Derivate solcher Schuldtitel. Diese Schuldtitel können ein beliebiges Rating aufweisen (einschließlich Investment Grade, Nicht-Investment Grade oder High Yield und/oder Wertpapiere ohne Rating). Unter den meisten Marktbedingungen wird die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios unterhalb von Investment Grade liegen (d. h. ein Kreditrating unter BBB gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating). Gelegentlich kann die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios zu defensiven Zwecken in den Investment-Grade-Bereich von BBB bis AAA fallen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Das Portfolio kann zudem forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) bis zu einer Höhe von 20% des Nettovermögens, Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen) bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens sowie notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens enthalten.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds wird Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierausswahl, Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsauswahl an. Ein Schwerpunkt des Anlageprozesses ist der Schutz vor Kursverlusten und die Steuerung des allgemeinen Risikoprofils durch robuste Risikomanagementpraktiken und die Diversifizierung des Portfolios. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Dynamic Credit Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 400% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,985%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,47%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,47%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Dynamic Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Schwellenländeremittenten.

Der Fonds investiert hauptsächlich in Schuldtitel, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben werden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas oder des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern durchführen. Diese Schuldtitel können ein beliebiges Rating aufweisen (einschließlich Investment Grade, Nicht-Investment Grade oder High Yield und/oder Wertpapiere ohne Rating). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios wird typischerweise im Bereich von BBB bis BB liegen (d. h. ein entsprechendes Kreditrating von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Kreditrating haben). Die durchschnittliche Kreditqualität des Portfolios kann je nach Marktbedingungen zeitweise höher oder niedriger sein. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche durchschnittliche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen, umfassen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS), bis zu 10% in Wandelanleihen und bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Zu vorübergehenden defensiven Zwecken und unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können Anlagen in Geldmarktinstrumenten 30% des Nettovermögens übersteigen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie

verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierausswahl, Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsauswahl an. Ein Schwerpunkt des Anlageprozesses ist der Schutz vor Kursverlusten und die Steuerung des allgemeinen Risikoprofils durch robuste Risikomanagementpraktiken und die Diversifizierung des Portfolios. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu einer Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in beliebige Wertpapiere zu investieren. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der angegebenen Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs durch Investitionen interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Dynamic Emerging Markets Bond Fund –

Fortsetzung

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-300% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,55%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,55%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Dynamic Global Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge zu erzielen und gleichzeitig einen gewissen Schutz vor steigenden Zinsen sowie eine geringe Korrelation zu den Aktienmärkten zu bieten.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, Unternehmen und Banken begeben wurden. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann über 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Zu vorübergehenden defensiven Zwecken und unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können Anlagen in Geldmarktinstrumenten 30% des Nettovermögens übersteigen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch

Durationsmanagement, Währungsauswahl, Sektorallokation und Wertpapierausswahl an. Der Anlageprozess legt einen deutlichen Schwerpunkt auf den Schutz vor Kursverlusten, indem er das Gesamtrisikoportfolio durch robuste Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung verwaltet. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu einer Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in beliebige Wertpapiere zu investieren. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der angegebenen Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Dynamic Global Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100-500% (nicht garantiert).

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,88%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,42%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,42%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Dynamic Global Investment Grade Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge zu erzielen und gleichzeitig einen gewissen Schutz vor steigenden Zinsen sowie eine geringe Korrelation zu den Aktienmärkten zu bieten.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, Unternehmen und Banken begeben wurden. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen, die über ein Investment-Grade-Rating der wichtigsten Ratingagenturen verfügen, bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Der Fonds kann über 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Zu vorübergehenden defensiven Zwecken und unter außergewöhnlichen Marktbedingungen können Anlagen in Geldmarktinstrumenten 30% des Nettovermögens übersteigen.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Durationsmanagement, Währungsauswahl, Sektorallokation und Wertpapierausswahl an. Der Anlageprozess legt einen deutlichen Schwerpunkt auf den Schutz vor Kursverlusten, indem er das Gesamtrisikoprofil durch robuste Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung verwaltet. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zu einer Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in beliebige Wertpapiere zu investieren. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der angegebenen Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Dynamic Global Investment Grade Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

Risikomanagementverfahren Absoluter VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100-500% (nicht garantiert).

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,765%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,365%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,365%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Emerging Local Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten aus Schwellenländern und legt dabei den Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen, die auf die jeweilige Lokalwährung lauten.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken und die Auswirkungen begrenzt sein und zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen dürften. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Währungsauswahl, Durationsmanagement, Sektorallokation und

Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark J.P. Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Emerging Local Markets Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 120% (nicht garantiert).

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,99%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,47%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,47%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Emerging Markets Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Länderauswahl, Sektorallokation und Wertpapierausswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--|---|
| ■ Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen | ■ Absicherungsrisiko |
| ■ Kontrahentenrisiko | ■ Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen |
| ■ Länderrisiko – Russland und die Ukraine | ■ Zinsrisiko |
| ■ Kreditrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Emittentenkonzentrationsrisiko |
| ■ Ausfallrisiko | ■ Liquiditätsrisiko |
| ■ Derivaterisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Frontier-Märkte-Risiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 20% (nicht garantiert).

Emerging Markets Bond Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,05%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,50%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Government Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds wird aktiv verwaltet und strebt eine Gesamtrendite durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds investiert hauptsächlich in ein Portfolio von Anleihen, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen und staatlichen Stellen aus aller Welt, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern, begeben wurden.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die von Regierungen, staatsnahen Institutionen und staatlichen Stellen begeben wurden. Im Allgemeinen werden die im Portfolio gehaltenen Schuldtitel mindestens ein Rating von BBB- von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen (bzw. von vergleichbarer Qualität sein, falls sie kein Rating haben). Der Fonds kann jedoch bis zu 10% seines Portfolios in hochverzinslichen Wertpapieren anlegen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Wandelanleihen, Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Der Fonds kann auch in Vorzugsaktien, hybride Finanzinstrumente (nachrangige Finanzanleihen) und Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf das Wertpapierportfolio von Behörden begebene hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) enthalten, die 20% des Nettovermögens übersteigen können. Diese Instrumente gelten als von der US-Regierung garantiert, und beim Engagement in diesen Instrumenten wird die auf Seite 129 beschriebene „Sechs-Emissionen-Regel“ eingehalten, soweit das gegenüber einer einzelnen Regierung eingegangene Risiko 35% übersteigt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen Arten zulässiger Wertpapiere anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung hauptsächlich durch Durationsmanagement, Wertpapierauswahl und Währungsauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark FTSE World Government Bond Index, in USD abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Global Government Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-500% (nicht garantiert).

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Wandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
				Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,585%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,28%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,28%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global High Income Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die mit einem Rating unter BBB- von Standard & Poor's oder mit einem gleichwertigen Rating eingestuft wurden (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind) und von Unternehmen begeben wurden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 15% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch

Wertpapierausswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield Index, in USD abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Global High Income Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 35% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,545%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,545%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die mit einem Rating unter BBB- von Standard & Poor's oder mit einem gleichwertigen Rating eingestuft wurden (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind) und von Unternehmen begeben wurden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art umfassen. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierausswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des

Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark J.P. Morgan Global High Yield Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Global High Yield Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-60% (nicht garantiert).

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,545%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,545%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Asia Credit Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Maximierung der Gesamterrendite durch die Generierung von Erträgen und Kapitalzuwachs in Übereinstimmung mit einer umsichtigen Anlageverwaltung.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus übertragbaren, auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz in asiatischen Ländern (außer Japan) einschließlich Schwellenländern haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in (i) Schuldtitel, die von Unternehmen begeben werden, die in Asien (ohne Japan) ansässig sind oder in diesen Ländern den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, sowie in (ii) Schuldtitel von Staaten und (iii) öffentlichen (quasi staatlichen) Institutionen in Asien (ohne Japan). In der Regel dürften im Portfolio gehaltene Schuldtitel ein durchschnittliches Kreditrating von A bis BB von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann bis zu 10% in Wandelanleihen und Pflichtwandelanleihen und in einem begrenzten Umfang in notleidenden oder nicht mehr bedienten Anleihen, anlegen.

Das Engagement des Fonds in Unternehmen ist normalerweise auf 5% seines Nettoinventarwerts beschränkt. Das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken, und wenn die Auswirkungen aller Voraussicht nach begrenzt sind und zu einer geringfügigen Verbesserung der risikobereinigten Rendite führen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.

Responsible Asia Credit Bond Fund – Fortsetzung

- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark J.P. Morgan Asia Credit Index Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-25% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,31%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,31%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Diversified Income Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken begeben wurden. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann über 20% seiner Vermögenswerte in forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (Mortgage-Backed Securities, MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich verwendet, wenn Beta-Einschätzungen so effizienter ausgedrückt werden können. Des Weiteren werden TRS sowohl zu Absicherungszwecken eingesetzt als auch dann, wenn Risiken eingegangen werden sollen. Die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen.

Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Sektorallokation, Währungsauswahl, Durationsmanagement und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Responsible Diversified Income Bond Fund – Fortsetzung

Benchmark Bloomberg Global Aggregate Bond USD Hedged Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypotheckenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 110% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,84%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,40%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,40%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen von Emittenten aus Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Unternehmen begeben wurden, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken und die Auswirkungen begrenzt sein und zu einer geringfügigen Verbesserung

der risikobereinigten Rendite führen dürften. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in

Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund – Fortsetzung

Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus in seinem alleinigen Ermessen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds mit anderen Einheiten der T. Rowe Price Group zusammenarbeiten, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken in Verbindung mit der Anlage in Schwellenländern und dem Einsatz von Derivaten verstehen und die damit verbundene Volatilität akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Frontier-Märkte-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-25% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,05%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,50%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Euro Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds legt vorwiegend in Schuldtiteln an, die auf Euro lauten. Der Fonds kann zudem in Schuldtiteln anlegen, die von den Regierungen und staatlichen Stellen der Eurozone begeben werden, sowie in Wertpapieren, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken und beträchtliche Cashflows zu steuern. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen und einer Verringerung des Cash Drag niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds

beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark Bloomberg Euro-Aggregate: Corporates Bond Index EUR. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder

Responsible Euro Corporate Bond Fund –

Fortsetzung

individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.

- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen am Anleihemarkt und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 50% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,435%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,21%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,21%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible European High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen, die auf europäische Währungen lauten.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die mit einem Rating unter BBB- von Standard & Poor's oder mit einem gleichwertigen Rating eingestuft wurden (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind), von Unternehmen begeben wurden und auf Euro oder eine andere europäische Währung lauten. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien, und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit

erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.

Responsible European High Yield Bond Fund – Fortsetzung

- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark ICE BofA Merrill Lynch European Currency High Yield Constrained excl. Subordinated Financials Index, in EUR abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 70% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,545%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,545%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Global Aggregate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen aller Art von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken begeben wurden. In der Regel dürften im Portfolio gehaltene Schuldtitel ein durchschnittliches Kreditrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen sowie Vorzugsaktien, und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere (darunter bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen), umfassen. Der Fonds kann über 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 20% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die

effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung an den Anleihemärkten auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Währungsauswahl, Durationsmanagement, Sektorallokation und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Responsible Global Aggregate Bond Fund –

Fortsetzung

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark Bloomberg Global Aggregate Bond Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.

- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-400% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,31%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,31%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die mit einem Rating von BBB- oder höher von Standard & Poor's oder mit einem gleichwertigen Rating eingestuft wurden (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind) und von Unternehmen begeben wurden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann auch in Vorzugsaktien, Hybridanleihen sowie Staatsanleihen investieren. Der Fonds kann auch bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Der Fonds kann ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) investieren.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung in Bezug auf eine bestimmte

Unternehmensanleihe auszudrücken. TRS werden voraussichtlich für ein effizientes Portfoliomanagement verwendet, und ihr Einsatz dürfte sich in einer Erhöhung der risikobereinigten Renditen niederschlagen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.

Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund – Fortsetzung

- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark Bloomberg Global Aggregate – Corporate Bond Index, in USD abgesichert. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 100% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,685%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,325%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,325%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible US Aggregate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus US-Anleihen.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die auf US-Dollar lauten und unter anderem von Regierungen, staatlichen Stellen, supranationalen Organisationen, Unternehmen und Banken aus Industrie- und Schwellenländern begeben wurden. Das Wertpapierportfolio kann zudem fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann über 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich bis zu 10% in Pflichtwandelanleihen) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des

Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Sektorallokation, Durationsmanagement und Wertpapierauswahl an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung.

Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Responsible US Aggregate Bond Fund –

Fortsetzung

Benchmark Bloomberg U.S. Aggregate Bond Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.

- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 0-60% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,585%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,28%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,28%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating, einschließlich Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel von Unternehmen, die mit einem Rating von BBB- oder höher von Standard & Poor's oder mit einem gleichwertigen Rating eingestuft wurden (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind) und auf US-Dollar lauten. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich, in begrenztem Umfang, hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Der Fonds kann auch in Vorzugsaktien, Hybridanleihen sowie US-Treasuries und Agency Securities investieren. Der Fonds kann bis zu 5% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und bis zu 25% in Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen) investieren.

Das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar ist auf 10% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann

ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.

Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund – Fortsetzung

- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark Bloomberg US Corporate Investment Grade Bond Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit Anlagen an den globalen Anleihemärkten und in Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Kreditrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 50% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,31%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,31%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

US High Yield Bond Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus hochverzinslichen Unternehmensanleihen von Emittenten in den USA.

Der Fonds investiert vorwiegend in Schuldtitel, die in der Regel ein Kreditrating von BB bis CCC von Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating aufweisen (bzw. falls sie kein Rating haben, von vergleichbarer Qualität sind) und von Unternehmen in den USA begeben wurden. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass von Unternehmen begebene Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Vorzugsaktien, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich bis zu 10% notleidende und/oder nicht mehr bediente Anleihen, umfassen. Der Fonds kann auch bis zu 10% in Wandelanleihen und Pflichtwandelanleihen investieren.

Das Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar ist auf 20% des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Schuldtiteln und Kreditindizes aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen, wobei davon ausgegangen wird, dass TRS nur vorübergehend und abhängig von den Marktbedingungen eingesetzt werden oder wenn sich TRS unter den vorherrschenden Marktbedingungen als die effizienteste oder einzige Möglichkeit erweisen, um eine Einschätzung auszudrücken. TRS werden voraussichtlich dann verwendet, wenn sie die effizienteste oder einzige Möglichkeit darstellen, um eine Einschätzung auszudrücken, und die Auswirkungen dürften vernachlässigbar sein. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters beruht auf eigenen Fundamentalanalysen und der Relative Value-Analyse. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung vorwiegend durch Wertpapierauswahl und Sektorallokation an. Zur Verwaltung des Gesamtrisikoprofils, legt der Anlageprozess einen deutlichen

Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung. Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Constrained Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER*

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in hochverzinslichen Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

* Zum 7. März 2022 wird T. Rowe Price Associates, Inc. durch T. Rowe Price Investment Management Inc. als Untermanagementverwalter ersetzt.

US High Yield Bond Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 25% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,15%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,545%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,545%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Asian Opportunities Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Asien ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in einem Land Asiens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage in Unternehmen zu Preisen, die im Hinblick auf die aktuellen oder erwarteten Gewinne, den Cashflow oder den Buchwert angemessen sind.
- Auswahl der Unternehmen mit der günstigsten Kombination aus Fundamentaldaten, Ertragspotenzial und relativer Bewertung.
- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse

berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI All Country Asia Ex-Japan Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Emittentenkonzentrationsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Stock-Connect-Risiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Asian Opportunities Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

China Evolution Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien chinesischer Unternehmen und kann ein erhebliches Engagement in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eingehen.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die entweder in China, Hongkong, Macau oder Taiwan ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in China ausüben. Die Wertpapiere können innerhalb und/oder außerhalb Chinas notiert sein. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien (einschließlich A-, B- und H-Aktien, Red-Chips und P-Chips), Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen. Investitionen in chinesische A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und über das QFII-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Suche nach attraktiven Anlagegelegenheiten in chinesischen Unternehmen, die sowohl onshore als auch offshore notiert sind.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Veränderungen der Fundamentaldaten von Unternehmen oder des Anlegerverhaltens, die als Auslöser für einen Bewertungsanstieg eines Unternehmens dienen.
- Kauf von Aktien von Unternehmen zu Preisen, die im Hinblick auf die aktuellen oder erwarteten Gewinne, den Cashflow oder den Buchwert angemessen sind.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von

mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI China All Shares Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Anlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in China verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist, außer an Tagen, an denen Märkte, auf denen ein bedeutender Teil des Portfolios gehandelt wird, geschlossen sind. Darüber hinaus kann der Tag unmittelbar vor einer solchen Marktschließung ebenfalls ein geschäftsfreier Tag sein.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Stock Connect |
| ■ Absicherungsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

China Evolution Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,70%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,81%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,81%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

China Growth Leaders Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien chinesischer Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu den Marktführern oder künftigen Marktführern in ihrem jeweiligen Sektor gehören und die entweder in China, Hongkong oder Macau ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in China ausüben. Die Wertpapiere können innerhalb und/oder außerhalb Chinas notiert sein. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADRs), Chinese Depositary Receipts (CDRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen. Anlagen in China können A-, B- und H-Aktien, Red-Chips und P-Chips umfassen. Investitionen in chinesische A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und über das QFII-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von attraktiven langfristigen Anlagegelegenheiten und Aufbau eines Portfolios von Aktien, die das Potenzial für positive Überschussrenditen haben.
- Vorwiegende Anlage in chinesischen Unternehmen mit großen und/oder wachsenden adressierbaren Marktchancen, die entweder Marktführer oder zukünftige Marktführer in ihrer jeweiligen Branche sind und die ein attraktives langfristiges nachhaltiges Wachstum aufweisen.
- Konzentration auf hochwertige Erträge, starkes Wachstum des freien Cashflows und aktionärsorientiertes Management.
- Sicherstellen, dass die Bewertung im Verhältnis zu den langfristigen Wachstumschancen des jeweiligen Unternehmens angemessen ist.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI China 10/40 Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre bestehenden Anlagen in den Industrieländern diversifizieren möchten, indem sie ihr Engagement in den Schwellenländern erweitern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in China verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Handel Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist, außer an Tagen, an denen Märkte, auf denen ein bedeutender Teil des Portfolios gehandelt wird, geschlossen sind. Darüber hinaus kann der Tag unmittelbar vor einer solchen Marktschließung ebenfalls ein geschäftsfreier Tag sein.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Stock-Connect-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

China Growth Leaders Equity Fund – Fortsetzung

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
				Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetr- ag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Continental European Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Europa ansässigen Unternehmen (außer Großbritannien).

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in einem Land Europas (ohne das Vereinigte Königreich) ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung und Beurteilung langfristiger Anlagegelegenheiten sowie Suche nach Unternehmen mit hohen Kapitalrenditen, die über den gesamten Marktzyklus hinweg nachhaltige Gewinne erzielen können.
- Anwendung eines stilneutralen Ansatzes mit einem Schwerpunkt auf Qualität, bei dem Stilbeschränkungen vermieden sowie Anlagen in hochwertigen Unternehmen getätigt werden und gleichzeitig ein ausgeglichenes Portfolio über Marktzyklen hinweg erhalten bleibt.
- Anwendung eines disziplinierten Bewertungsansatzes, um Unternehmen deutlich unter ihrem inneren Wert zu erwerben.
- Anwendung eines auf Diversifizierung und quantitativer Analyse beruhenden Risikomanagementansatzes.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark FTSE Developed Europe Ex-UK Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | |
| ■ Investmentfondsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Continental European Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Emerging Markets Discovery Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Suche nach Unternehmen, die mit einem Abschlag gegenüber ihren zugrunde liegenden Fundamentaldaten gehandelt werden.
- Schwerpunkt auf Unternehmen, die durch sichere Dividenden oder eine starke Bilanz gestützt werden.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von geschäftlichen Veränderungen, die als Auslöser für eine Neubewertung des Unternehmens dienen.
- Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes bei der Portfoliogestaltung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Emerging Markets Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|---|-------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Länderrisiko – Russland und die Ukraine | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Länderrisiko – Saudi-Arabien | ■ Marktrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Stock-Connect-Risiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Stilrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | |
| ■ Absicherungsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Emerging Markets Discovery Equity Fund –

Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,90%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,905%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,905%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110

Emerging Markets Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Schwellenländern ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in einem der Schwellenländer Lateinamerikas, Asiens, Europas, Afrikas und des Nahen Ostens ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit nachhaltigen und überdurchschnittlichen Gewinnwachstumsraten.
- Konzentration auf Vertriebsstärke, Qualität des Managementteams, freien Cashflow und Finanzierungs-/Bilanzstrukturen.
- Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Emerging Markets Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus nach alleinigem Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Länderrisiko – Saudi-Arabien | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Stock-Connect-Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Stilrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Emerging Markets Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,90%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,905%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,905%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – European Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von europäischen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in Europa ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung und Beurteilung langfristiger Anlagegelegenheiten sowie Suche nach Unternehmen mit hohen Kapitalrenditen, die über den gesamten Marktzyklus hinweg nachhaltige Gewinne erzielen können.
- Anwendung eines stilneutralen Ansatzes mit einem Schwerpunkt auf Qualität, bei dem Stilbeschränkungen vermieden sowie Anlagen in hochwertigen Unternehmen getätigt werden und gleichzeitig ein ausgeglichenes Portfolio über Marktzyklen hinweg erhalten bleibt.
- Anwendung eines disziplinierten Bewertungsansatzes, um Unternehmen deutlich unter ihrem inneren Wert zu erwerben.
- Anwendung eines auf Diversifizierung und quantitativer Analyse beruhenden Risikomanagementansatzes.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Europe Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

European Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Frontier Markets Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Frontier-Märkten ansässigen Unternehmen.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die entweder in Ländern, die im MSCI Frontier Emerging Markets Index enthalten sind, oder in anderen Ländern, die nicht im MSCI AC World Index enthalten sind, ansässig sind. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage im gesamten Anlageuniversum der Frontier-Märkte, einschließlich Länder, die nicht im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind.
- Anwendung eines strikten, risikobewussten Ansatzes zur Identifizierung hochwertiger, wachsender Unternehmen, die zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden.
- Anwendung von Fundamentalanalysen mit einem Schwerpunkt auf den Renditen, der Bilanzstruktur, dem Managementteam und der Unternehmensführung.
- Anwendung eines disziplinierten Bewertungsansatzes. Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber Konkurrenten und der historischen Entwicklung.
- Berücksichtigung makroökonomischer und politischer Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Frontier Markets 10/40 Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Frontier-Märkten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Liquiditätsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Frontier-Märkte-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Frontier Markets Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	2,00%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,955%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,955%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Equity Dividend Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die über das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Erträge sowie über das Potenzial für einen Kapitalzuwachs verfügen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren börsennotierter Unternehmen an. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift, um in einem sektor- und länderübergreifenden Aktienuniversum Unternehmen mit überdurchschnittlichen und nachhaltigen Ertragsaussichten zu identifizieren.
- Berücksichtigung makroökonomischer und lokaler Marktfaktoren bei Entscheidungen im Hinblick auf die Titelauswahl.
- Messung der Attraktivität der Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Anlage in ein breites Spektrum von Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Industrie- und Schwellenländern.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von

mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI ACWI High Dividend Yield Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Japan, Inc

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs über ein Engagement in Aktien mit überdurchschnittlichen Erträgen interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Equity Dividend Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Focused Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die über das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragswachstumsraten verfügen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren börsennotierter Unternehmen an. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung der „besten Ideen“ durch Bewertung der Unternehmen in einem globalen Kontext unter Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes zum Aufbau eines fokussierten, auf starken Überzeugungen basierenden globalen Portfolios aus rund 60 bis 80 Unternehmen.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift, um Unternehmen mit sich verbessernden Fundamentaldaten und Wachstumsperspektiven zu identifizieren.
- Berücksichtigung makroökonomischer und lokaler Marktfaktoren bei Entscheidungen im Hinblick auf die Titelauswahl.
- Messung der Attraktivität der Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Anlage in ein breites Spektrum von Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Industrie- und Schwellenländern.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der

Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Focused Growth Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die über das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragswachstumsraten verfügen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere börsennotierter Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens in der vom MSCI All Country World Index abgedeckten Spanne bewegt. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung der „besten Ideen“ durch Bewertung der Unternehmen in einem globalen Kontext unter Anwendung eines Bottom-up-Ansatzes zum Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden globalen Portfolios aus rund 150 bis 200 Unternehmen.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift, um Unternehmen mit überlegenen und nachhaltigen Wachstumsaussichten zu identifizieren.
- Berücksichtigung makroökonomischer und lokaler Marktfaktoren bei Entscheidungen im Hinblick auf die Titelauswahl.
- Messung der Attraktivität der Bewertungen gegenüber den Chancen im lokalen Markt und des breit gefassten Sektors.
- Anlage in ein breites Spektrum von Aktien sämtlicher Marktkapitalisierungen aus Industrie- und Schwellenländern.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Growth Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – Global Impact Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Der Fonds strebt positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft an, indem er hauptsächlich in nachhaltige Anlagen investiert, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die derzeitige oder künftige Geschäftstätigkeit der zugrunde liegenden Unternehmen positive Auswirkungen hat; gleichzeitig sollen die Fondsanteile durch eine Wertsteigerung der Anlagen langfristig an Wert gewinnen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die überall auf der Welt, einschließlich in Schwellenländern, ansässig sein können. Der Anlageverwalter wird sich auf Unternehmen konzentrieren, die seiner Meinung nach das Potenzial haben, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen positive soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, und die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten und Anlageeigenschaften zu bieten scheinen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen. Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Der Fonds kann in Wertpapieren anlegen, deren zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten zur Erreichung umweltbezogener Ziele gemäß der Taxonomie-Verordnung beitragen. Somit ist der Fonds verpflichtet, den Mindestumfang seiner Ausrichtung an der Taxonomie in diesem Prospekt offenzulegen und seine tatsächliche Ausrichtung an die Taxonomie (die von dem offengelegten Mindestumfang abweichen kann) in jedem Jahresbericht des Fonds auszuweisen.

Der Fonds kann sowohl in Wertpapieren anlegen, die zur Erreichung umweltbezogener Ziele beitragen, als auch in solche, die zur Erreichung sozialer oder sonstiger Ziele beitragen. Der Fonds muss kein Mindestengagement in Bezug auf ein Ziel eingehen. Somit kann der Fonds zeitweise ausschließlich in Wertpapiere investieren, die zur Erreichung nicht umweltbezogener Ziele beitragen. Folglich könnte der Mindestanteil der an der Taxonomie-Verordnung ausgerichteten Anlagen des Fonds 0% betragen. Daher könnten auch die in der Taxonomie-Verordnung definierten Mindestanteile des Fonds an ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten jeweils 0% betragen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts wird davon ausgegangen, dass das Engagement des Fonds in an der Taxonomie ausgerichteten Anlagen (einschließlich ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten) gering ist.

Aufgrund des aktuellen Rechtsrahmens sind viele Unternehmen im Anlageuniversum des Fonds gesetzlich nicht verpflichtet, Daten über ihre an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten zu veröffentlichen. Es wird erwartet, dass sich mit der Umsetzung neuer Vorschriften innerhalb der EU, wie z. B. der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, die Verfügbarkeit von Daten für EU-Emittenten künftig ändern wird. In der Zwischenzeit greift der Anlageverwalter auf externe Datenanbieter zurück, die

zusätzliche Informationen und Angaben zur Ausrichtung des Fonds an der Taxonomie-Verordnung bereitstellen können. Weitere Informationen darüber, wie und in welchem Umfang der Fonds an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen tätigen kann, werden im Prospekt nach Inkrafttreten der mit der Taxonomie verbundenen technischen Regulierungsstandards offengelegt. Sofern der Fonds in Unternehmen mit einem Umweltziel investiert, wird er die Ausrichtung an der Taxonomie-Verordnung prüfen, sofern die zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen gemäß der Taxonomie-Verordnung beitragen.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit dem Ziel des Fonds vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, finden sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Bei der Auswahl der Portfoliounternehmen wendet der Anlageverwalter das interne Verfahren zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price an. Jedes Unternehmen, das für die Aufnahme in das Fondsportfolio ausgewählt wird, verfügt über aktuelle oder künftige Geschäftsaktivitäten, von denen erwartet wird, dass sie einen wesentlichen und messbaren positiven Einfluss auf eine der drei im Abschnitt „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ aufgeführten Säulen haben. Darüber hinaus zielt der Anlageprozess darauf ab, Unternehmen auszuwählen, die in der Lage sind, langfristig ein überdurchschnittliches Gewinn- und Cashflow-Wachstum zu erzielen und aufrechtzuerhalten.

Rahmen für Anlagen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen Der Fonds versucht, sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, indem er die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters einbezieht, den Anlageprozess auf eines oder mehrere der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ausrichtet und seine interne Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen anwendet, die darauf abzielt, Branchen und/oder Unternehmen zu meiden, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können.

Das Anlageuniversum wird zunächst gefiltert, um Unternehmen auszuschließen, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können, weil sie in Bezug zu den Kategorien stehen, die in der internen Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführt sind. Das Anlageuniversum wird im Rahmen der ESG-Bewertung des Anlageverwalters auch hinsichtlich problematischer Verhaltensweisen gefiltert. Aus dem verbleibenden Universum wählt der Anlageverwalter dann Unternehmen auf der Grundlage der Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die zulässigen Wertpapiere nach Auffassung des Anlageverwalters dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds entsprechen, ökologischen oder sozialen Zielen nicht wesentlich entgegenstehen und dass die Emittenten über eine gute Unternehmensführung verfügen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price“ und „Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen von T. Rowe Price“ auf Seite 125.

Der Fonds bindet die Analyse der Unternehmensführung in den Anlageprozess ein und setzt sich für aktives Aktionärstum, Überwachung und gegenseitiges Engagement mit den Emittenten der

Global Impact Equity Fund – Fortsetzung

Wertpapiere, in die er investiert, ein. Dazu gehören ein regelmäßiger Dialog mit den Emittenten und eine aktive Stimmrechtsausübung. Weitere Informationen sowie die Richtlinien für das Engagement des Anlageverwalters, die Grundsätze für die Stimmrechtsvertretung und andere Einblicke finden Sie unter

<https://www.troweprice.com/corporate/en/what-we-do/investing-approach/esg-investment-policy.html>.

Nachhaltigkeitsindikatoren Das nachhaltige Anlageziel des Fonds wird durch die Kriterien für die Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen des Anlageverwalters sowie durch die Anwendung der Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price erreicht. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu messen, inwieweit der Fonds sein nachhaltiges Anlageziel erreicht.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die sich an einer der folgenden drei Säulen orientieren:
 - positive Auswirkungen auf das Klima und Ressourcen
 - soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität
 - nachhaltige Innovation und Produktivität
- Der CO₂-Fussabdruck des Fonds im Vergleich zu seiner Benchmark im Rahmen der Säule „positive Auswirkungen auf das Klima und Ressourcen“.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die der Umwelt und/oder der Gesellschaft gemäß den in der Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price aufgeführten Kategorien erheblichen Schaden zufügen.

Unter bestimmten Umständen kann der Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 9

Benchmark MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht am nachhaltigen Anlageziel des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen interessiert sind,
- neben einer finanziellen Rendite auch eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielen möchten,
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stock-Connect-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,785%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,785%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Natural Resources Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien des Rohstoffsektors oder von rohstoffbezogenen Unternehmen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die natürliche Ressourcen und andere Rohstoffe besitzen oder erschließen, wie z. B. Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs).

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Konzentration auf gut verwaltete Unternehmen mit attraktiven langfristigen Fundamentaldaten für Angebot und Nachfrage.
- Anlage in Unternehmen, deren Tätigkeiten Ressourcen nachgelagert sind, wie z. B. Raffination, Papierherstellung, Stahlerzeugung und Petrochemikalien.
- Beurteilung der Ressourcen-/Rohstoff-Zyklen sowie der Bewertungen in der Branche und der Fundamentaldaten von Unternehmen.
- Breite Diversifizierung des Bestands zur Verwaltung des Risikoprofils des Portfolios gegenüber einem stark konzentrierten Engagements in einem einzigen Rohstoff.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von

mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI World Select Natural Resources Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere in Zeiten einer sich beschleunigenden Inflation.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien und Rohstoffen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Natural Resources Equity Fund –

Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Real Estate Securities Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von immobilienbezogenen Unternehmen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihre Vermögenswerte vorrangig in immobilienbezogenen Aktivitäten anlegen bzw. den überwiegenden Teil ihrer Erträge oder Gewinne daraus erwirtschaften. Diese Aktivitäten können das Eigentum an, den Betrieb, die Verwaltung, die Finanzierung, die Bereitstellung von Dienstleistungen für, die Entwicklung, den Kauf oder Verkauf von Immobilien umfassen. Das Portfolio kann Anlagen in Immobilienbetriebsgesellschaften (Real Estate Operating Companies – REOCs), Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts – REITs) oder ähnliche Unternehmungen umfassen. Der Fonds kann in Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen mit einem Bottom-up-Ansatz zurückgreift.
- Beurteilung der Fähigkeit, der Strategie und der Verwaltung von Unternehmen.
- Bewertung des Potenzials der Vermögensbasis.
- Verständnis der Angebots- und Nachfragedynamiken je nach Immobilie und Markt.
- Analyse der Bilanzstärke und der Flexibilität.
- Integration einer risikobereinigten Perspektive während der gesamten Analyse.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark FTSE EPRA NAREIT Developed Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus in seinem alleinigen Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien und Immobilienwertpapieren verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Real Estate Securities Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Select Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen weltweit, Schwellenländer eingeschlossen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen. Investitionen in chinesische A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen und einer eigenen globalen Research-Plattform zur Identifizierung von attraktiven Anlagegelegenheiten und Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden Portfolios von Aktien, die das Potenzial für positive Überschussrenditen haben.
- Konzentration auf 1) Qualitätsunternehmen mit guten Managementteams, die ihren Wert im Laufe der Zeit steigern können; 2) zyklische Unternehmen mit soliden Geschäftsmodellen, die zu niedrigen Bewertungen gehandelt werden; und 3) Turnaround-Situationen.
- Einsatz von Szenarioanalysen zur Bewertung und Kauf, wenn der Aktienkurs ein günstiges Risiko-Rendite-Verhältnis aufweist.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Handel Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Emittentenkonzentrationsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |

Risikomanagementverfahren: Commitment.

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

Global Select Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,785%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,785%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Technology Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Technologieentwicklungs- oder Technologienutzungsunternehmen, mit einem Schwerpunkt auf führenden globalen Technologieunternehmen. Die Unternehmen können weltweit ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere technologieorientierter Unternehmen, wie z. B. Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs).

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform zur Analyse von Unternehmen, Sektoren und der Branchenentwicklung.
- Überwiegende Anlage in mittelgroßen bis großen Unternehmen mit großen und/oder wachsenden Marktanteilen und Produktpipelines, deren Positionierung für langfristiges Wachstum strategisch günstig erscheint.
- Vermeidung von Anlagen in überbewerteten Aktien durch den Erwerb von Unternehmen mit starken Geschäftsmodellen und Sicherstellung, dass die Kennzahlen im Hinblick auf die historische Entwicklung und die Konkurrenten des Unternehmens sowie gegenüber dem Markt angemessen sind.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse

berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI AC World Information Technology Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit und Rohstoffen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Stock-Connect-Risiko |
| ■ Emittentenkonzentrationsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Technology Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,835%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,835%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus unterbewerteten Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in unterbewertete Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, wie z. B. Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs).

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Schwerpunkt auf Unternehmen mit attraktiver Bewertung und Aussichten auf ein steigendes Gewinnwachstum.
- Anwendung eines strikten und umfassenden Researchs zur Identifizierung und Beurteilung von Anlagegelegenheiten.
- Zuteilung von Länder- und Sektorpositionen unter Berücksichtigung der Attraktivität individueller Anlagen und des makroökonomischen Umfeldes.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse

berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Global Value Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – Japanese Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Japan ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in Japan ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren bei der Umsetzung eines Verfahrens, das vorrangig von einem Bottom-up-Ansatz und Research gesteuert wird.
- Suche nach Wachstumsmöglichkeiten im gesamten Spektrum der Marktkapitalisierungen und Marktsektoren.
- Risikomanagement auf Aktien-, Sektor- und Marktkapitalisierungsebene.
- Nutzung von Portfolioumschichtungen als effektives Risikomanagement-Tool.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse

berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark TOPIX Index Net. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Japan, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien kleinerer Unternehmen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Liquiditätsrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Japanese Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Middle East & Africa Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Schwellenländern des Nahen Ostens und Afrikas ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Schwellenländern des Nahen Ostens und Afrikas ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Umsetzung einer wachstumsorientierten, uneingeschränkten Strategie, um eine starke absolute Wertentwicklung zu erzielen.
- Auswahl von Anlagen auf der Grundlage von Fundamentalanalysen, um Unternehmen mit attraktiven Bewertungen und Gewinnen zu identifizieren, die schneller wachsen als ihre lokalen, regionalen oder globalen Konkurrenten.
- Ausnutzung von Markteffizienzen.
- Schwerpunkt auf Unternehmen mit überdurchschnittlichem Umsatzwachstum, starkem Management und guter Unternehmensführung.
- Unterstützung eines aktienspezifischen Bottom-up-Ansatzes mit einer Top-down-Perspektive, die den Schwerpunkt auf Makro- und Mikrofaktoren vor allem auf Länderebene legt.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI Arabian Markets & Africa 10/40 IMI Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist, außer freitags.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| ■ Länderrisiko – Saudi-Arabien | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Frontier-Märkte-Risiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Stilrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Middle East & Africa Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,90%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	1,00%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	1,00%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Asian ex-Japan Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in Asien ansässigen Unternehmen (außer Japan).

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in einem Land Asiens (außer Japan) ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit nachhaltigen und überdurchschnittlichen Gewinnwachstumsraten.
- Konzentration auf Vertriebsstärke, Qualität des Managementteams, freien Cashflow und Finanzierungs-/Bilanzstrukturen.
- Überprüfung der Attraktivität der relativen Bewertungen gegenüber dem lokalen Markt und der lokalen Region.

- Anwendung eines Ausschlussverfahrens gegenüber makroökonomischen und politischen Faktoren, um einen „Bottom-up-Enthusiasmus“ gegenüber bestimmten Wertpapieren zu dämpfen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark MSCI All Country Asia Ex-Japan Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Responsible Asian ex-Japan Equity Fund –

Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Hong Kong Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten, insbesondere bestehende Anlagen in Industrieländern.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Schwellenländern verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Länderrisiko – China
- Währungsrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stock-Connect-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible European Select Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio von Aktien europäischer Unternehmen.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die entweder in Europa ansässig sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Einsatz von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Anlagegelegenheiten und Aufbau eines auf starken Überzeugungen basierenden Portfolios von Aktien, die das Potenzial für positive Überschussrenditen haben.
- Schwerpunkt auf Qualitätsunternehmen sowie Unternehmen, die von Veränderungen profitieren, und ihren Wert im Laufe der Zeit steigern können.

- Anwendung eines Bewertungsansatzes, der das Portfolio auf Unternehmen mit positivem Risiko-Rendite-Profil ausrichtet.
- Einsatz von Risikomanagementinstrumenten zur Steuerung des Risikos auf Aktien-, Sektor- und Faktorebene.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmark MSCI Europe Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Responsible European Select Equity Fund – Fortsetzung

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible European Smaller Companies Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von kleineren börsennotierten europäischen Unternehmen.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, es werden jedoch ökologische und soziale Merkmale beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in Europa ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht größer sind als die im MSCI Europe Small Cap Index vertretenen Unternehmen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann in Russland Anlagen tätigen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anlage in kleinen und mittelgroßen europäischen Unternehmen, die ein überdurchschnittliches, langfristiges Gewinnwachstum erzielen können und zu angemessenen Preisen gehandelt werden.
- Verwendung eines benchmarkunabhängigen Ansatzes.
- Suche nach Engagements in Unternehmen in verschiedenen Phasen des Wachstumszyklus.
- Orientierung an einem langfristigen Anlagehorizont, mit dem Schwerpunkt auf einer Bottom-up-Titelauswahl als Hauptquelle von Überschussrenditen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und problematischen Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Responsible European Smaller Companies Equity Fund – Fortsetzung

Benchmark MSCI Europe Small Cap Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert.
- Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung EUR.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.

- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien kleinerer Unternehmen verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
Q	-	0,75%	0,17%	1.000 EUR	100 EUR	100 EUR
I	-	0,75%	0,10%	2,5 Millionen EUR	100 EUR	-
J	-	-	=	10 Millionen EUR	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen EUR	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen EUR	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Responsible Global Structured Research Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die durch das globale Team aus Research-Analysten von T. Rowe Price unter Leitung der Portfoliomanager ausgewählt werden. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Nachhaltiges Anlegen gehört zwar nicht zu den Zielen des Fonds, ökologische und soziale Merkmale werden jedoch beworben, indem der Anlageverwalter durch die Anwendung eines internen Filters, der auf sozial verantwortlichen Kriterien beruht (Ausschlussliste), Branchen oder Unternehmen meidet, deren Aktivitäten als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden können. Infolgedessen werden bestimmte Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeiten mit umstrittenen Waffen (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen), der Tabakproduktion, der Kohleproduktion, Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch, der Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspielbetrieb und bestimmten verhaltensbezogenen Kriterien in Verbindung stehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price“ auf Seite 123.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapieren. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen. Anlagen in China können A- und H-Aktien umfassen. Anlagen in chinesischen A-Aktien können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm oder das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm vorgenommen werden.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nicht. Daher findet auch das DNSH-Prinzip („do no significant harm“) derzeit keine Anwendung.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Jeder Einsatz von Derivaten soll mit den Zielen des Fonds und den im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbar sein. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen zurückgreift.
- Kombination von Fundamentalanalysen mit einem hoch strukturierten Portfolioaufbau.
- Auswahl von Unternehmen innerhalb streng kontrollierter Anlagebeschränkungen auf Aktien-, Branchen- und Sektorebene gegenüber dem MSCI All Country World Net Index*.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „ESG-Anlagepolitik“ auf Seite 120.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Fonds zielt durch die Anwendung der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price darauf ab, die schädlichen Auswirkungen von umstrittenen Waffen, Rauchen/Tabak, Erwachsenenunterhaltung, direktem Glücksspiel, Kohleförderung und bestimmten Verhaltensweisen auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft zu reduzieren. Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um zu überwachen und zu bewerten, inwieweit der Fonds den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entspricht.

- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, chemische, biologische und nukleare Waffen).
- Keine Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Angriffswaffen für den zivilen Gebrauch beteiligt sind.
- Keine Anlagen in Unternehmen, zu deren Haupttätigkeiten die Herstellung von Tabak gehört.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Erwachsenenunterhaltung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Kohleförderung erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
- Keine Anlagen in Unternehmen oder staatlichen Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.
- Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds über ein begrenztes, indirektes Engagement in einem Unternehmen verfügen, das in Verbindung zu den ausgeschlossenen Kategorien steht. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird.

* Die von diesem Fonds verwendete Benchmark wird von MSCI Limited bereitgestellt, einem Referenzwert-Administrator, der von der britischen Finanzaufsichtsbehörde FCA gemäß der britischen Benchmark-Verordnung zugelassen und im FCA Financial Services Register eingetragen ist. Während der in der EU-Referenzwerte-Verordnung vorgesehenen Übergangszeit (gemäß Artikel 51 der EU-Referenzwerte-Verordnung) können in der EU beaufsichtigte Unternehmen Benchmarks aus Drittländern verwenden, auch wenn diese bis zum 1. Januar 2024 nicht in das ESMA-Register aufgenommen wurden. Der Anlageverwalter verfügt über einen schriftlichen Plan, in dem aufgeführt ist, welche Maßnahmen ergriffen werden, falls sich diese Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Responsible Global Structured Research Equity Fund – Fortsetzung

SFDR-Klassifizierung Artikel 8

Benchmarks

1. MSCI All Country World Net Index. Der Fonds wird innerhalb der angestrebten Grenzen bezüglich der Sektoren und der individuellen Wertpapiere im Verhältnis zur Benchmark verwaltet.
2. MSCI ACWI ex Selected Securities Net Index.

Verwendung der Benchmark

1. MSCI All Country World Net Index.
 - Portfolioaufbau. Bei der Benchmark handelt es sich jedoch um einen breiten Marktindex, der sich als solcher nicht an den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds orientiert. Der Fonds wird innerhalb der angestrebten Grenzen bezüglich der Sektoren und der individuellen Wertpapiere im Verhältnis zur Benchmark verwaltet. Obwohl der Anlageverwalter die Freiheit hat, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind, und nicht alle Wertpapiere der Benchmark zu halten, ist seine Möglichkeit zur Abweichung von der Benchmark etwas eingeschränkt. Infolge seiner Anlagestrategie kann sich die Wertentwicklung des Fonds gelegentlich relativ eng an der der Benchmark orientieren.
2. MSCI ACWI ex Selected Securities Net Index.
 - Vergleich der Wertentwicklung. Der Fonds verwendet einen von MSCI berechneten maßgeschneiderten Index, der auf der Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price basiert, die mit den ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds im Einklang steht.
 - Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

T. Rowe Price Hong Kong Ltd

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“

- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko

Risikomanagementverfahren: Commitment.

Erwartete Hebelwirkung: k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	0,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,35%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,35%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Science and Technology Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen, die von der Entwicklung und dem Einsatz von Wissenschaft und/oder Technologie profitieren dürften. Die Unternehmen können überall auf der Welt ansässig sein, einschließlich in Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in den folgenden Branchen tätig sind:

- Informationstechnologie, einschließlich Software, Dienstleistungen, Hardware, Halbleiter und Ausrüstung;
- Telekommunikationsausrüstung und -dienstleistungen;
- Gesundheitswesen, einschließlich Pharmazeutika, Biotechnologie, Biowissenschaften sowie medizintechnische Ausstattung und gesundheitliche Dienstleistungen;
- Geschäftsdienstleistungen und Technologielösungen;
- Medien, einschließlich Werbung, Fernseh- und Rundfunkübertragung, Kabel- und Satellitenübertragung, Film und Unterhaltung sowie Verlagswesen;
- E-Commerce und Werbung;
- alternative Energien;
- Luftfahrt und Verteidigung; und
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Chemikalien.

Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung hochwertiger Unternehmen.
- Identifizierung von Unternehmen (von kleinen Unternehmen, die neue Technologien anbieten, bis hin zu großen Unternehmen mit nachweislicher Erfolgsbilanz) mit überlegenen Wachstumsaussichten, die zu angemessenen Preisen gehandelt werden.
- Konzentrierung insbesondere auf Technologieunternehmen, die das Potenzial haben, ein echtes Ertrags- und Umsatzwachstum zu erzielen, und Marktführer sind oder deren Marktanteil wächst.

- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark MSCI AC World Information Technology Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs im Wissenschafts- und Technologiesektor interessiert sind.
- ihre Aktienanlagen diversifizieren möchten.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien weltweit verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Länderrisiko – China | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ Währungsrisiko | ■ Emittentenkonzentrationsrisiko |
| ■ Schwellenländerrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Aktienrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Sektorkonzentrationsrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small- und Mid-Cap-Aktienrisiko |
| | ■ Stock-Connect-Risiko |

Science and Technology Equity Fund – Fortsetzung

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,75%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,835%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,835%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	10 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – US Blue Chip Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen großen und mittleren „Blue Chip“-Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben, deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell Mid-Cap Index oder im S&P Mid-Cap 400 Index entspricht, und die über eine führende Marktposition, ein erfahrenes Management und starke finanzielle Fundamentaldaten verfügen. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Identifizierung hochwertiger Unternehmen mit führenden Marktpositionen in vielversprechenden Wachstumsfeldern.
- Integration von Fundamentalanalysen mit einem Schwerpunkt auf nachhaltigem Wachstum (im Gegensatz zu punktueller Wachstumsdynamik).
- Schwerpunkt auf hochwertigen Gewinnen, starkem Wachstum des freien Cashflows, aktionärsorientiertem Management und rationalen Wettbewerbsumfeldern.
- Vermeidung von Überbezahlung für Wachstum und breite Diversifizierung des Portfolios.
- Der Anlageverwalter bewertet auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der

Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark S&P 500 Index Net, 30% Quellensteuer. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Blue Chip Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – US Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell 1000 Index entspricht. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs), und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Nutzung attraktiver Gelegenheiten im gesamten Anlageuniversum, unabhängig von Wachstum oder Substanzwert.
- Nutzung einer eigenen globalen Research-Plattform, die auf Fundamentalanalysen mit einem Bottom-up-Ansatz in Verbindung mit eingehenden Bewertungsgutachten zurückgreift.
- Integration eines aktiven Risikomanagementverfahrens während der gesamten Analyse.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark S&P 500 Index Net, 30% Quellensteuer. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Investmentfondsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Operationelles Risiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

US Large Cap Growth Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die über das Potenzial für überdurchschnittliche und nachhaltige Ertragswachstumsraten verfügen.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell 1000 Index entspricht. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Der Fonds darf mehr als in begrenztem Umfang in zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern investieren.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Eingehende Prüfung der Fundamentaldaten auf Unternehmens- und Branchenebene zur Identifizierung von Unternehmen mit Eigenschaften, die ein zweistelliges und nachhaltiges Gewinnwachstum fördern.
- Schwerpunkt auf hochwertigen Gewinnen, starkem Wachstum des freien Cashflows, aktionärsorientiertem Management und rationalen Wettbewerbsumfeldern.
- Ausnutzung der Unterschiede zwischen langfristigen und konjunkturellen Trends.
- Beschränkung des Portfoliobestands auf die attraktivsten Wachstumsgelegenheiten aus verschiedenen Branchen.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark Russell 1000 Growth Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Large Cap Growth Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

US Large Cap Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und legt vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung an, die im Vergleich zu ihren historisch durchschnittlichen Bewertungen und/oder den durchschnittlichen Bewertungen ihrer Branche mit einem Abschlag gehandelt werden.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und deren Marktkapitalisierung mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell 1000 Index entspricht. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Schwerpunkt auf Relative Value-Beziehungen.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit einem sich verbessernden finanziellen Ausblick.
- Integration qualitativer Inputs, um das Potenzial für eine bessere Wahrnehmung durch die Investoren zu beurteilen.
- Überprüfung von Anomalien bei der relativen Bewertung durch quantitative Analysen.
- Abgleich der Bewertungsanalyse mit der qualitativen Bewertung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in

den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark Russell 1000 Value Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Stilrisiko |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Large Cap Value Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,50%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,65%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,65%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

US Select Value Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in ein auf starken Überzeugungen basierendes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in den Vereinigten Staaten, die im Vergleich zu ihrem früheren Durchschnittskurs bzw. dem Durchschnittskurs ihrer Industriesparte günstiger gehandelt werden.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs), American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung Derivate einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Schwerpunkt auf Relative Value-Beziehungen.
- Anwendung von Fundamentalanalysen zur Identifizierung von Unternehmen mit einem sich verbessernden finanziellen Ausblick.
- Integration qualitativer Inputs, um das Potenzial für eine bessere Wahrnehmung durch die Investoren zu beurteilen.
- Überprüfung von Anomalien bei der relativen Bewertung durch quantitative Analysen.
- Abgleich der Bewertungsanalyse mit der qualitativen Bewertung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die

einzigste Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark Russell 1000 Value Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwalterrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | ■ Stilrisiko |
| ■ Emittentenkonzentrationsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

US Select Value Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,55%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,70%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,70%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

US Smaller Companies Equity Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht in einem langfristigen Kapitalzuwachs durch Wertsteigerung seiner Anlagen.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein breit diversifiziertes Portfolio aus Aktien von in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässigen Unternehmen mit kleinerer Marktkapitalisierung.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die entweder in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben und deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell 2500 Index entspricht. Solche Arten von Wertpapieren können Stammaktien, Vorzugsaktien, Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) umfassen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts gilt dies auch für Immobilieninvestmentgesellschaften (Real Estate Investment Trusts, REITs) und zulässige Wertpapiere aus anderen Ländern, und zwar in mehr als nur begrenztem Umfang.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Beurteilung der Bewertungen anhand von Sektor-/Branchenkennzahlen wie z. B. dem absoluten und dem relativen Preis im Vergleich zu den Gewinnen, dem Cashflow und den Vermögenswerten.
- Integration von Fundamentalanalysen, um unzureichend ausgeschöpfte Unternehmen mit klaren Geschäftsplänen, finanzieller Flexibilität und bewährten Managementteams zu identifizieren.
- Identifizierung potenzieller Katalysatoren für Wertschöpfung.
- Anwendung einer geduldigen Handelsstrategie zur Förderung einer vollen Wertschöpfung.
- Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Fonds haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse

berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark Russell 2500 Net 30% Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER*

T. Rowe Price Associates, Inc.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| ■ Aktienrisiko | ■ Verwaltungsrisiko |
| ■ ESG-Risiko | ■ Marktrisiko |
| ■ Geografisches Konzentrationsrisiko | ■ Operationelles Risiko |
| ■ Absicherungsrisiko | ■ Small-/Mid-Cap-Risiko |
| ■ Investmentfondsrisiko | |

Risikomanagementverfahren Commitment-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung k. A.

* Zum 7. März 2022 wird T. Rowe Price Associates, Inc. durch T. Rowe Price Investment Management Inc. als Untermanagementverwalter ersetzt.

US Smaller Companies Equity Fund – Fortsetzung

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,60%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,95%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,95%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Global Allocation Extended Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen langfristig zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und sonstigen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen sowie in ein breites Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen), Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und eines begrenzten Anteils notleidender und nicht mehr bedienter Anleihen umfassen. Der Fonds kann ebenfalls in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, die eine Absolute-Return-Strategie verfolgen und versuchen, Renditen zu erzielen, die unter sämtlichen Marktbedingungen positiv sind und eine geringe Korrelation zu den Aktien- und Anleihemärkten aufweisen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS) und mehr als 10% des Nettovermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds darf außerdem Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln und Aktien aufzubauen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Im Rahmen der Vermögensallokation verfolgt der Anlageverwalter einen aktiven Ansatz und wählt Teilanlagestrategien aus, bei denen Fundamentalanalysen zur Auswahl von Einzelanlagen eingesetzt werden. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung durch die aktive Portfolioverwaltung durch die Allokation der Vermögenswerte des Fonds in verschiedene Teilanlagestrategien an, wobei diese Auswahl auf der Bewertung der globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, von Zinsschwankungen, der Bedingungen der jeweiligen Branchen und Emittenten, von Konjunkturzyklen sowie von anderen relevanten Faktoren beruht.

Durch die Umsetzung der Strategie zur aktiven Vermögensallokation legt der Anlageverwalter einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung, um das Gesamtrisiko des Fonds zu steuern.

Jede Teilanlagestrategie umfasst die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Teilanlagestrategie haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidungen auf der Ebene der ausgewählten Teilanlagestrategien. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Anlagepolitik in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik) der von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 120. Weitere Einzelheiten zu den nicht von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien entnehmen Sie bitte den Websites der entsprechenden externen Anlageverwalter.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark 60% MSCI All Country World Net Index, 23% Bloomberg Global Aggregate Bond, Industrieländer abgesichert in USD, 17% ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus in seinem alleinigen Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.

Global Allocation Extended Fund – Fortsetzung

- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko (festverzinsliche Anlagen)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Small- und Mid-Cap-Aktienrisiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 80% (nicht garantiert).

Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand		
				Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,30%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,62%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,62%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

T. Rowe Price Funds SICAV – Global Allocation Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Wert seiner Anteile durch Wertsteigerung und Erträge seiner Anlagen langfristig zu maximieren.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen, Aktien und anderen Anlagen von Emittenten weltweit, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandelanleihen (einschließlich eines begrenzten Anteils an Pflichtwandelanleihen), Optionsscheine und weitere übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere und eines begrenzten Anteils notleidender und nicht mehr bedienter Anleihen umfassen. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) investieren.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapieren anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds darf Derivate zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen und Schuldtiteln zu schaffen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Im Rahmen der Vermögensallokation verfolgt der Anlageverwalter einen aktiven Ansatz und wählt Teilanlagestrategien aus, bei denen Fundamentalanalysen zur Auswahl von Einzelanlagen eingesetzt werden. Der Anlageverwalter strebt eine Wertschöpfung durch die aktive Portfolioverwaltung durch die Allokation der Vermögenswerte des Fonds in verschiedene Teilanlagestrategien an, wobei diese Auswahl auf der Bewertung der globalen Wirtschafts- und Marktbedingungen, von Zinsschwankungen, der Bedingungen der jeweiligen Branchen und Emittenten, von Konjunkturzyklen sowie von anderen relevanten Faktoren beruht.

Durch die Umsetzung der Strategie zur aktiven Vermögensallokation legt der Anlageverwalter einen deutlichen Schwerpunkt auf Risikomanagement-Verfahren und Portfoliodiversifizierung, um das Gesamtrisiko des Fonds zu steuern.

Jede Teilanlagestrategie umfasst die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der Teilanlagestrategie haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen

Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidungen auf der Ebene der ausgewählten Teilanlagestrategien. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Weitere Informationen über die Anlagepolitik in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik) der von den Anlageverwaltern der Unternehmen der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark 60% MSCI All Country World Net Index, 28% Bloomberg Global Aggregate Bond, Industrieländer abgesichert in USD, 12% ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark abweichen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, und etwaige Benchmarks für die Anteilsklassen, wie im jeweiligen KIID angegeben, dienen nur zum Vergleich der Wertentwicklung.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus in seinem alleinigen Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden in der Regel noch am selben Tag bearbeitet.

Global Allocation Fund – Fortsetzung

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Kontrahentenrisiko
- Kreditrisiko (festverzinsliche Anlagen)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Small- und Mid-Cap-Aktienrisiko
- Stilrisiko

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 80% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand						
Klasse	Ausgabe- aufschlag (max.)	Verwaltungs- gesellschafts- gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs- aufwendungen	Mindesterst- anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,30%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,62%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,62%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

Multi-Asset Global Income Fund

Anlageziel und Anlagepolitik

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs durch die Anlage in ein Portfolio aus Ertrag bringenden Wertpapieren aus aller Welt.

WERTPAPIERPORTFOLIO

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert unter Anwendung eines flexiblen Ansatzes für die Vermögensallokation vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio aus Ertrag bringenden Aktien, Anleihen und Geldmarktpapieren von Emittenten weltweit, einschließlich Emittenten aus Schwellenländern.

Der Fonds legt vorwiegend in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs), sowie in einem breiten Spektrum von Schuldtiteln von Emittenten unterschiedlicher Sektoren und Bonität an. Die Allokation des Vermögens in verschiedene Arten von Wertpapieren ist flexibel und kann sich je nach Marktbedingungen ändern. Das Wertpapierportfolio kann fest- und variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgeschützte Anleihen, Optionsscheine und sonstige übertragbare Schuldtitel jeder Art, einschließlich hochverzinslicher Wertpapiere, umfassen. Unter den meisten Marktbedingungen wird die durchschnittliche Kreditqualität der im Portfolio gehaltenen Schuldtitel bei Investment Grade liegen (d. h. ein Kreditrating von BBB oder höher gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating). Gelegentlich kann der Anlageverwalter jedoch auch andere Möglichkeiten zur Investition in Schuldtitel wahrnehmen, so dass die durchschnittliche Kreditqualität der Schuldtitel unter BBB fällt. Anlagen in Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade (d. h. ein Kreditrating von BB- oder darunter gemäß Standard & Poor's oder ein gleichwertiges Rating) dürfen 30% des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen. Der Anlageverwalter stellt mithilfe seines eigenen internen Bewertungssystems sicher, dass Schuldtitel ohne Rating, in denen der Fonds anlegt, die gleiche Qualität aufweisen wie gleichartige Wertpapiere mit Rating. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und hypotheckenbesicherte Wertpapiere (MBS), bis zu 10% seines Nettovermögens in Wandelanleihen (einschließlich Pflichtwandelanleihen) sowie bis zu 10% seines Nettovermögens in notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen investieren.

Der Fonds investiert maximal 5% des Nettovermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Fonds kann bei seinen Bemühungen zur Erreichung des Fondsziels ergänzend auch in anderen zulässigen Wertpapiere anlegen, wie in dem auf Seite 117 beginnenden Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ beschrieben. Zum Datum des vorliegenden Prospekts wird jedoch nicht erwartet, dass der Fonds ergänzend mehr als in begrenztem Umfang in andere zulässige Wertpapiere investieren wird.

Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

DERIVATE UND TECHNIKEN

Der Fonds kann zur Absicherung, zur effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken Derivate einsetzen. Der Fonds kann ebenfalls Derivate nutzen, um synthetische Short-Positionen in Währungen, Schuldtiteln, Kreditindizes und Aktien aufzubauen. Der Fonds kann Total Return Swaps (TRS) einsetzen und dürfte dies fortlaufend tun. Der Einsatz von TRS ist notwendig, um die Anlagestrategie in Bezug auf Leerverkäufe von Aktien umzusetzen, und es wird erwartet, dass die risikobereinigten Renditen dadurch steigen. Weitere Informationen zum erwarteten und zum maximalen Einsatz von Total Return Swaps durch

den Fonds können Anleger dem Abschnitt „Total Return Swaps“ auf Seite 133 entnehmen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Arten von Derivaten, die in dem Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung, wozu sie verwendet werden dürfen, findet sich im Abschnitt „Einsatz von Derivaten durch den Fonds“ auf Seite 135.

ANLAGEPROZESS

Der Ansatz des Anlageverwalters zielt auf Folgendes ab:

- Allokation in aktiv verwalteten Teilanlagestrategien, die die Erzielung höherer Erträge anstreben
- Umsetzung einer taktischen Vermögensallokation, um den Fonds durch den Marktzyklus zu steuern
- Anwendung eines disziplinierten, risikobewussten Ansatzes
- Allokation in Teilanlagestrategien, die die Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG“) umfassen, mit besonderem Augenmerk auf jenen Faktoren, von denen angenommen wird, dass sie am ehesten einen wesentlichen Einfluss auf die Performance der Beteiligungen oder potenziellen Beteiligungen im Portfolio der jeweiligen Teilanlagestrategie haben. Diese ESG-Faktoren, die neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess einfließen, sind Bestandteile der Anlageentscheidung. Infolgedessen sind ESG-Faktoren nicht die einzige Triebfeder einer Anlageentscheidung, sondern einer von mehreren wichtigen Punkten, die bei der Investmentanalyse berücksichtigt werden. Der Fonds kann Engagements in bestimmten Anlageklassen oder Finanzinstrumenten halten, bei denen ESG-Faktoren aufgrund der Art oder Beschaffenheit dieser Anlageklassen oder Finanzinstrumente nicht im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Informationen über die Anlagepolitik in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik) der von den Anlageverwaltern der T. Rowe Price Group verwalteten Teilanlagestrategien finden Sie auf Seite 120.

SFDR-Klassifizierung Der Fonds ist nicht als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds eingestuft, integriert jedoch im Einklang mit Artikel 6 der SFDR ESG-Faktoren in den Anlageprozess.

Benchmark 60% Bloomberg Global Aggregate (in USD abgesichert) / 40% Equity MSCI All Country World Net Index. Der Anlageverwalter ist nicht durch Länder-, Sektor- und/oder individuelle Wertpapiergewichtungen im Verhältnis zur Benchmark eingeschränkt und hat die völlige Freiheit, in Wertpapiere zu investieren, die nicht Teil der Benchmark sind. Gelegentlich können die Marktbedingungen jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Fonds stärker an der der Benchmark orientiert.

Verwendung der Benchmark

- Vergleich der Wertentwicklung. Bei währungsgesicherten Anteilsklassen kann die Benchmark gegenüber der Währung dieser Anteilsklasse abgesichert sein.
- Referenzportfolio für das Risikomanagement-Verfahren (relativer VaR)

Portfolio-Referenzwährung USD.

ANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price International Ltd

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Japan, Inc.

Der Unteranlageverwalter kann darüber hinaus in seinem alleinigen Ermessen die Verwaltung eines bestimmten Teils der Vermögenswerte des Fonds an andere Einheiten der T. Rowe Price Group übertragen, die von der CSSF bereits als Anlageverwalter zugelassen wurden.

Multi-Asset Global Income Fund – Fortsetzung

Planung Ihrer Anlage

Geeignet für Anleger, die mittel- bis langfristig investieren möchten.

Der Fonds kann für Anleger ansprechend sein, die:

- an einer Kombination aus Erträgen und Anlagezuwachs interessiert sind.
- die Risiken des Fonds, einschließlich der mit der Anlage in Aktien, Anleihen und Derivaten verbundenen Risiken, verstehen und akzeptieren.

Geschäftstag Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen werden normalerweise an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit empfangen und angenommen werden, werden im Allgemeinen noch am selben Tag bearbeitet.

Hauptrisiken

Nähere Informationen: siehe „Risikohinweise“.

- Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS)
- Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt
- Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen
- Wandelanleihen
- Kontrahentenrisiko
- Länderrisiko – China
- Länderrisiko – Russland und die Ukraine
- Kreditrisiko (Fixed Income)
- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Derivaterisiko
- Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- ESG-Risiko
- Geografisches Konzentrationsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen
- Zinsrisiko
- Investmentfondsrisiko
- Emittentenkonzentrationsrisiko
- Verwaltungsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko
- Sektorkonzentrationsrisiko
- Small-/Mid-Cap-Risiko
- Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps

Risikomanagementverfahren Relativer VaR-Ansatz.

Erwartete Hebelwirkung 190% (nicht garantiert).

Mindesttransaktionsbeträge und Mindestbestand

Klasse	Ausgabe-aufschlag (max.)	Verwaltungs-gesellschafts-gebühr (max.)	Höchstgrenze der Betriebs- und Verwaltungs-aufwendungen	Mindesterst-anlagebetrag/ Mindestbestand	Mindestbetrag für Folgeanlagen	Mindestbetrag für Rücknahmen
A	5,00%	1,20%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
Q	-	0,57%	0,17%	1.000 USD	100 USD	100 USD
I	-	0,57%	0,10%	2,5 Millionen USD	100 USD	-
J	-	-	=	10 Millionen USD	-	-
S	-	-	0,10%	10 Millionen USD	-	-
Z	-	-	=	25 Millionen USD	-	-

Siehe „Hinweise zu Fondskosten“ auf Seite 110.

HINWEISE ZU FONDSKOSTEN

Allgemeines Die Gebühren, die Sie als Anleger des Fonds zahlen, dienen zur Deckung der Betriebskosten, einschließlich der Verwaltungsgebühr (siehe Abschnitt „Die Verwaltungsgesellschaft“ auf Seite 160) und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (siehe Abschnitt „Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ auf Seite 155). Diese laufenden Gebühren verringern die Wertentwicklung Ihrer Anlage.

Bei Anteilen der Klassen A, I, J, Q und S spiegelt der NIW jeder Klasse den Anteil der dieser Klasse zurechenbaren laufenden Aufwendungen

wider, mit der Ausnahme, dass der Anlageverwalter bei Anteilen der Klasse J den Anteil der Gebühren der Verwaltungsstelle zahlt. Der Anlageverwalter zahlt sämtliche laufenden Aufwendungen, die den Anteilen der Klasse Z zurechenbar sind.

Im Hinblick auf den Ausgabeaufschlag sind Sie gegebenenfalls zu einer geringeren Zahlung als die angeführten Höchstbeträge berechtigt. Bitte wenden Sie sich an einen Finanzberater.

RISIKOHINWEISE

Die nachstehenden Risikohinweise entsprechen den in den jeweiligen Abschnitten zu den Fonds angeführten Risikofaktoren. Damit die Risiken im Zusammenhang mit den für einen Fonds genannten Risiken richtig gelesen werden können, wird jedes Risiko für jeden einzelnen Fonds beschrieben.

Die in diesem Prospekt genannten Risikohinweise geben zwar Auskunft über die mit jedem Fonds verbundenen Hauptrisiken, jeder Fonds kann zudem jedoch von anderen, sowohl in diesem Abschnitt genannten als auch nicht genannten Risiken betroffen sein, und die Beschreibungen der Risiken selbst sind nicht als vollständig anzusehen.

Jedes dieser Risiken kann dazu führen, dass ein Fonds Geld verliert, eine schlechtere Wertentwicklung erzielt als ähnliche Anlagen, einer hohen Volatilität (steigender und fallender NIW) ausgesetzt ist oder sein Anlageziel innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht erreicht.

Darüber hinaus können unvorhersehbare Ereignisse wie Umwelt- oder Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Pandemien, Ausbrüche ansteckender Krankheiten und ähnliche Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit die Wirtschaft und die Märkte und Emittenten, in die ein Fonds investiert, erheblich beeinträchtigen. Bestimmte Ereignisse können zu Instabilität auf den Weltmärkten führen, einschließlich extremer Volatilität, erheblich reduzierter Liquidität, Aussetzung und Schließung des Börsenhandels und Störungen der mit den Fonds verbundenen Geschäftstätigkeiten sowie der Handelsmärkte im Allgemeinen. Einige Ereignisse können bestimmte geografische Regionen, Länder, Sektoren und Branchen stärker als andere betreffen und andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken verschärfen.

Risiken in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und hypotheckenbesicherten Wertpapieren (MBS) Forderungsbesicherte Wertpapiere („asset-backed securities“, ABS) sind Anleihen, die eine Beteiligung an einem zugrunde liegenden Pool von hypothekarischen Forderungen und/oder Verbraucherforderungen darstellen. Bei Tilgungsanlagen (wie Eigenheimhypotheken, Kreditkartenforderungen, Kfz-Krediten, Studienkrediten, Mobilien-Leasing, besicherten Repo-Darlehen und EETCs (Enhanced Equipment Trust Certificates)) fließen die Kapital- und Zinszahlungen in der Regel direkt an die Anleger, während bei revolvingenden Anlagen (wie Kreditkartenforderungen und Eigenheim-Kreditlinien) Kapital- und Zinszahlungen in der Regel für eine bestimmte Zeitspanne in neue Sicherheiten reinvestiert werden. Hypotheckenbesicherte Wertpapiere sind Wertpapiere, die eine Beteiligung an einem Hypothekenpool darstellen; dazu gehören unter anderem Collateralised Mortgage Obligations (durch ein Hypothekenportfolio oder ein Portfolio aus hypotheckenbesicherten Wertpapieren vollständig besicherte Schuldtitel), gewerbliche hypotheckenbesicherte Wertpapiere und Stripped Mortgage Securities.

Diese Wertpapiere können im Vergleich zu anderen Anleihen mit einem größeren Liquiditäts-, Kredit-, Ausfall- und Zinsrisiko verbunden sein. Sie sind häufig einem Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiko ausgesetzt.

Änderungen aufgrund des EU-Ausstiegs des Vereinigten Königreichs Am 31. Januar 2020 verließ das Vereinigte Königreich die Europäische Union und trat in eine Übergangsperiode ein, die am 31. Dezember 2020 endete. Der längerfristige wirtschaftliche, rechtliche und politische

Rahmen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar und wird wahrscheinlich für einige Zeit zu anhaltender politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit sowie zu Phasen erhöhter Volatilität im Vereinigten Königreich, in Europa und auf dem Weltmarkt führen. Dies kann verschiedene Auswirkungen auf die SICAV und die Unternehmen in ihrem Portfolio haben, die nicht gänzlich ersichtlich sind. Die Geschäftstätigkeiten und/oder Vermögenswerte der Unternehmen im Portfolio der SICAV können sich zu einem erheblichen Anteil im Vereinigten Königreich befinden und daher von dem neuen rechtlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Umfeld beeinträchtigt werden, sei es durch gestiegene Kosten oder durch Hindernisse bei der Umsetzung ihrer Geschäftspläne. Die Unsicherheiten aufgrund weiterer EU-Ausstiege oder die Möglichkeit weiterer EU-Ausstiege dürften in der EU und weltweit ebenfalls zu Marktstörungen führen und die rechtlichen, politischen und aufsichtsrechtlichen Unsicherheiten in der EU weiter verstärken.

Chinesischer Interbanken-Anleihemarkt Marktvolatilität und eine möglicherweise mangelnde Liquidität aufgrund geringer Handelsvolumen bestimmter Schuldtitel am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt können zu erheblichen Schwankungen bei den Kursen bestimmter an diesem Markt gehandelter Schuldtitel führen. Die Fonds, die in den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Spanne zwischen den Geld- und Briefkursen dieser Wertpapiere können groß sein und den Fonds können daher erhebliche Handels- und Realisierungskosten bzw. beim Verkauf dieser Anlagen sogar Verluste entstehen.

Wenn die Fonds Geschäfte am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt tätigen, können sie darüber hinaus Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Der Kontrahent, der mit den Fonds ein Geschäft eingeht, kann seiner Verpflichtung, das Geschäft durch die Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder die Zahlung in Höhe des entsprechenden Werts abzuschließen, eventuell nicht nachkommen.

Da die für Anlagen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt erforderlichen Anträge und Kontoeröffnungen über eine Abwicklungsstelle auf dem Festland ausgeführt werden müssen, sind die Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass es bei der Abwicklungsstelle auf dem Festland zu Ausfällen oder Fehlern kommt.

Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt ist zudem aufsichtsrechtlichen Risiken ausgesetzt. Die einschlägigen Regeln und Vorschriften für Anlagen am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Sollten die betreffenden Behörden auf dem chinesischen Festland die Eröffnung von Konten oder den Handel am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt aussetzen, ist die Möglichkeit des Fonds, am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt zu investieren, beschränkt und dem Fonds können, nachdem Handelsalternativen ausgeschöpft sind, daraufhin erhebliche Verluste entstehen.

Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen Bei Wandelanleihen handelt es sich um Schuldinstrumente, die über die Option verfügen, die

Anleihen in Aktien des Emittenten zu wandeln. Wandelanleihen werden meistens von Unternehmen mit einem niedrigeren Kreditrating und einem größeren Wachstumspotenzial emittiert. Bis zur Umwandlung weisen sie ähnliche Eigenschaften wie Anleihen auf, ihr Preis wird jedoch normalerweise zusätzlich von Schwankungen des zugrunde liegenden Wertpapiermarktes und Dividendenänderungen beeinflusst. Der Markt für Wandelanleihen ist in der Regel weniger liquide als der Markt für nicht wandelbare Schuldtitel.

Risiko in Verbindung mit Pflichtwandelanleihen Pflichtwandelanleihen, auch bekannt als Contingent Convertible Bonds oder CoCos, werden in der Regel von Finanzinstituten begeben und weisen ähnliche Eigenschaften wie Wandelanleihen auf, wobei der Hauptunterschied zu diesen darin liegt, dass ihre Umwandlung vorher festgelegt, in der Regel an die Kapitalquote gebundenen Bedingungen unterliegt, die als Trigger-Ereignis bezeichnet werden und sich je nach Emission unterscheiden. Wenn die Kapitalquote eines Emittenten von Pflichtwandelanleihen beispielsweise unter ein bestimmtes Niveau sinkt, was von den aktuell anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften abhängt, muss der Emittent die Anleihen in Aktien umwandeln und die Inhaber der Pflichtwandelanleihen erhalten im Austausch für ihre Pflichtwandelanleihen Stammaktien. Dies kann zu einem Zeitpunkt erfolgen, der für den Kauf von Stammaktien nicht optimal ist, und Anleger können je nach Umwandlungsverhältnis zudem Verluste erleiden. Die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde kann jederzeit in den Umwandlungs- oder Abschreibungsprozess eingreifen. Je nach Szenario kann das investierte Kapital dauerhaft oder vorübergehend sowie vollständig oder teilweise verloren sein. Pflichtwandelanleihen können unter Umständen länger als ursprünglich erwartet gehalten werden und setzen den Anleger damit auch einem höheren Zinsrisiko aus. Anlagen in Pflichtwandelanleihen können zudem weiteren Risiken unterliegen, darunter: das Risiko einer Umkehr der Kapitalstruktur (entgegen der klassischen Kapitalhierarchie handelt es sich hierbei um das Risiko, dass Anleger in Pflichtwandelanleihen im Gegensatz zu Aktionären oder früher als Aktionäre einen Kapitalverlust erleiden); das Risiko in Verbindung mit dem Trigger-Niveau (das Risiko, dass ein Trigger-Ereignis eintritt. Der Trigger könnte durch einen erheblichen Kapitalverlust oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte des Emittenten der Pflichtwandelanleihe ausgelöst werden. Darüber hinaus können Änderungen hinsichtlich der Rechnungslegungsvorschriften die Berechnung des Trigger-Ereignisses beeinflussen); das Risiko der Streichung von Kuponzahlungen (Kuponzahlungen liegen im alleinigen Ermessen des Emittenten der Pflichtwandelanleihe; es besteht das Risiko, dass die Kuponzahlung vom Emittenten der Pflichtwandelanleihe jederzeit aus irgendeinem Grund und für eine beliebige Zeitspanne gestrichen werden kann); das Verlängerungsrisiko (Pflichtwandelanleihen werden als Instrumente mit unbegrenzter Laufzeit begeben und möglicherweise nicht am Kündigungstermin gekündigt. Es handelt sich um das Risiko, dass der Kapitalbetrag der Pflichtwandelanleihe weder am Kündigungstermin noch an einem anderen Datum zurückgezahlt wird); unbekannte Risiken (Pflichtwandelanleihen weisen eine innovative Struktur auf, und in der Zukunft können sich zusätzliche und bisher unbekannte Risiken ergeben); Rendite-/Bewertungsrisiko (Pflichtwandelanleihen bieten für qualitative Bankemittenten eine vergleichsweise hohe Rendite, bei ihrer Bewertung kann es jedoch schwierig sein, alle mit diesem Instrument verbundenen Risiken einzubeziehen); das Wandelrisiko (das Risiko, dass Pflichtwandelanleihen zu einem für die Anleger ungünstigen Zeitpunkt in Aktien umgewandelt werden und Anleger je nach Umtauschverhältnis einen Verlust erleiden können); Abschreibungsrisiko (das Risiko, einen vollständigen Kapitalverlust zu erleiden); Branchenkonzentrationsrisiko (dieses Risiko besteht aufgrund der Tatsache, dass Pflichtwandelanleihen von Bankinstituten begeben werden); Liquiditätsrisiko (das Risiko, das sich der Verkauf von Pflichtwandelanleihen schwierig gestalten kann und es ungewiss ist, wie sich der Markt in einem angespannten Umfeld verhalten wird).

Kontrahentenrisiko Eine Partei, mit der der Fonds Geschäfte betreibt, kann unfähig werden oder nicht länger Willens sein, ihre Verpflichtungen dem Fonds gegenüber zu erfüllen.

Länderrisiko – China Sämtliche Anlagen in China unterliegen den Risiken, die nachstehend unter „Schwellenländerrisiko“ beschrieben sind. Darüber hinaus können Anlagen, die über den chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt oder das Stock-Connect-Programm gehandelt oder im Zusammenhang mit einer QFII-Lizenz gehalten werden, wie im Folgenden und an anderer Stelle in diesem Abschnitt beschrieben, mit zusätzlichen Risiken verbunden sein.

- **QFII-Lizenz** Manche Fonds können mit einer Lizenz eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor – „QFII“) in regionale chinesische Wertpapiere („chinesische A-Aktien“) investieren. Die chinesischen Aufsichtsbehörden verlangen, dass in Verbindung mit Vermögenswerten, die im Namen des betreffenden Fonds gehalten werden, der Name des Inhabers der QFII-Lizenz verwendet wird. Die chinesischen Aufsichtsbehörden erkennen an, dass die Vermögenswerte dem betreffenden Fonds gehören und nicht dem Anlageverwalter oder einem Unteranlageverwalter; und die Verwahrstelle hat Unterkonten auf den Namen der betreffenden Fonds eingerichtet (was nach chinesischer Gesetzeslage gestattet ist). Sollten jedoch Gläubiger des QFII behaupten, dass die auf den Konten befindlichen Vermögenswerte Eigentum des QFII und nicht des betreffenden Fonds seien, und sollte diese Behauptung von einem Gericht bestätigt werden, könnten Gläubiger des QFII Zahlungen aus dem betreffenden Fondsvermögen verlangen.
- **Onshore- und Offshore-Renminbi** In China unterhält die Regierung zwei separate Währungen: den internen Renminbi (CNY), der in China verbleiben muss und im Allgemeinen nicht im Besitz von Ausländern sein darf, und den externen Renminbi (CNH), den jeder Anleger besitzen darf. Der Wechselkurs zwischen den beiden Währungen und der Umfang, in dem der Umtausch von Währungen unter Beteiligung des CNH zulässig ist, werden von der Regierung anhand einer Kombination aus marktbezogenen und politischen Erwägungen gesteuert. Dadurch entsteht letztlich ein Währungsrisiko innerhalb der Währung eines einzelnen Landes und auch ein Liquiditätsrisiko, da die Umrechnung des CNY in den CNH und des CNH in andere Währungen sowie der Abzug einer Währung aus China oder Hongkong eingeschränkt werden können.
- **STAR Board** Einige Fonds können in Aktien investieren, die am Science and Technology Innovation Board („STAR Board“) an der Shanghai Stock Exchange notiert sind, einem NASDAQ-ähnlichen Markt, der 2019 gegründet wurde. Es handelt sich um eine Initiative der Regierung, die durch die Zulassung von professionellem Handel und Börsennotierung technologische Innovationen erleichtern und hochwertige Entwicklungen der chinesischen Wirtschaft fördern soll. Anlagen in Wertpapieren, die am STAR Board notiert sind, werden auf 20% begrenzt, sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nicht anders angegeben.

Länderrisiko – Russland und die Ukraine In diesen Ländern sind die mit Kontrahenten und der depotmäßigen Verwahrung von Wertpapieren verbundenen Risiken höher als in den Industrieländern. Russische Depotbanken folgen ihren eigenen Regeln, haben wesentlich weniger Verpflichtungen gegenüber Anlegern, werden unter Umständen kaum reguliert oder können anderweitig für Betrug, Nachlässigkeit oder Fehler anfällig sein. Darüber hinaus kann der russische Wertpapiermarkt durch eine eingeschränkte Effizienz und Liquidität in Mitleidenschaft gezogen werden, was zu erheblichen Kursschwankungen und Marktstörungen führen kann.

Direktanlagen in russischen Wertpapieren, die nicht an der Moscow Exchange gehandelt werden, sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Da die Moscow Exchange jedoch als regulierter Markt anerkannt ist, sind dort notierte oder gehandelte Wertpapiere nicht an dieses Limit von 10% gebunden. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Wertpapiere frei von den vorstehend genannten Risiken oder einem allgemein höheren Risiko als zum Beispiel vergleichbare europäische oder US-amerikanische Wertpapiere sind.

Russland und die Ukraine können außerdem von starken oder plötzlichen politischen Risiken wie Sanktionen oder militärischen Einsätzen betroffen sein.

Länderrisiko – Saudi-Arabien In Saudi-Arabien ist für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren ein Handelskonto erforderlich. Dieses Handelskonto kann direkt bei einem Broker oder einer Depotbank geführt werden. Independent Custody Model (ICM) bezeichnet das Führen eines Handelskontos bei einer Depotbank. Der ICM-Ansatz ist vorzuziehen, da Wertpapiere von der Depotbank verwahrt und kontrolliert werden und im Falle der Insolvenz der Depotbank erstattungsfähig wären. Wenn Anlagen in Saudi-Arabien im Rahmen des ICM gehalten werden, dürfen Unterdepotstellen des Fonds gemäß dem Standing Instruction Letter (Dauerauftrag) des Brokers und basierend auf den Angaben des Brokers Wertpapiere auf ein Handelskonto zu Abwicklungszwecken übertragen. An dieser Stelle könnte ein autorisierter Broker unter Umständen die Wertpapiere in betrügerischer Absicht oder versehentlich verkaufen (abhängig davon, ob die Wertpapiere im Rahmen des ICM oder direkt beim Broker gehalten werden). Gelegenheiten zur Durchführung von Transaktionen in betrügerischer Absicht auf dem Markt sind für einen lokalen Broker aufgrund der kurzen Handelszeiten beschränkt (so liegen die Handelszeiten z. B. zwischen 10:00 und 15:00 Uhr). Das Risiko wird ferner durch einen manuellen Pre-Matching-Prozess verringert, der Abwicklungsanweisungen des Kunden mit der Abrechnung des lokalen Brokers und dem Transaktionsbericht der Verwahrstelle abgleicht. Ähnliche Risiken bestehen auch bei der Nutzung eines Handelskontos bei einem Broker. Darüber hinaus ist im Falle der Nutzung eines Handelskontos bei einem Broker das Konto direkt im Namen des Fonds bei einem Broker eingerichtet. Obwohl die Vermögenswerte als isoliert gelten, kann es bei ihrer Wiederbeschaffung im Falle eines Zahlungsverzugs des Brokers zu Verzögerungen kommen. Zudem kann eine Einleitung rechtlicher Schritte für die Wiederbeschaffung vonnöten sein. Sämtliche Anlagen in Saudi-Arabien unterliegen den Risiken, die nachstehend unter „Schwellenländerrisiko“ beschrieben sind.

Kreditrisiko Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente können an Wert verlieren, wenn sich die Bonität des Emittenten verschlechtert.

Wenn die Finanzlage des Emittenten einer Anleihe oder eines Geldmarktinstruments geschwächt wird, kann der Wert der Anleihe oder des Geldmarktinstruments sinken. In Extremfällen kann der Emittent geplante Zahlungen an die Investoren verzögern oder zahlungsunfähig werden. Je niedriger die Bonität des Schuldtitels, desto höher das Kreditrisiko.

Verwahrnisiko Die Vermögenswerte der Fonds werden der Verwahrstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Verwahrstelle nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung zur Rückgabe aller Vermögenswerte der Fonds innerhalb eines kurzen Zeitraums in vollem Umfang nachzukommen. Die Vermögenswerte der Fonds werden in der Regel in den Büchern der Verwahrstelle als zu einem einzelnen Fonds gehörend ausgewiesen und von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften getrennt. Dies mindert das Risiko, dass die Verwahrstelle Vermögenswerte nicht zurückgibt, schließt es aber nicht aus. Bei der Verwahrstelle gehaltene Barmittel können hingegen nicht von den eigenen Barmitteln der Verwahrstelle und den Barmitteln, die die Verwahrstelle für andere Kunden verwahrt, getrennt werden. Folglich handelt es sich bei den Fonds um ungesicherte Gläubiger der Verwahrstelle, wodurch das Risiko steigt, dass die Fonds Barmittel von der Verwahrstelle unvollständig oder gar nicht zurückerhalten.

Die Verwahrstelle verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Fonds selbst, sondern bedient sich eines Netzes von Unterverwahrstellen, die nicht unbedingt zur gleichen Unternehmensgruppe gehören wie die Verwahrstelle. Die Anleger sind gegenüber den Unterdepotstellen in der gleichen Weise exponiert wie gegenüber der Verwahrstelle, insbesondere im Falle von Konkurs, Betrug oder Betriebsfehlern, da die Unterdepotbanken oder die Verwahrstelle in einem solchen Fall Schwierigkeiten haben können, die Rückgabe der Wertpapiere und Barmittel an die Fonds ganz oder teilweise oder rechtzeitig zu gewährleisten.

Ein Fonds kann in Märkten anlegen, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme nicht voll entwickelt sind, und daher zusätzlichen Risiken und Umständen ausgesetzt sein, für die die Verwahrstelle nicht haftet.

Cybersicherheitsrisiken Die Fonds können aufgrund von Cybersicherheitsverletzungen Betriebsrisiken und Informationssicherheitsrisiken ausgesetzt sein. Verletzungen der Cybersicherheit können den unbefugten Zugriff auf die digitalen Informationssysteme (z. B. durch Hackerangriffe oder die Programmierung von Schadsoftware) der Fonds oder ihrer Drittanbieter beinhalten, können aber auch auf Angriffe von außen wie Denial-of-Service-Angriffe zurückzuführen sein. Diese Verletzungen können unter anderem finanzielle Verluste für die Fonds und ihre Anteilseigner verursachen, zum Verlust firmeneigener Informationen der Fonds führen, den Geschäftsbetrieb stören oder die unbefugte Veröffentlichung vertraulicher Informationen zur Folge haben. Darüber hinaus können Cybersicherheitsverletzungen, an denen Drittdienstleister, Gegenparteien bei Handelsgeschäften oder Emittenten, in die der Fonds investiert, beteiligt sind, die gleichen Risiken für den Fonds mit sich bringen, die mit direkten Verletzungen verbunden sind.

Währungsrisiko Wechselkursschwankungen können zu reduzierten Anlageerträgen oder höheren Anlageverlusten führen. Wechselkurse sind raschen und unberechenbaren Schwankungen unterworfen.

Derivaterisiko Bestimmte Derivate können sich unberechenbar entwickeln oder den Fonds Verlusten aussetzen, die erheblich höher sind als die Kosten des Derivats. Das heißt, sie sorgen für eine Hebelwirkung.

Über derivative Instrumente kann der Fonds Long- oder Short-Positionen in den Basisvermögenswerten eingehen. Long-Positionen werden im Allgemeinen eingegangen, um ein Engagement zu erzielen. Short-Positionen können eingegangen werden, um Long-Positionen abzusichern. Sie können jedoch auch ganz oder teilweise ungedeckt sein, wodurch eine synthetische Short-Position entsteht.

Derivate sind im Allgemeinen sehr volatil und nicht mit Stimmrechten verbunden. Der Preis und die Volatilität von Derivaten (insbesondere Credit Default Swaps (CDS)) können von einer genauen Wiedergabe des Preises oder der Volatilität der zugrunde liegenden Referenz(en) abweichen. Unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder nicht machbar sein, Aufträge zu platzieren, die die von bestimmten Derivaten verursachten Marktrisiken oder finanziellen Verluste ausgleichen.

OTC-Derivate (außerbörslich gehandelte Finanzinstrumente)

Da OTC-Derivate im Wesentlichen private Verträge zwischen einem Fonds und einem oder mehreren Kontrahenten darstellen, sind sie nicht so streng reguliert wie an einem Markt gehandelte Wertpapiere. OTC-Derivate sind mit einem größeren Kontrahenten- und Liquiditätsrisiko verbunden, und es kann schwieriger sein, einen Kontrahenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu zwingen. Falls ein Derivat, das ein Fonds zu nutzen wollte, von einem Kontrahenten nicht länger angeboten wird, kann der Fonds unter Umständen kein vergleichbares Derivat finden und ihm dadurch eine Ertragsmöglichkeit entgehen bzw. unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sein, einschließlich Verlusten aus Derivaten, für die er kein ausgleichendes Derivat erwerben konnte.

Da es der SICAV im Allgemeinen unmöglich ist, ihre OTC-Derivatgeschäfte auf eine Vielzahl unterschiedlicher Kontrahenten aufzuteilen, kann eine Verschlechterung der Finanzlage eines einzelnen Kontrahenten zu erheblichen Verlusten führen. Umgekehrt kann die finanzielle Schwäche eines Fonds oder dessen Unfähigkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, dazu führen, dass die Kontrahenten keine Geschäfte mehr mit der SICAV betreiben wollen, was wiederum die SICAV an einem effizienten und wettbewerbsfähigen Geschäftsbetrieb hindern kann.

Börsengehandelte Derivate

Zwar wird im Allgemeinen angenommen, dass Börsengehandelte Derivate ein niedrigeres Risiko als OTC-Derivate aufweisen, es besteht jedoch dennoch das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder deren zugrunde liegenden Vermögenswerten es einem Fonds unmöglich macht, Gewinne zu realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum zu einer Verzögerung bei der Rücknahme von Anteilen führen kann. Außerdem besteht das Risiko, dass die Abwicklung von börsengehandelten Derivaten über ein Transfersystem nicht zum erwarteten Zeitpunkt oder auf die erwartete Weise erfolgt.

Derivative synthetische Short-Positionen

Einige Fonds können synthetische Short-Positionen eingehen, um Gewinne zu erzielen, wenn sich die Position unterdurchschnittlich entwickelt. Dies ist nicht garantiert. Der mögliche Verlust aus dem Einsatz von derivativen Instrumenten zur Bildung synthetischer Short-Positionen ist bei einigen Anlagearten theoretisch unbegrenzt, da der Preis, auf den eine Position steigen kann, nicht beschränkt ist. Anders als bei Leerverkäufen von Aktien oder anderen Instrumenten kann das Potenzial für einen Kursanstieg bestimmter festverzinslicher Wertpapiere begrenzt sein, da das festverzinsliche Wertpapier bei Fälligkeit den Nennwert nicht übersteigen wird.

Risiko in Verbindung mit notleidenden oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln Notleidende Schuldtitel (mit einem Rating unter CCC gemäß Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating) oder nicht mehr bediente Schuldtitel (mit einem Rating unter C gemäß Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating) sind darauf zurückzuführen, dass der Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies trifft auf Emittenten zu, die unter erheblicher finanzieller Belastung stehen, und schließt die Möglichkeit eines Ausfalls sowie einer Beantragung von Insolvenzschutz oder eines anderen Sanierungsverfahrens ein. Diese Wertpapiere können ein deutlich höheres Risiko aufweisen und schwieriger zu bewerten sein. Eine Anlage in diesen Wertpapieren kann zu nicht realisierten Kapitalverlusten und/oder Verlusten führen, die den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen können. In bestimmten Fällen unterliegt die Wiedererlangung von Anlagen in notleidenden oder nicht mehr bedienten Wertpapieren unter anderem der Unsicherheit in Verbindung mit gerichtlichen Anordnungen und betrieblichen Umstrukturierungen. Die Wertpapiere können aufgrund von Insolvenz des Emittenten, Umstrukturierungs- oder Auflösungsverfahren vollständig an Wert verlieren sowie schwierig zu veräußern sein und müssen möglicherweise über einen langen Zeitraum gehalten werden, während dem der Umfang, indem das investierte Kapital wiedererlangt werden kann, äußerst ungewiss ist.

Wenn das Kreditrating eines Schuldtitels auf notleidend oder Zahlungsausfall herabgestuft wird, prüft der Anlageverwalter im Einklang mit der Anlagestrategie des betreffenden Fonds, ob er verkauft oder weiter im Portfolio gehalten werden soll. Positionen in notleidenden und/oder nicht mehr bedienten Schuldtiteln (sowohl mit als auch ohne Rating) dürfen in keinem Fall 10% des Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Schwellenländerrisiko Die Märkte von Schwellenländern sind weniger fest etabliert als die von Industrieländern und bringen deshalb höhere Risiken mit sich.

Gründe für diese höheren Risiken sind unter anderem:

- politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität;
- nachteilige Veränderungen der Vorschriften und Gesetze;
- mangelnde Durchsetzbarkeit von Gesetzen oder Vorschriften bzw. fehlende Anerkennung der Rechte von Anlegern gemäß dem Verständnis in den Industrieländern;
- exzessive Gebühren, Handelskosten oder Steuern oder gar Beschlagnahme von Vermögenswerten;
- Regeln oder Praktiken, die für ausländische Anleger nachteilig sind;
- unvollständige, irreführende oder unzutreffende Informationen über Wertpapieremittenten;

- fehlende einheitliche Standards für Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung;
- Manipulation der Marktpreise durch Großanleger;
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen;
- Betrug, Korruption und Fehler.

Im Sinne der Risikobewertung umfasst die Kategorie der Schwellenmärkte auch weniger entwickelte Märkte wie die meisten Länder in Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa sowie Länder, die zwar über eine erfolgreiche Volkswirtschaft verfügen, deren Schutzmaßnahmen für Anleger jedoch fragwürdig sind, wie etwa Russland, die Ukraine und China.

Beispiele für Industrieländer sind Westeuropa, die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan.

Aktienrisiko Im Allgemeinen sind Aktien mit höheren Risiken verbunden als Anleihen oder Geldmarktinstrumente. Der Wert von Aktien kann sehr schnell sinken und auf unabsehbare Zeit niedrig bleiben. Die Aktien schnell wachsender Unternehmen können sehr anfällig für schlechte Nachrichten sein, da ihr Wert stark von hohen Zukunftserwartungen abhängt. Aktien von Unternehmen, die scheinbar unter ihrem tatsächlichen Wert gehandelt werden, können auch weiterhin unterbewertet bleiben. Wenn ein Unternehmen in Konkurs geht oder eine ähnliche finanzielle Neustrukturierung stattfindet, können seine Aktien den Großteil ihres Wertes oder auch ihren gesamten Wert verlieren.

Risiko in Verbindung mit den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) und Nachhaltigkeit Aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten, ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen und aufgrund eines Mangels an verfügbaren, zuverlässigen und/oder historischen Daten, anhand derer diese Kriterien bewertet werden können, wird die Bewertung von ESG- und Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Anlageprozesses möglicherweise nicht auf alle Fonds oder Strategien einheitlich angewandt. Infolgedessen kann es im Vergleich zu ähnlichen Fonds, die ESG- und Nachhaltigkeitskriterien anwenden, sowie im Vergleich zu ähnlichen Fonds, die keine ESG- und Nachhaltigkeitskriterien anwenden, aufgrund der unterschiedlichen Ansätze der Investmentmanager der Fonds zu Performance-Unterschieden kommen. Die Risiken, die mit der Anwendung der ESG- und Nachhaltigkeitskriterien verbunden sind, können sich überdies im Laufe der Zeit ändern, wenn sich der entsprechende Rahmen weiter entwickelt.

Die ökologischen Veränderungen, die sich wandelnden gesellschaftlichen Ansichten und das sich verändernde regulatorische Umfeld im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbelange könnten die Gewinne und/oder die Rentabilität von Unternehmen, in die ein Fonds anlegt, beeinträchtigen.

Es kann zu ESG- oder Nachhaltigkeitsereignissen oder -gegebenheiten kommen, die sich deutlich nachteilig auf den Wert einer Anlage und die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Die ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken, welche die einzelnen Fonds voraussichtlich ausgesetzt sind, werden regelmäßig beurteilt und im Abschnitt „Anlagepolitik in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Anlagepolitik)“ auf Seite 120 offengelegt.

Frontier-Märkte-Risiko Die Wertpapiere kleiner Länder, die sich im Vergleich zu weiter entwickelten Schwellenländern noch in einem Frühstadium der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung befinden, sind üblicherweise nur beschränkt anlagefähig und liquide.

Geografisches Konzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in einer bestimmten geografischen Region anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder marktbedingten Verhältnissen dieses Gebiets abhängig. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

Absicherungsrisiko Die Ansätze eines Fonds, um bestimmte Risiken zu verringern oder auszuschließen, funktionieren unter Umständen nicht wie beabsichtigt.

Soweit ein Fonds Maßnahmen zum Ausgleich bestimmter Risiken umsetzt (z. B. in der Absicht, Währungsrisiken in einer Anteilsklasse auszuschließen, die auf eine andere Währung lautet als das Portfolio des Fonds), kann es sein, dass diese Maßnahmen nicht wie geplant funktionieren, zu bestimmten Zeiten nicht durchführbar sind oder vollständig versagen. Mit der Absicherung sind Kosten verbunden, die die Wertentwicklung der Anlagen reduzieren. Sofern eine Absicherung erfolgreich ist, werden dadurch in der Regel Gewinnmöglichkeiten ebenso eliminiert wie Verlustrisiken.

Risiko in Verbindung mit hochverzinslichen Anleihen Anleihen oder Schuldtitel mit einem Rating unter BBB- von Standard & Poor's oder einem vergleichbaren Rating, auch als Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ bezeichnet, weisen in der Regel höhere Renditen aber auch größere Risiken auf.

Die höhere Rendite bietet einen Ausgleich für die geringere Bonität und das erhöhte Risiko, dass der Emittent seiner Verpflichtung zu Ertrags- und Kapitalzahlungen nicht nachkommt. In bestimmten Fällen kann die Anleihe vom Emittenten vor deren Fälligkeit gekündigt werden oder von einer Umstrukturierung der Schulden des Emittenten betroffen sein, wodurch der Fonds in den Besitz einer anderen Anleihe oder einer Stammaktie gelangt, was möglicherweise zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals und der erzielten Erträge führt. Ein Fonds kann notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen infolge von sich in Insolvenz-, Umstrukturierungs- oder Auflösungsverfahren befindlichen Emittenten halten.

Darüber hinaus reagieren hochverzinsliche Anleihen gewöhnlich anfälliger auf die Marktbedingungen und Marktschwankungen. Ihr Markt ist in der Regel kleiner und weniger aktiv, sodass diese Anleihen ein höheres Liquiditätsrisiko aufweisen als Anleihen mit einem besseren Rating. Dies bedeutet, dass die Bewertung oder der Verkauf dieser Anleihen zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis erschwert sein kann.

Zinsrisiko Steigen die Zinssätze, so führt dies im Allgemeinen zu einer Verringerung der Anleihenurse. Dieses Risiko ist in der Regel höher, je länger die Laufzeit und je höher die Bonität einer Anleihe ist.

Investmentfondsrisiko Wie bei jedem Investmentfonds ist die Anlage in einen solchen Fonds mit gewissen Risiken verbunden, denen ein Anleger, der direkt an den Märkten investiert, nicht ausgesetzt ist:

- Die Handlungen anderer Anleger, insbesondere plötzliche große Kapitalabflüsse, können die ordentliche Verwaltung eines Fonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang des NIW führen;
- Solange sie sich in einem Fonds befinden, kann der Anleger nicht steuern oder beeinflussen, wie Gelder investiert werden;
- Der Kauf und Verkauf von Anlagen durch einen Fonds ist unter Umständen nicht optimal für die Steuereffizienz eines Anlegers;
- Fonds unterliegen verschiedenen Investmentgesetzen und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken beschränken, die zu einer Steigerung Wertentwicklung beitragen könnten; insofern ein Fonds beschließt, sich in einem Land zu registrieren, das strengere Beschränkungen vorschreibt, kann eine solche Entscheidung die Anlagetätigkeiten des Fonds weiter einschränken;
- Da die Fonds in Luxemburg ansässig sind, finden bestimmte Schutzmaßnahmen, die von anderen Aufsichtsbehörden angeboten werden (für Anleger außerhalb Luxemburgs bedeutet dies auch die Regulierungsbehörde ihres Heimatlandes), unter Umständen keine Anwendung;
- Da die Aktien des Fonds nicht börsennotiert sind, ist die einzige Möglichkeit zur Liquidation von Anteilen in der Regel die Rücknahme, was mit Verzögerungen und sonstigen vom Fonds vorgegebenen Rücknahmebedingungen verbunden sein kann.

Anlagen in Participatory Notes Der Fonds kann mittels Participatory Notes („P-Notes“), die durch Banken, Broker-Dealer oder andere Kontrahenten begeben werden, Zutritt zum Markt erlangen. P-Notes bergen das Risiko illiquider Wertpapiere und können zu Preisen gehandelt werden, die unter dem Wert ihrer zugrundeliegenden Wertpapiere liegen. Inhaber von P-Notes haben unter Umständen nicht dieselben Rechte (wie z. B. Stimmrechte), die ihnen als direkte Besitzer der zugrundeliegenden Wertpapiere zustünden. Sollte der Emittent einer P-Note unfähig werden oder nicht länger Willens sein, seinen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber nachzukommen, werden dem Fonds Verluste entstehen, und zwar unabhängig vom Wert der zugrundeliegenden Wertpapiere.

Emittentenkonzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in Wertpapieren einer relativ kleinen Anzahl von Emittenten anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den geschäftlichen, branchenbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen oder marktbedingten Verhältnissen abhängig, von denen auch die Emittenten betroffen sind. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

LIBOR-Ablösung Viele Finanzinstrumente verwenden oder können einen variablen Zinssatz verwenden, der auf der London Interbank Offered Rate oder „LIBOR“ basiert. Dabei handelt es sich um den Angebotssatz für kurzfristige Eurodollar-Einlagen zwischen internationalen Großbanken. Am 27. Juli 2017 kündigte die Financial Conduct Authority an, den LIBOR bis Ende 2021 schrittweise abschaffen zu wollen. Es besteht nach wie vor Ungewissheit über die künftige Verwendung des LIBOR und die Art eines alternativen Zinssatzes. Daher können die möglichen Auswirkungen einer Abkehr vom LIBOR auf einen Fonds oder die Finanzinstrumente, in die ein Fonds investiert, noch nicht bestimmt werden. Die Abschaffung des LIBOR oder Änderungen an anderen Referenzzinssätzen oder andere Änderungen oder Reformen bezüglich der Festlegung oder Überwachung von Referenzzinssätzen könnten sich negativ auf den Markt für oder den Wert von Wertpapieren oder Zahlungen auswirken, die an diese Referenzzinssätze gebunden sind. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Wertentwicklung und/oder den Nettoinventarwert eines Fonds auswirken. Darüber hinaus können sich die mit der erwarteten Einstellung des LIBOR und seiner Ablösung verbundenen Risiken verschärfen, wenn die für einen geordneten Übergang zu einem alternativen Referenzzinssatz erforderlichen Maßnahmen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. Da sich die Nützlichkeit des LIBOR als Benchmark während des Übergangszeitraums verschlechtern könnte, könnten sich diese Auswirkungen bereits vor Ende 2021 bemerkbar machen.

Liquiditätsrisiko Bei jedem Wertpapier besteht das Risiko einer erschwerten Bewertung oder eines erschwerten Verkaufs zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis.

Hinzu kommt, dass manche Wertpapiere von Natur aus schwierig zu bewerten bzw. zu einem angemessenen Preis oder in großen Mengen zu verkaufen sind. Dies gilt unter anderem für Wertpapiere, die als illiquide eingestuft werden, z. B. unter Rule 144A fallende Wertpapiere sowie Aktien, Anleihen und sonstige Arten von Wertpapieren, die aus einer kleinen Emission stammen, nur selten gehandelt werden oder auf Märkten gehandelt werden, die vergleichsweise klein sind oder lange Abwicklungsfristen haben.

Verwaltungsrisiko Der Anlageverwalter oder dessen Bevollmächtigte können von zu bestimmten Zeiten feststellen, dass ihre Verpflichtungen gegenüber einem Fonds mit ihren Verpflichtungen gegenüber anderen von ihnen verwalteten Anlageportfolios in Konflikt stehen (obwohl in solchen Fällen alle Portfolios als gleichberechtigt zu behandeln sind).

Marktrisiko Die Preise mancher Wertpapiere ändern sich täglich und können aufgrund verschiedenster Faktoren sinken.

Beispiele für solche Faktoren sind unter anderem:

- politische und wirtschaftliche Nachrichten;
- Regierungspolitik;

- Veränderungen von Technologien und Geschäftspraktiken;
- Veränderungen der Demografie, Kultur und Bevölkerungszahlen;
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen;
- Wetter- und Klimabedingungen;
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen;
- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen.

Die Auswirkungen des Marktrisikos können unmittelbar oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, begrenzt oder umfassend sein.

Operationelles Risiko Ein Fonds kann Fehlern ausgesetzt sein, die unter anderem seine Bewertung, Preisgestaltung, Rechnungslegung, Steuererklärung, Finanzberichterstattung und seinen Handel beeinflussen. Darüber hinaus kann es auf jedem Markt, vor allem aber auf Schwellenmärkten, zu Verlusten aufgrund von Betrug, Korruption, politischen Maßnahmen oder militärischen Einsätzen, Beschlagnahme von Vermögenswerten oder sonstigen irregulären Ereignissen kommen.

Vorauszahlungs- und Verlängerungsrisiko Bei forderungsbesicherten Wertpapieren („asset-backed securities“, ABS) und hypothekarisch besicherten Wertpapieren („mortgage-backed securities“, MBS) oder sonstigen Wertpapieren, deren Marktpreise üblicherweise die Annahme widerspiegeln, dass die Wertpapiere vorzeitig zurückgezahlt werden, kann sich jede unerwartete Zinsschwankung negativ auf die Performance des Fonds auswirken.

Der Eingang von steigenden Vorauszahlungen bei fallenden Zinssätzen führt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit des Portfolios, wodurch dessen Potenzial für Kursgewinne verringert wird. Außerdem zwingt dies den Fonds dazu, Erträge zu niedrigeren Zinssätzen zu reinvestieren, wodurch der Gesamtertrag und die Gesamtrendite des Portfolios sinken und Verluste entstehen können.

Hypothekenbesicherte Wertpapiere unterliegen außerdem einem Verlängerungsrisiko. Wenn die Zinssätze steigen, führt ein Mangel an Refinanzierungsmöglichkeiten zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Laufzeit eines Fonds, da die erwarteten Vorauszahlungen von hypothekenbesicherten und forderungsbesicherten Wertpapieren zurückgehen. Dies wiederum führt zu einer höheren Sensitivität des Fonds gegenüber steigenden Zinsen und erhöht das Potenzial für Kursrückgänge.

Risiko in Verbindung mit Immobilienanlagen Immobilienanlagen und damit verbundene Anlagen können durch Faktoren, die ein Gebiet oder eine einzelne Immobilie im Wert sinken lässt, negativ beeinflusst werden.

Insbesondere Anlagen in Immobilienbesitz oder damit verbundene Unternehmen oder Wertpapiere (einschließlich Beteiligungen an Hypotheken) können durch Naturkatastrophen, wirtschaftliche Niedergänge, übermäßige Bautätigkeit, Baugesetzänderungen, Steuererhöhungen, Änderungen im Hinblick auf Demografie und Lebensstil, Umweltverschmutzung, Zahlungsausfälle bei Hypothekenkrediten, fehlerhafte Verwaltung und weitere Faktoren beeinträchtigt werden, die sich auf den Marktwert oder den Cashflow einer Anlage auswirken können.

Sektorkonzentrationsrisiko Wenn ein Fonds einen Großteil seiner Vermögenswerte in einem bestimmten Wirtschaftssektor (oder bei Anleihenfonds in einem bestimmten Marktsegment) anlegt, so ist seine Wertentwicklung im selben Ausmaß stärker von den geschäftlichen, branchenbezogenen, wirtschaftlichen, finanziellen oder marktbedingten Verhältnissen abhängig, von denen der Sektor bzw. das Segment des Rentenmarkts betroffen sind. Im Vergleich zu Fonds, deren Anlagen breiter gefächert sind, kann dies eine stärkere Volatilität und ein höheres Verlustrisiko bedeuten.

Small- und Mid-Cap-Risiko Aktien kleiner und mittelgroßer Unternehmen können von einer stärkeren Volatilität betroffen sein als Aktien größerer Unternehmen. Kleine und mittelgroße Unternehmen haben oft weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere

Betriebsgeschichte und weniger diversifizierte Geschäftssparten, was ein größeres Risiko für langfristige oder permanente Rückschläge mit sich bringt. Die bei Börsengängen gehandelten Wertpapiere können einer starken Kursvolatilität unterliegen und sind aufgrund der fehlenden Handelsgeschichte und dem relativen Mangel an öffentlichen Informationen oft schwer zu bewerten.

Stock Connect Die Fonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect bzw. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“), ein Wertpapierhandels- und Clearing-Programm, das entwickelt wurde, um dem chinesischen Festland und Hongkong den gegenseitigen Zugang zu ihren Börsen zu ermöglichen, auch in bestimmte in Schanghai oder Shenzhen gelistete Wertpapiere („Stock-Connect-Wertpapiere“) investieren. Stock Connect ist ein gemeinsames Projekt von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEC“), China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“), der Börse Schanghai (Shanghai Stock Exchange) und der Börse Shenzhen (Shenzhen Stock Exchange). Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine von HKEC betriebene Clearing-Stelle, agiert als Nominee für Anleger, die Zugang zum Handel mit Stock-Connect-Wertpapieren haben.

Anlagen über Stock Connect sind unter anderem mit folgenden Risiken verbunden:

- Die für Stock Connect geltenden Vorschriften sind nicht erprobt und können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Es besteht keine Gewissheit darüber, wie diese angewandt werden, und sie könnten sich ändern.
- Die Stock-Connect-Wertpapiere der Fonds werden von der Verwahrstelle/Unterverwahrstelle auf Konten des von der HKSCC als zentraler Wertpapierverwahrstelle in Hongkong geführten Hong Kong Central Clearing and Settlement Systems („CCASS“) verwahrt. Die HKSCC wiederum hält die Stock-Connect-Wertpapiere als Nominee-Inhaber über ein in ihrem Namen geführtes Wertpapiersammelkonto, das bei ChinaClear für Stock Connect registriert ist. Der genaue Status und die Rechte der Fonds als wirtschaftliche Eigentümer der von der HKSCC als Nominee gehaltenen Stock-Connect-Wertpapiere sind nach chinesischem Recht nicht genau definiert. Daher sind die genaue Art und die Methoden zur Durchsetzung der Rechte und Interessen der Fonds nach chinesischem Recht ungewiss.
- Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit von ChinaClear sind die vertraglichen Verpflichtungen von HKSCC darauf begrenzt, Teilnehmer bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear zu unterstützen. Die Wiedererlangung des Eigentums der Fonds kann mit erheblichen Verzögerungen und Aufwendungen verbunden sein und kann unter Umständen erfolglos bleiben.
- Stock Connect unterliegt Kontingentsbeschränkungen. Insbesondere unterliegt Stock Connect einer täglichen Quote, die weder der SICAV noch den Fonds gehört und nur nach der Reihenfolge der Eingänge genutzt werden kann. Sobald die tägliche Quote überschritten ist, werden Kaufaufträge abgelehnt (wobei es Anlegern jedoch gestattet ist, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Quotensaldo zu verkaufen). Daher können Quotenbeschränkungen den betreffenden Fonds in seiner Fähigkeit einschränken, rechtzeitig in die Stock-Connect-Wertpapiere zu investieren, und der betreffende Fonds kann seine Anlagestrategie möglicherweise nicht effektiv umsetzen.
- Wenn eine Aktie aus dem Kreis der zum Handel über Stock Connect zugelassenen Aktien zurückgezogen wird, kann die Aktie nur noch verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Investmentportfolio oder die Strategien der Fonds auswirken.
- Die HKEC, die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange behalten sich jeweils das Recht zur Aussetzung des Handels vor. Wird der Handel ausgesetzt, ist der betreffende Fonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigt, Zugang zum chinesischen Markt zu erlangen.

- Die Anlage in Stock-Connect-Wertpapieren erfolgt über Broker und unterliegt dem Risiko, dass es bei der Erfüllung der Verpflichtungen dieser Broker zu Ausfällen kommt.

Die einschlägigen Regeln und Vorschriften von Stock Connect können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend. Stock Connect unterliegt Kontingentsbeschränkungen. Wird der Handel über das Programm ausgesetzt, ist die Möglichkeit des Fonds, in chinesische A-Aktien zu investieren oder Zugang zum Markt der Volksrepublik China über das Programm zu erhalten, beeinträchtigt. In diesem Fall könnte die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt werden.

Stilrisiko Je nach Lage der Marktverhältnisse und Neigung der Anleger sind üblicherweise verschiedene Anlagestile einmal mehr, dann wieder weniger beliebt. Zum Beispiel kann sich ein wachstumsorientiertes Portfolio jederzeit schwächer entwickeln als ein wertorientiertes Portfolio oder umgekehrt, und beide können jederzeit eine schwächere Wertentwicklung als der gesamte Markt verzeichnen.

Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps Durch den Einsatz von Total-Return-Swaps (TRS) kann der Fonds im Vergleich zu Direktanlagen in Anleihen, Aktien oder anderen Wertpapieren zusätzlicher Volatilität ausgesetzt sein. Da es sich bei diesen Instrumenten um derivative Finanzinstrumente handelt, können sie den

im Abschnitt „Derivatrisko“ beschriebenen Risiken unterliegen, einschließlich dem Risiko in Verbindung mit Hebelfinanzierungen, was bedeutet, dass kleine Änderungen des Preises des Basiswerts zu unverhältnismäßig hohen Verlusten für den Fonds führen können, was die Gesamtperformance des Fonds erheblich beeinträchtigen könnte. Der Einsatz dieser Instrumente birgt auch das Risiko, dass Zinsbewegungen nicht genau prognostiziert werden oder sich in einer für den Fonds ungünstigen Weise entwickeln.

Darüber hinaus unterliegen TRS dem Risiko, dass eine Gegenpartei der Transaktion ihren Verpflichtungen aus dem Derivatvertrag nicht nachkommt. Zu den operationellen Risiken im Zusammenhang mit TRS können Risiken im Zusammenhang mit der Handelsbestätigung und -abwicklung, der Preisfestsetzung, dem Abgleich und dem Rückgriff auf Drittanbieter gehören. Obwohl alle Sicherheiten in bar geleistet oder erhalten werden müssen, können weiterhin operationelle Risiken und Verwahrrisiken (weitere Einzelheiten finden Sie in den entsprechenden Abschnitten) sowie rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Strukturierung der Vereinbarungen bestehen.

Die vorstehend genannten Risiken sowie andere möglicherweise unbekannte Risiken können zu Verlusten führen, die sich mehr oder weniger stark auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken.

ALLGEMEINE ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Dieser Abschnitt beschreibt die Vermögenswerte, in die jeder OGAW anlegen darf, die zugelassenen Transaktionsarten und Anlagetechniken, sowie die Grenzen und Beschränkungen, die sämtliche OGAW einhalten müssen. Die meisten Fonds geben je nach ihren Anlagezielen und Strategien Grenzen vor, die auf die eine oder andere Weise restriktiver sind. Kommt es zu einem Verstoß, so hat der / haben die betreffende(n) Fonds die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien bei seinen Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilhaber zur Priorität zu machen. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Prozentsätze und Beschränkungen für jeden einzelnen Fonds.

Wenn das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds vorschreiben, dass die Anlagen „vorwiegend“, „vornehmlich“ oder „hauptsächlich“ in einer bestimmten Wertpapierart oder in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder einer bestimmten Branche getätigt werden, bedeutet dies im Allgemeinen, dass mindestens 70% des Nettovermögens des Fonds (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen liquiden Mittel) in dieses Wertpapier, dieses Land, diese Region oder diese Branche investiert werden sollen. Um sein Ziel zu erreichen, kann ein Fonds, wie in diesem Abschnitt beschrieben, ergänzend auch in andere Regionen, Länder, Branchen und/oder Arten von zulässigen Wertpapieren investieren.

Sofern **ergänzend** in den folgenden Wertpapierarten angelegt wird, beschränkt sich das Engagement auf

- forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS): 20% (einschließlich Engagement durch Derivate)*
- Pflichtwandelanleihen: 20%*
- notleidende oder nicht mehr bediente Anleihen: 10%*
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: 10% (gilt nur für Anleihefonds)*
- Geldmarktinstrumente: 30%

*Auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds, der ergänzend in diesen Arten von Wertpapieren anlegen kann, wird dies entsprechend angegeben.

**Auf der Seite mit der Beschreibung eines „Anleihefonds“, der ergänzend über diese Grenzen hinaus in diesen Arten von Wertpapieren anlegen kann, wird dies entsprechend angegeben.

Zu vorübergehenden defensiven Zwecken können Anlagen eines Fonds in Geldmarktinstrumenten 30% des Nettovermögens übersteigen.

Anlagen in Wertpapieren ohne Rating (gleichgültig, ob auf primärer oder ergänzender Basis gehalten) werden auf 20% begrenzt, sofern auf der Seite mit der Beschreibung eines Fonds nicht anders angegeben.

ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND TRANSAKTIONEN

Jeder Fonds muss bei der Nutzung eines Wertpapiers oder einer Transaktion seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen entsprechend vorgehen und das Gesetz von 2010 sowie weitere anwendbare EU-Gesetze und luxemburgische Gesetze, Vorschriften, Rundschreiben, technische Normen usw. einhalten. Darüber hinaus kann ein Fonds an verschiedene Anforderungen gebunden sein, die von den Aufsichtsbehörden in Ländern außerhalb der EU auferlegt werden, in denen der Fonds Anlagen tätigt oder vermarktet wird. Ein Fonds muss bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die mit Wertpapieren im Besitz des Fonds verbunden sind, keine Anlagebeschränkungen einhalten, vorausgesetzt, Verstöße werden wie vorstehend beschrieben berichtet. Kein Fonds darf Vermögenswerte erwerben, die mit uneingeschränkter Haftung einhergehen, und kein Fonds darf Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen.

Wertpapier / Transaktion	Voraussetzungen
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einer offiziellen Börse in einem zugelassenen Staat notiert sein oder gehandelt werden bzw. müssen auf einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat gehandelt werden, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Bei kürzlich ausgegebenen Wertpapiere gilt die Voraussetzung, dass eine Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem geregelten Markt in einem zugelassenen Staat beantragt und innerhalb von zwölf Monaten nach der Emission erlangt werden muss.
2. Geldmarktinstrumente, die die Voraussetzungen in Zeile 1. nicht erfüllen	Müssen Vorschriften über den Anlegerschutz und die Anlageregulierung unterliegen (entweder auf Wertpapier- oder Emittentenebene) und zudem eines der folgenden Kriterien erfüllen: ■ von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, einer souveränen Nation bzw. im Falle einer Föderation von einem Bundesstaat begeben oder garantiert; ■ von einem Emittenten oder Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere den Voraussetzungen von Zeile 1. oben entsprechen; ■ von einem Emittenten begeben oder garantiert, der den Aufsichtsregelungen der EU oder anderen Aufsichtsregelungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden. Können auch zulässig sein, wenn der Emittent einer Kategorie angehört, die von der CSSF anerkannt wird, sofern Vorschriften über den Anlegerschutz gelten, die den in der linken Spalte beschriebenen Vorschriften gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: ■ von einem Unternehmen mit einem Eigenkapital und Rücklagen von mindestens zehn Millionen Euro begeben, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht; ■ von einem Rechtsträger begeben, der für die Finanzierung einer Unternehmensgruppe zuständig ist, von denen mindestens eine börsennotiert ist; ■ von einem Rechtsträger begeben, der für die Finanzierung von Verbriefungsvehikeln, die eine von einer Bank eingeräumte Kreditlinie nutzen, zuständig ist.

Wertpapier / Transaktion	Voraussetzungen	
3. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV verbunden sind ¹	Müssen von einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Staat zugelassen sein, dessen Gesetze nach Ansicht der CSSF dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind und in dem eine angemessene Zusammenarbeit der Behörden sichergestellt ist. Müssen jährliche und halbjährliche Finanzberichte erstellen. Müssen nach ihren Gründungsunterlagen darauf beschränkt sein, nicht mehr als 10% ihrer Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA anzulegen.	Müssen entweder der aufsichtsrechtlichen Aufsicht und dem Anlegerschutz der EU für OGAW oder gleichwertigen Regelungen außerhalb der EU unterliegen (insbesondere hinsichtlich der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten).
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit der SICAV verbunden sind ¹	Müssen sämtliche Voraussetzungen in Zeile 3. erfüllen. Die OGAW/OGA dürfen keine Fondsgebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen erheben. Jeder Fonds mit umfangreichen Anlagen in anderen OGAW/OGA muss in seinem Prospekt die maximale Verwaltungsgebühr für den Fonds selbst und die OGAW/OGA, in die angelegt werden soll, angeben.	Ist die Verwaltungsgebühr für die OGAW/OGA niedriger als die Verwaltungsgebühr für den Fonds selbst, kann der Fonds die Differenz der beiden Verwaltungsgebühren auf Vermögenswerte berechnen, die in die OGAW/OGA investiert werden. Andernfalls muss der Fonds auf seine Verwaltungsgebühr für in die OGAW/OGA angelegten Vermögenswerte verzichten.
5. Anteile von anderen Fonds der SICAV	Müssen sämtliche Voraussetzungen in Zeile 3. und 4. erfüllen. Der Zielfonds darf nicht in den Fonds anlegen, der Anteile am Zielfonds erworben hat (gegenseitiges Eigentum). Zum Zeitpunkt der Anlage darf der Zielfonds nicht mehr als 10% seiner Vermögenswerte in anderen Fonds angelegt haben.	Der Fonds, der Anteile erwirbt, verzichtet auf sämtliche Stimmrechte an den erworbenen Anteilen. Die Anteile zählen im Sinne der Mindestvorgaben für Vermögenswerte nicht als Vermögenswerte des Fonds, der Anteile erwirbt. Die Einhaltung dieser Anforderungen befreit die SICAV von den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915.
6. Immobilien, Edelmetalle und Rohstoffe	Anlagen sind ausschließlich über übertragbare Wertpapiere, Derivative oder sonstige zugelassene Anlagearten gestattet.	Die SICAV kann Immobilien oder sonstiges Sachvermögen, das für ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar nötig ist, direkt erwerben. Der Besitz von Edelmetallen oder Rohstoffen, ob direkt oder über Zertifikate, ist untersagt.
7. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Wunsch abgehoben werden können und dürfen eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.	Das Kreditinstitut muss sich entweder in einem EU-Mitgliedsstaat befinden oder, falls dies nicht der Fall ist, den Aufsichtsregelungen der EU oder anderen Aufsichtsregelungen unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig anerkannt werden.
8. Zusätzliche liquide Mittel	Keine Voraussetzungen angegeben.	Aus praktischen Gründen darf ein Fonds bis zu (jedoch nicht einschließlich) 50% seiner Vermögenswerte in Form von Bargeld oder sonstigen liquiden Mitteln halten.
9. Derivative und gleichwertig abgewinkelte Instrumente	Die zugrunde liegenden Investitionen müssen den in den Zeilen 1., 2., 3., 4. und 7. entsprechen und zugrunde liegenden Indizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen entsprechen, die im Investitionsrahmen des Fonds für nicht-derivative Anlagen liegen. Das Gesamtengagement darf 100% des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei Nutzung zur effizienten Portfolioverwaltung: siehe Zeile 12. unten.	OTC-Derivate (die nicht an einem für übertragbare Wertpapiere zulässigen Markt gehandelt werden, wie vorstehend beschrieben) müssen alle folgenden Kriterien erfüllen: ■ Sie müssen von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören; ■ Sie müssen verlässliche tägliche Bewertungen haben, die genau und unabhängig sind; ■ Sie müssen jederzeit zu einem angemessenen Preis verkauft, liquidiert oder anderweitig eingelöst werden können; ■ Die Kontrahenten müssen der behördlichen Aufsicht unterliegen.
10. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Voraussetzungen der Zeilen 1., 2., 3., 7., 8. und 9. nicht erfüllen	Beschränkt auf 10% des Fondsvermögens.	In diese Kategorie fallen Anlagen, die auf russischen Märkten außerhalb der Moscow Exchange gehandelt werden.
11. Wertpapierleihe, Verkäufe mit Rückkaufsrecht, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	Das Transaktionsvolumen darf die Verfolgung der Anlagepolitik eines Fonds oder dessen Fähigkeit, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, nicht beeinträchtigen.	Die Barsicherheiten aus den Transaktionen müssen in hochwertige, kurzfristige Anlagen investiert werden. Die Kreditgewährung oder Besicherung von Darlehen an Dritte zu anderen Zwecken ist untersagt.
12. Methoden und Instrumente zur effizienten Portfolioverwaltung	Müssen sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente beziehen.	In diese Kategorie fallen ebenfalls Derivate. Siehe „Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung“ unten.

Wertpapier / Transaktion	Voraussetzungen	
13. Kreditaufnahme	Mit Ausnahme von Parallelkrediten zum Erwerb von Währungen müssen alle Kredite vorübergehend sein und sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt.	
14. Leerverkäufe	Leerverkäufe sind nur durch Derivate gestattet.	Direkte Leerverkäufe sind untersagt.

¹ Ein OGAW/OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide von denselben oder verbundenen Verwaltungsgesellschaften verwaltet oder kontrolliert werden oder wenn die SICAV direkt oder indirekt mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte des OGAW/OGA besitzt.

ANLAGEPOLITIK IN BEZUG AUF UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-FAKTOREN (ESG-ANLAGEPOLITIK)

Der Anlageverwalter trifft seine Anlageentscheidungen auf Grundlage einer Fundamentalanalyse. Durch seinen Bottom-up-Ansatz bemüht sich der Anlageverwalter, die langfristige Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells eines Unternehmens zu verstehen sowie die Faktoren, die eine Veränderung des Geschäftsmodells bewirken könnten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen das Anlagerisiko und die Rendite beeinflussen können. Daher berücksichtigt er ESG-Risikoerwägungen in seiner grundlegenden Anlageanalyse.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) von Anlageentscheidungen und bezieht diese gegebenenfalls in seine Anlage- und Engagementprozesse ein. Weitere Informationen und die Richtlinien des Anlageverwalters im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen finden Sie unter

<https://www.troweprice.com/corporate/en/what-we-do/investing-approach/esg-investment-policy.html>.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Der Anlageverwalter bzw. die Unteranlageverwalter berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken durch Einsatz ihres proprietären Indikatormodells für verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investing Indicator Model, RIIM). Das RIIM erstellt anhand einer Auswahl an Umwelt-, Sozial- und Governance-/Ethik-Datenpunkten für jeden Emittenten ein eigenes Profil für verantwortungsbewusstes Investieren (Responsible Investing, RI), in dem etwaige erhöhte RI-Risiken oder positive RI-Merkmale vermerkt sind. Dieser Prozess hilft dem Anlageverwalter bzw. den Unteranlageverwaltern dabei herauszufinden, welche ESG-Faktoren sich wesentlich auf den Wert einer Anlage auswirken könnten. Diese Nachhaltigkeitsrisiken und die ESG-Faktoren im Allgemeinen fließen neben den Finanzkennzahlen, der Bewertung, makroökonomischen Gesichtspunkten und anderen Faktoren in den Anlageprozess ein und sind Bestandteile der Anlageentscheidung.

Da Derivate vom RIIM nicht berücksichtigt werden, stellen der Anlageverwalter bzw. die Unteranlageverwalter selbst eine qualitative Beurteilung darüber an, ob sie sich wesentlich auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds auswirken.

In den nachfolgenden Tabellen sind 1) die Auswahl an Umwelt-, Sozial- und Governance-/Ethik-Datenpunkten, die (sofern verfügbar) im Rahmen der individuellen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden, und 2) das zuletzt ermittelte Exposure, das die einzelnen Fonds gegenüber den jeweiligen Kriterien aufweisen dürften, aufgeführt.

1) ESG- und Nachhaltigkeitskriterien und deren zugrunde liegende Datenpunkte

ESG- und Nachhaltigkeitskriterien	Bei Anlagen in Staatsanleihen	Bei Anlagen in Unternehmensanleihen
Umwelt	■ CO2-Intensität des Energieverbrauchs ■ Politik in Bezug auf die Energiewende ■ Verschmutzung ■ Grundwasserbelastung ■ Bevölkerungsdichte ■ Anstieg des Meeresspiegels ■ Extreme Wetterereignisse ■ Gesundheit des Ozeans ■ Schutz der Biodiversität ■ Waldbestand ■ Vitalität des Ökosystems (einschließlich Entwaldung) ■ Landwirtschaft ■ Tourismuseinnahmen ■ Erträge aus natürlichen Ressourcen ■ Ressourcenverknappung ■ CO2-Kosten	■ Lieferkette ■ Rohstoffe ■ Energie und Emissionen ■ Landnutzung ■ Wasserverbrauch ■ Abfall ■ Allgemeiner Betrieb ■ Produktnachhaltigkeit ■ Umweltvorfälle im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Soziales	■ Bevölkerungswachstum ■ Erwerbsbevölkerung ■ Gesundheit der Bevölkerung ■ Gesundheitsinfrastruktur ■ Sicherheit ■ Arbeitslosigkeit ■ Bildung ■ Beschäftigungsmöglichkeiten ■ Entwicklung ■ Dienstleistungen ■ Einkommensgleichheit ■ Armut ■ Geschlechtergleichstellung	■ Lieferkette (sozial) ■ Sicherheit und Behandlung der Mitarbeiter ■ Nachweisliche Leistungsgesellschaft ■ Beziehungen zur Gesellschaft und Gemeinschaft ■ Produktnachhaltigkeit ■ Auswirkungen des Produkts auf die menschliche Gesundheit und die Gesellschaft ■ Produktqualität und Vorfälle bei Kunden

ESG- und Nachhaltigkeitskriterien	Bei Anlagen in Staatsanleihen	Bei Anlagen in Unternehmensanleihen
Governance / Ethik	■ Mitsprache und Verantwortung ■ Politische Stabilität ■ Wirksamkeit der Regierungspolitik ■ Qualität der Regulierung ■ Rechtsstaatlichkeit ■ Korruptionskontrolle	■ Geschäftsethik ■ Bestechung und Korruption ■ Lobbyismus und Öffentlichkeitsarbeit ■ Rechnungslegung und Besteuerung ■ Verhalten des Vorstands und der Geschäftsleitung ■ ESG-Verantwortung

2) Fondsexposure gegenüber den einzelnen Kriterien

Je niedriger das Exposure eines Fonds gegenüber den jeweiligen Kriterien, desto unwahrscheinlicher sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Fondserträge infolge von ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken.

	Umwelt	Soziales	Governance / Ethik
Anleihenfonds			
Dynamic Credit Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Dynamic Global Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Dynamic Global Investment Grade Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Emerging Local Markets Bond Fund	mittel	niedrig	niedrig
Emerging Markets Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Government Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global High Income Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global High Yield Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Asia Credit Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Diversified Income Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Euro Corporate Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible European High Yield Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Global Aggregate Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible US Aggregate Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund	niedrig		
US High Yield Bond Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Aktienfonds			
Asian Opportunities Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
China Evolution Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
China Growth Leaders Equity Fund	mittel	niedrig	niedrig
Continental European Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Emerging Markets Discovery Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Emerging Markets Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
European Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig

	Umwelt	Soziales	Governance / Ethik
Frontier Markets Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Equity Dividend Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Focused Growth Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Growth Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Impact Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Natural Resources Equity Fund	mittel	niedrig	niedrig
Global Real Estate Securities Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Select Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Technology Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Value Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Japanese Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Middle East & Africa Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Asian ex-Japan Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible European Select Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible European Smaller Companies Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Responsible Global Structured Research Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Science and Technology Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Blue Chip Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Large Cap Growth Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Large Cap Value Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Select Value Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
US Smaller Companies Equity Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Multi-Asset-Fonds			
Global Allocation Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Global Allocation Extended Fund	niedrig	niedrig	niedrig
Multi-Asset Global Income Fund	niedrig	niedrig	niedrig

Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds ein begrenztes, indirektes Exposure gegenüber ESG-Kriterien aufweisen. Dazu zählt beispielsweise eine Anlage in ein Instrument, das ein Engagement bei einem Index ermöglicht, oder eine Anlage in einen Fonds, der von einem unabhängigen Anlageverwalter verwaltet wird. Das in diesen Fällen potenzielle zusätzliche Exposure wäre nicht in den oben dargestellten Tabelle berücksichtigt.

AUSSCHLUSSLISTE FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN VON T. ROWE PRICE

Die Ausschlussliste für verantwortungsbewusstes Investieren von T. Rowe Price zielt darauf ab, Anlagen in Branchen oder Unternehmen auszuschließen, die für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schädlich sind, und umfasst sowohl kategorien- als auch verhaltensbasierte Ausschlüsse. Die Art der auszuschließenden Kategorien kann sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Marktnachfrage und Trends weiterentwickeln.

Kategorie	Nähere Informationen in Bezug auf den Ausschluss
Umstrittene Waffen	Unternehmen mit direktem Bezug zu Antipersonenminen, Streumunition, Brandwaffen, biologischen Waffen, chemischen Waffen und/oder nuklearen Waffen, d. h.: - Das Unternehmen entwickelt, produziert, wartet, vertreibt oder lagert Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologische, chemische und/oder nukleare Waffen oder erbringt andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Waffen; - Das Unternehmen entwickelt oder produziert Komponenten, die in erster Linie für den Einsatz in Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen entwickelt wurden, oder erbringt andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Komponenten; - Das Unternehmen entwickelt, erarbeitet oder erbringt andere Dienstleistungen, die auf den Einsatz von Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen spezialisiert oder zugeschnitten sind; oder - Das Unternehmen ist zu mehr als 50% an einem Unternehmen beteiligt, das einen direkten Bezug zu Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen aufweist.
Tabak	Unternehmen, die direkt mit der Herstellung von Tabak und/oder wichtigen Tabakbestandteilen in Verbindung stehen.
Kohle	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen.
Angriffswaffen	Unternehmen, die halbautomatische Waffen oder „Angriffswaffen“ herstellen oder verkaufen.
Erwachsenenunterhaltung	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit dem Verkauf oder der Produktion von Erwachsenenunterhaltung erwirtschaften.
Glücksspiel	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit direktem Glücksspiel erzielen.
Problematische Verhaltensweisen	Unternehmen oder staatliche Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Die Erstellung, Analyse und Pflege der Liste der ausgeschlossenen Unternehmen erfolgt durch den Anlageverwalter und seine Experten für Fragen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Bei der Erstellung der Ausschlussliste werden die Schlussfolgerungen externer Research-Anbieter, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, der direkte, indirekte oder laufende Bezug zu einer bestimmten Kategorie oder die direkte, indirekte oder laufende Verwicklung in einen bestimmten Vorfall sowie Belege für den Ausschluss durch andere Anleger berücksichtigt. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Durchführung seiner Analyse auf eine Vielzahl von Quellen für Informationen über die Emittenten, darunter:

- Sustainalytics
- MSCI ESG Research
- Unternehmensberichte
- Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- das globale Team aus Aktien- und Anleihenanalysten von T. Rowe Price
- die Daten zum Übereinkommen über Streumunition der Vereinten Nationen
- das Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen der Vereinten Nationen
- Regierungsberichte
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l. überprüft regelmäßig die Richtlinien sowie die Quellen und Methoden, die der Anlageverwalter bei der Erstellung der Liste der auszuschließenden Wertpapiere verwendet.

Weitere Informationen und die Richtlinien des Anlageverwalters für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter <https://www.troweprice.com/corporate/en/what-we-do/investing-approach/esg-investment-policy.html>.

AUSSCHLUSSLISTE FÜR ANLAGEN MIT NEGATIVEN SOZIALEN ODER ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN VON T. ROWE PRICE

Die Ausschlussliste für Anlagen mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen von T. Rowe Price zielt darauf ab, Anlagen in Branchen oder Unternehmen auszuschließen, die für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schädlich sind, und umfasst sowohl kategorien- als auch verhaltensbasierte Ausschlüsse.

Kategorie	Nähere Informationen in Bezug auf den Ausschluss
Erwachsenenunterhaltung	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit dem Verkauf oder der Produktion von Erwachsenenunterhaltung erwirtschaften.
Alkohol	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Herstellung von Alkohol erzielen.
Gewinnorientierte Gefängnisse	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit gewinnorientierten Gefängnissen erzielen.
Fossile Brennstoffe	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen, und Unternehmen, die nach der Klassifizierung des Global Industry Classification Standard (GICS) und/oder des Bloomberg Industry Classification Systems (BICS) der Öl- oder Gasindustrie zuzuordnen sind.
Glücksspiel	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit Glücksspiel erzielen, oder Casinos.
Tabak	Unternehmen, die direkt mit der Herstellung von Tabak und/oder wichtigen Tabakbestandteilen in Verbindung stehen.
Angriffswaffen	Unternehmen, die halbautomatische Waffen oder „Angriffswaffen“ herstellen oder verkaufen.
Konventionelle Waffen	Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Einnahmen mit der Herstellung konventioneller Waffen erzielen.
Umstrittene Waffen	Unternehmen mit direktem Bezug zu Antipersonenminen, Streumunition, Brandwaffen, biologischen Waffen, chemischen Waffen und/oder nuklearen Waffen, d. h. - Das Unternehmen entwickelt, produziert, wartet, vertreibt oder lagert Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologische, chemische und/oder nukleare Waffen oder erbringt andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Waffen; - Das Unternehmen entwickelt oder produziert Komponenten, die in erster Linie für den Einsatz in Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen entwickelt wurden, oder erbringt andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Komponenten; - Das Unternehmen entwickelt, erarbeitet oder erbringt andere Dienstleistungen, die auf den Einsatz von Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen spezialisiert oder zugeschnitten sind; oder - Das Unternehmen ist zu mehr als 50% an einem Unternehmen beteiligt, das einen direkten Bezug zu Streumunition, Antipersonenminen, Brandwaffen, biologischen, chemischen und/oder nuklearen Waffen aufweist.
Problematische Verhaltensweisen	Unternehmen oder staatliche Emittenten, die in extremem Ausmaß gegen ökologische, soziale, ethische oder governancebezogene Grundsätze verstoßen haben und nach Auffassung des Anlageverwalters keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung des Problems ergreifen.

Die Art der auszuschließenden Kategorien kann sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Marktnachfrage und Trends weiterentwickeln.

Die Erstellung, Analyse und Pflege der Listen der ausgeschlossenen Unternehmen erfolgt durch den Anlageverwalter und seine Experten für Fragen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Bei der Erstellung der Ausschlusslisten werden die Schlussfolgerungen externer Research-Anbieter, die Zusammenarbeit mit den Unternehmen, der direkte, indirekte oder laufende Bezug zu einer bestimmten Kategorie oder die direkte, indirekte oder laufende Verwicklung in einen bestimmten Vorfall sowie Belege für den Ausschluss durch andere Anleger berücksichtigt. Der Anlageverwalter stützt sich bei der Durchführung seiner Analyse auf eine Vielzahl von Quellen für Informationen über die Emittenten, darunter:

- Sustainalytics
- MSCI ESG Research
- Unternehmensberichte
- Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- das globale Team aus Aktien- und Anleihenanalysten von T. Rowe Price
- die Daten zum Übereinkommen über Streumunition der Vereinten Nationen
- das Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen der Vereinten Nationen
- Regierungsberichte
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen

T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l. überprüft regelmäßig die Richtlinien sowie die Quellen und Methoden, die der Anlageverwalter bei der Erstellung der Listen der auszuschließenden Wertpapiere verwendet.

Weitere Informationen und die Richtlinien des Anlageverwalters für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter <https://www.troweprice.com/corporate/en/what-we-do/investing-approach/esg-investment-policy.html>.

KRITERIEN FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG POSITIVER SOZIALER ODER ÖKOLOGISCHER AUSWIRKUNGEN VON T. ROWE PRICE

Der Anlageverwalter wählt die Unternehmen für das Portfolio eines Fonds anhand eines internen Verfahrens zur Berücksichtigung positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen aus. Dieses Verfahren stützt sich auf die unabhängige Analyse der einzelnen Emittenten durch den Anlageverwalter. Die ausgewählten Unternehmen sind nach Ansicht des Anlageverwalters in der Lage, bezüglich mindestens einer der folgenden drei Säulen positive Auswirkungen zu erzielen:

Säule	Positive Auswirkungen auf das Klima und Ressourcen	Soziale Gerechtigkeit und Lebensqualität	Nachhaltige Innovation und Produktivität
Teilaspekte	■ Reduzierung der Treibhausgasemissionen ■ Förderung gesunder Ökosysteme ■ Förderung der Kreislaufwirtschaft	■ Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit ■ Verbesserung der Gesundheit ■ Verbesserung der Lebensqualität	■ Nachhaltige Technologien ■ Aufbau einer nachhaltigen Industrie und Infrastruktur

Die ausgewählten Säulen und Teilaspekte orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen, können sich aber im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die Marktnachfrage und Trends weiterentwickeln.

Der Umfang der positiven Auswirkungen wird für jedes Unternehmen, das mindestens einen der Teilaspekte einbezieht, anhand spezieller interner Kennzahlen bewertet. Die Unternehmen müssen mindestens eines der folgenden vier Kriterien erfüllen: (1) die Mehrheit der aktuellen Einnahmen oder Gewinne steht mit mindestens einem Teilaspekt in Verbindung; (2) die Mehrheit der in zehn Jahren erwarteten Einnahmen oder Gewinne steht laut Prognose des Anlageverwalters mit mindestens einem Teilaspekt in Verbindung; (3) Best-in-Class-Unternehmen, d. h. das Unternehmen ist bei der Förderung wesentlicher positiver sozialer oder ökologischer Auswirkungen in seiner jeweiligen Geschäftstätigkeit oder Branche führend; und (4) spezifische positive Auswirkungen, d. h. das Unternehmen fördert nachweisbar positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen (die sich jedoch nicht anhand der Einnahmen oder Gewinne messen lassen).

T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l. überprüft regelmäßig die Richtlinien sowie die Quellen und Methoden, die der Anlageverwalter bei der Erstellung der Listen der zu berücksichtigenden Wertpapiere verwendet.

Weitere Informationen und die Richtlinien des Anlageverwalters für verantwortungsbewusstes Investieren finden Sie unter <https://www.troweprice.com/corporate/en/what-we-do/investing-approach/esg-investment-policy.html>.

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN, DIE VON BESTIMMTEN RECHTSORDNUNGEN VERLANGT WERDEN

Jeder Fonds wird alle zusätzlichen Anlagebeschränkungen einhalten, die in den Ländern gelten, in denen er für den öffentlichen Vertrieb registriert ist. Eine Liste der Fonds, die für den öffentlichen Vertrieb in den unten aufgeführten Ländern registriert sind, kann unter www.troweprice.lu/luxfundregistrations abgerufen werden

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit zusätzlichen Einschränkungen, die für die angegebenen Fonds gelten:

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Taiwan	Wertpapiere, die in der Volksrepublik China gehandelt oder von der Regierung der Volksrepublik China ausgegeben werden (einschließlich chinesischer A- und B-Aktien und des Chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt (China Interbank Bond Market, CIBM))	Auf 20% des Nettovermögens beschränkt (nur direktes Engagement).	In Taiwan registrierte Fonds.
	Derivate	Das Engagement in Derivaten (ohne Berücksichtigung der Währungsabsicherungen) ist auf 40% des Nettovermögens beschränkt.	In Taiwan registrierte Fonds.
	Beteiligungspapiere	Mindestens 70 % des Nettovermögens werden fortlaufend in Eigenkapitalpapiere investiert (ausgenommen aktienähnliche Wertpapiere)	In Taiwan registrierte Aktienfonds.
	Von taiwanesischen Emittenten ausgegebene Wertpapiere	Begrenzt auf 50% bzw. 70% (für vor 2016 in Taiwan genehmigte Fonds) des Nettovermögens	In Taiwan registrierte Aktienfonds.
	Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds.
	Wandelbare Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und umtauschbare Unternehmensanleihen	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds.
	Maximales Engagement in hochverzinslichen Anleihen (mit Ausnahme von Hochzinsanleihefonds und Schwellenländeranleihefonds)	Auf 20% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Anleihefonds (mit Ausnahme des Global High Yield Bond Fund und des Emerging Markets Bond Fund)
	High-Yield-Anleihefonds: Mindestanlage in hochverzinslichen Anleihen (unterhalb von Investment Grade)	Mindestens 60% oder mehr des Nettovermögens.	In Taiwan registrierte hochverzinsliche Anleihefonds (einschließlich des Emerging Markets Bond Fund)
	Maximales Engagement in hochverzinslichen Anleihen (unterhalb von Investment Grade), wenn der Fonds 60% oder mehr des gesamten NIW in Schwellenländeranleihen investiert	Auf 40% des Nettovermögens beschränkt	In Taiwan registrierte Schwellenländeranleihefonds (mit Ausnahme des Global High Yield Bond Fund und des Emerging Markets Bond Fund)

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Deutschland	Beteiligungspapiere	Gemäß den deutschen Steuerbestimmungen werden mindestens 51% des Nettovermögens kontinuierlich in Aktien investiert.	Weitere Einzelheiten zu den Fonds, die in den Anwendungsbereich fallen, finden Sie im Abschnitt „DEUTSCHE STEUERN – AKTIENFONDS“ auf Seite 150 dieses Prospekts.
	Beteiligungspapiere	Gemäß den deutschen Steuerbestimmungen werden mindestens 25% des Nettovermögens kontinuierlich in Aktien investiert.	Global Allocation Fund Global Allocation Extended Fund
	Alle erlaubten Wertpapiere	VAG (<i>Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen</i> vom 1. April 2015 in der jeweils gültigen Fassung). VAG-Anleger sind nicht verpflichtet, zusätzliche Beiträge zu leisten (keine Nachschusspflicht). Sofern auf der entsprechenden Fondsseite in diesem Prospekt kein höherer Standard angegeben ist, sind alle Anlagen zum Zeitpunkt des Kaufs von Standard & Poor's mit einem Rating von B- oder höher bewertet (mit Ausnahme von ABS, die mit BBB- oder höher bewertet sind) und/oder mit einem gleichwertigen Rating, wenn sie von anderen Rating-Agenturen bewertet werden. Wenn zwei verschiedene Ratings verwendet werden, wird nur das niedrigere berücksichtigt, und wenn drei verschiedene Ratings verwendet werden, wird das niedrigere der beiden besseren Ratings berücksichtigt. Wenn kein Rating erteilt ist, müssen die Wertpapiere vom Anlageverwalter als von vergleichbarer Qualität erklärt werden. Wenn Wertpapiere zu irgendeinem Zeitpunkt unter ein Rating von B- (oder BBB- im Falle von ABS) herabgestuft werden, müssen sie innerhalb von 6 Monaten verkauft werden (es sei denn, sie werden während dieses Zeitraums heraufgestuft); sollten die herabgestuften Wertpapiere insgesamt jedoch weniger als 3% des Wertes des Gesamtvermögens ausmachen, kann der Anlageverwalter beschließen, einige oder alle herabgestuften Wertpapiere weiterhin zu halten, wenn dies im besten Interesse der Anleger ist.	Responsible Euro Corporate Bond Fund Emerging Local Markets Bond Fund Responsible Global Aggregate Bond Fund Dynamic Global Investment Grade Bond Fund Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund

Land	Anlage	Beschränkung	Betroffene Fonds
Hongkong	Wertpapiere unterhalb der Investment-Grade-Kategorie, die von einem Land (einschließlich staatlicher Stellen oder öffentlicher oder lokaler Behörden) ausgegeben oder garantiert werden	Auf 10% des Nettovermögens beschränkt.	In Hongkong registrierte Fonds (mit Ausnahme des Emerging Local Markets Bond Fund und des Emerging Markets Bond Fund)
	Chinesische A- und B-Aktien	Begrenzt auf entweder 10%, 20% oder 30% des Nettovermögens (direktes und indirektes Engagement) , wie im Dokument für Hongkong angegeben.	In Hongkong registrierte Fonds
	Derivate	Das erwartete maximale Netto-Engagement in Derivaten („NDE“) eines Fonds kann entweder (i) bis zu 50%, (ii) mehr als 50% und bis zu 100%, oder (iii) mehr als 100% des Nettovermögens betragen. Das NDE wird in Übereinstimmung mit dem Code on Unit Trusts and Mutual Funds der Securities and Futures Commission („SFC“) und den Anforderungen und Richtlinien der SFC berechnet, die mitunter aktualisiert werden können.	Alle in Hongkong registrierten Fonds wenden eine erwartete Höchstgrenze für das NDE-Engagement von bis zu 50% des Nettovermögens an, mit Ausnahme: – des Emerging Local Markets Bond Fund (NDE von mehr als 50% und bis zu 100%) und – des Responsible Global Aggregate Bond Fund (NDE von mehr als 100%)
Südafrika	Derivate	Auf die Absicherung und die effiziente Portfolioverwaltung beschränkt	In Südafrika registrierte Fonds
Südkorea	Real Estate Investment Trust (REITs, Immobilieninvestmentgesellschaften)	Auf 30% des Nettovermögens beschränkt	In Südkorea registrierte Fonds

GRENZEN ZUR FÖRDERUNG DER DIVERSIFIZIERUNG

Aus Gründen der Diversifizierung darf ein Fonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen einzigen Emittenten oder eine Kategorie von Wertpapieren investieren. Im Sinne dieser und der nachfolgenden Tabelle gelten Unternehmen mit gemeinsamen konsolidierten Abschlüssen als eine einzige Einrichtung. Diese Regeln gelten nicht während der ersten sechs Monate der Tätigkeit eines Fonds.

Maximale Anlage in % des Fondsvermögens:			
Wertpapierkategorie	In einen einzigen Emittenten oder eine einzige Einheit	Insgesamt	Sonstiges
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat der EU, einer lokalen öffentlichen Behörde innerhalb der EU, einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, oder einer Nation außerhalb der EU begeben oder garantiert werden.	35%, oder bis zu 100% nach Maßgabe der „Sechs-Emissionen-Regel“ ***	35%	100% (siehe die nachstehend erläuterte „Sechs-Emissionen-Regel“)
B. Anleihen, die bestimmten gesetzlichen Vorschriften über den Anlageschutz* unterliegen und von einem in der EU ansässigen Kreditinstitut begeben werden	25%		80% in Anleihen von sämtlichen Emittenten oder Einheiten, in deren Anleihen ein Fonds mehr als 5% seiner Vermögenswerte angelegt hat.
C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente außer den in Zeilen A. und B. beschrieben	10%**		20% in alle Unternehmen innerhalb einer einzigen Einheit. 40% insgesamt in alle Emittenten oder Einheiten, in die ein Fonds mehr als 5% seiner Vermögenswerte angelegt hat.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20%	20%	
E. OTC-Derivate mit einem Kontrahenten, der ein Kreditinstitut gemäß der Definition in Zeile 7. ist (Tabelle auf Seite 118)	10% Engagement		
F. OTC-Derivate mit allen anderen Kontrahenten	5% Engagement		
G. Anteile an OGAW oder OGA gemäß der Definition in Zeile 3. und 4. (vorige Tabelle)	Ohne Angabe bestimmter Richtlinien 10%; mit Angabe bestimmter Richtlinien 20%	Das Gesetz schreibt 30% für Nicht-OGAW und 100% für OGAW vor, die SICAV setzt jedoch in beiden Fällen ihre eigene Grenze von 10% (sofern in der Anlagepolitik des Fonds nicht anders angegeben).	OGA-Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, gelten als separate OGA. Vermögenswerte im Besitz der OGAW/ OGA gelten nicht im Hinblick auf die Einhaltung der Zeilen A. - F. dieser Tabelle.

* Anleihen müssen die Erträge ihrer Angebote anlegen, um eine vollständige Haftpflichtdeckung zu sichern und im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Rückzahlung an den Anleihen Anleger Priorität zu geben.

** In Bezug auf indexnachbildende Fonds ist eine Steigerung auf 20% zulässig, vorausgesetzt, der Index ist ein veröffentlichter und ausreichend diversifizierter Index, der als Bezugswert für seinen Markt angemessen ist und von der CSSF anerkannt wird. Diese 20% können in außergewöhnlichen Umständen auf 35% gesteigert werden (jedoch nur für einen Emittenten), etwa wenn das betreffende Wertpapier auf dem geregelten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.

*** „Sechs-Emissionen-Regel“

Jeder Fonds kann in lediglich sechs Emissionen anlegen, vorausgesetzt, er investiert gemäß dem Prinzip der Risikostreuung und erfüllt die folgenden zwei Kriterien:

- Die Emissionen sind übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der EU, einer lokalen öffentlichen Behörde innerhalb der EU, einem anderen OECD-Mitglied oder einer internationalen Einrichtung, der mindestens ein Mitgliedsstaat der EU angehört, begeben oder garantiert werden.
- Der Fonds investiert nicht mehr als 30% in eine einzelne Emission.

GRENZEN ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

Diese Grenzen gelten auf Fondsebene – mit Ausnahme der ersten nachstehend angegebenen Grenze, die auf SICAV-Ebene gilt – und sind dazu gedacht, die SICAV vor den Risiken zu schützen, denen sie und der Emittent ausgesetzt sein könnten, wenn die SICAV einen erheblichen Prozentsatz eines bestimmten Wertpapiers oder einer bestimmten Emission besitzen sollte.

Wertpapierkategorie	Maximaler Eigentumsanteil in % des Gesamtwerts der Wertpapieremission	
Mit Stimmrechten verbundene Wertpapiere	Weniger als der SICAV einen wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung einräumen würde.	Diese Limits können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn sie zum betreffenden Zeitpunkt nicht berechenbar sind.
Stimmrechtslose Wertpapiere eines einzigen Emittenten	10%	
Schuldtitle eines einzigen Emittenten	10%	
Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten	10%	
Anteile eines einzigen OGAW oder OGA (gemäß Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25%	

Diese Regeln gelten nicht für:

- die in der ersten Zeile der nächsten Tabelle beschriebenen Wertpapiere;
- Anteile von Fonds außerhalb der EU, die die einzige Möglichkeit darstellen, auf die ein Fonds in das Heimatland des Nicht-EU-Fonds investieren kann, und die Artikel 43, 46 und 48 (1) und (2) des Gesetzes von 2010 unterliegen.

FEEDERFONDS

Die SICAV kann Fonds auflegen, die als Masterfonds oder als Feederfonds geeignet sind. Sie kann außerdem bestehende Fonds in Feederfonds umwandeln oder einen beliebigen Feederfonds einem anderen Masterfonds zuteilen. Die nachstehenden Regeln gelten für jeden Fonds, der ein Feederfonds ist.

Wertpapier	Anlagevoraussetzungen	Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen
Anteile des Masterfonds	Mindestens 85% der Vermögenswerte.	Bei einem Fonds mit mehreren Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, müssen alle Vermögenswerte in einen einzigen Teilfonds investiert werden.
Derivate und zusätzliche liquide Mittel	Bis zu 15% der Vermögenswerte.	Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden. Bei der Messung der Engagements aus Derivaten muss der Fonds sein eigenes direktes Engagement entweder mit dem tatsächlichen oder potenziellen maximalen globalen Engagement seines Bestands im Masterfonds kombinieren.

VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DES GESAMTMARKTENGAGEMENTS

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwacht Risikomanagementverfahren, das es ihr ermöglicht, das Risiko jeder Derivatposition und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Risikoberechnungen werden an jedem Handelstag durchgeführt.

Es gibt drei mögliche Ansätze für die Risikomessung, wie nachstehend beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet je nach Anlagestrategie, welcher Ansatz für einen Fonds verwendet wird. Ist die Nutzung von Derivaten durch einen Fonds auf die Absicherung und die effiziente Portfolioverwaltung beschränkt, so wird der Commitment-Ansatz verwendet. Darf ein Fonds Derivate einsetzen, um Renditen zu erzielen, so wird der VaR-Ansatz verwendet.

Der Verwaltungsrat kann verlangen, dass ein Fonds einen zusätzlichen Ansatz verwendet (jedoch nur zu Vergleichszwecken, nicht zu Compliance-Zwecken), und kann den Ansatz ändern, wenn er der Auffassung ist, dass die aktuelle Methode das Gesamtmarktengagement des Fonds nicht mehr angemessen wiedergibt. Nähere Informationen zu den Risikomanagement-Voraussetzungen und Aktivitäten jedes Fonds sind auf Anfrage erhältlich.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)	Der Fonds versucht mit einem Konfidenzniveau von 99% den maximalen Verlust einzuschätzen, den er in einem Monat (d. h. in 20 Handelstagen) erfahren könnte, und verlangt, dass zu 99% der Zeit der Nettovermögenswert des Fonds im ungünstigsten Fall nicht um mehr als 20% sinkt. In diesem Prospekt sind Strategien, die sich für den absoluten VaR-Ansatz eignen, jene Strategien, die in größerem Umfang Derivate einsetzen und das Anlageziel nicht in Bezug auf eine Benchmark, sondern als absolutes Renditeziel festlegen.
Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)	Die vorgeschriebene Methode empfiehlt ein Konfidenzintervall von 99% für die Berechnung des Fonds und der maßgeblichen VaRs. Das Verhältnis des VaR des Fonds zum maßgeblichen VaR darf das Zweifache nicht übersteigen. In diesem Prospekt sind Strategien, die sich für den relativen VaR-Ansatz eignen, jene Strategien, die in größerem Umfang Derivate einsetzen und bei denen eine hebefreie Benchmark festgelegt wird, die die vom OGAW verfolgte Anlagestrategie widerspiegelt.
Commitment	Die Methode der Verpflichtungsumrechnung (Commitment-Conversion-Methode) für Standard-Derivate verwendet den Marktwert der entsprechenden Position im Basiswert. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Fonds, die Effekte von absichernden oder ausgleichenden Positionen ebenso zu berücksichtigen wie Positionen, die zur effizienten Portfolioverwaltung genutzt werden. Ein Fonds, der diesen Ansatz anwendet, muss sicherstellen, dass sein Gesamtmarktengagement aus Derivaten nicht mehr als 100% seines Gesamtvermögens beträgt. Im vorliegenden Prospekt eignet sich dieser Ansatz für Strategien, die in geringerem Umfang Derivate einsetzen.

Fonds, die den VaR-Ansatz nutzen, müssen ihre erwartete Hebelwirkung bekannt geben. Dies ist in den Beschreibungen der Fonds in diesem Prospekt angegeben. Der erwartete Hebel, der für jeden Fonds angegeben ist, dient nur als Anhaltspunkt und stellt keine vorgeschriebene Grenze dar. Der tatsächliche Hebel des Teilfonds kann den erwarteten Hebel zeitweise übersteigen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt jedoch nach wie vor im Einklang mit dem Anlageziel und dem Risikoprofil des Teilfonds sowie unter Einhaltung seines VaR-Grenzwertes. In diesem Zusammenhang ist der Hebel ein Maßstab für den Einsatz aller Derivate und entspricht der Summe des fiktiven Engagements in den eingesetzten Derivaten ohne Netting-Vereinbarungen. Da bei der Berechnung weder darauf geachtet wird, ob ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko erhöht oder verringert, noch die schwankende Sensitivität des fiktiven Engagements in Derivaten zu Marktbewegungen berücksichtigt wird, spiegelt diese unter Umständen nicht das tatsächliche Anlagerisiko in Verbindung mit einem Fonds wider.

Zusätzliche Risikoanforderungen Bei der Einschätzung des Risikopotenzials der Derivate sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen, unter anderem die Deckung von durch die Derivatpositionen entstandenen Eventualverbindlichkeiten, das Kontrahentenrisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die für die Liquidation der Positionen zur Verfügung stehende Zeit.

Aus Gründen der Compliance und der Risikoüberwachung gelten alle Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, als Derivate, und jedes Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumente, das durch Derivate erzielt wurde (mit Ausnahme von indexbasierten Derivaten), zählt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

DERIVATIVE, DIE DIE FONDS VERWENDEN KÖNNEN

Obwohl die Fonds keine Derivate von der Nutzung ausschließen, ist im Allgemeinen die Verwendung der folgenden Arten zu erwarten:

- Finanzterminkontrakte
- Optionen, z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes
- Termingeschäfte, z. B. Devisentermingeschäfte (Währungsforwards)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Erträge von zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben derselben austauschen), z. B. Devisen-, Rohstoffindex-, Zins-, Inflations-, Volatilitäts- und Variance-Swaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei die Gesamtperformance einer Referenzposition an eine andere Partei überträgt, einschließlich sämtlicher Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne oder -verluste und Kreditverluste)
- Kreditderivate, z. B. Kreditausfallderivate, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen Insolvenz, Ausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslöst) und Credit-Spread-Derivate
- Optionsscheine
- Derivate, die mit Mortgage TBAs verknüpft sind (Wertpapiere basierend auf einem Pool aus Hypotheken, die noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, doch deren allgemeine Eigenschaften bereits festgelegt sind)
- Strukturierte Finanzderivate, z. B. Credit-Linked und Equity-Linked Securities
- Derivate, die mit forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) und/oder hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) verknüpft sind

Futures werden im Allgemeinen an der Börse gehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden generell außerbörslich gehandelt. Bei indexbezogenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter, wie oft eine Neugewichtung stattfindet. Für den Fonds entstehen bei der Neugewichtung eines Index keine Kosten.

Falls Derivate in Optionsscheine, American Depositary Receipts (ADRs), Chinese Depositary Receipts (CDRs), European Depositary Receipts (EDRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) eingebettet sind, wird der Basiswert der Derivate den Regelungen in Art. 41.1.a-d des Gesetzes von 2010 entsprechen.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DERIVATE

Wie unter „Beschreibung der Fonds“ dargelegt, kann jeder Fonds Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikoarten, zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen (zum Beispiel um ein hundertprozentiges Anlageengagement aufrecht zu erhalten und gleichzeitig einen Teil des Vermögens für die Rücknahme von Anteilen und den Kauf und Verkauf von Anlagen liquide zu halten).

Währungsabsicherung Für die Währungsabsicherung verwenden die Fonds üblicherweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Futures. Die Währungsabsicherungsgeschäfte eines Fonds sind beschränkt auf dessen Basiswährung, die Währungen seiner Anteilsklassen und die Währungen, auf die seine Anlagen lauten.

Die Fonds können außerdem in Bezug auf Währungen, die innerhalb der Anlagepolitik oder der Benchmark des Fonds liegen, die folgenden Währungsabsicherungstechniken einsetzen:

- „Hedging by Proxy“, bedeutet die Absicherung einer Position in einer Währung durch eine Gegenposition in einer zweiten Währung (die innerhalb der Anlagepolitik oder der Benchmark des Teilfonds liegen kann oder auch nicht), die voraussichtlich ähnlich schwanken wird wie die erste Währung;
- „Cross-Hedging“, bedeutet die Absicherung gegen das tatsächliche Risiko einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des Risikos einer anderen Währung; üblicherweise ist keine dieser beiden Währungen die Basiswährung des Fonds, obwohl Cross-Hedging

nur dann eingesetzt werden darf, wenn es eine effiziente Methode zum Erzielen eines Engagements in Währungen und Vermögenswerten ist, die als Teil der Anlagestrategie des Teilfonds erwünscht ist;

- Antizipatorisches Hedging, bedeutet das Eingehen einer Absicherungsposition bevor die abzusichernde Position eingegangen wird.

Wenn ein Fonds Vermögenswerte hält, die auf mehrere Währungen lauten, besteht ein größeres Risiko, dass in der Praxis keine vollständige Absicherung gegen Währungsschwankungen besteht.

Wenn ein Fonds sein Währungsrisiko mit Bezug zu einer Benchmark verwaltet (d. h. einen oder mehrere angemessene und anerkannte Indizes), wird die Benchmark im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Fonds angegeben. Das tatsächliche Währungsengagement eines Fonds kann sich von jenem der Benchmark unterscheiden.

Die Währungsabsicherung kann auf der Ebene des Fonds und der Anteilsklasse erfolgen (bei Anteilsklassen, die gegen eine andere Währung abgesichert sind als die Basiswährung des Fonds).

Die Kosten sowie damit verbundene Verbindlichkeiten und Vorteile von Instrumenten, in denen zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements einer bestimmten abgesicherten Anteilsklasse eines Fonds angelegt wurde, sind ausschließlich dieser Anteilsklasse zuzurechnen.

Das Währungsengagement beträgt zwischen 105% und 95% des Nettoinventarwerts einer abgesicherten Anteilsklasse.

Sämtliche Transaktionen sind eindeutig der betreffenden abgesicherten Anteilsklasse zuzuweisen, und das Währungsengagement verschiedener Anteilsklassen wird weder zusammengefasst noch ausgeglichen.

Anleger einer währungsgesicherten Anteilsklasse können in anderen Währungen als der Währung, gegenüber der die Vermögenswerte abgesichert sind, einem Restrisiko ausgesetzt sein. Anleger sollten beachten, dass sich die Absicherung auf der Ebene der Anteilsklasse von den verschiedenen Absicherungsstrategien unterscheidet, die der Anlageverwalter auf der Portfolioebene einsetzen kann.

Anleger in abgesicherten Anteilsklassen sollten die Risiken beachten, die im Abschnitt „Risikohinweise“ unter „Währungsrisiko“ und „Absicherungsrisiko“ beschrieben sind.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt Verfahren zur Überwachung abgesicherter Positionen ein, um sicherzustellen, dass übermäßig oder nicht ausreichend abgesicherte Positionen innerhalb des erlaubten Rahmens bleiben, und um die Absicherungen regelmäßig anzupassen.

Übermäßig oder nicht ausreichend abgesicherte Positionen werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht beabsichtigt, können aber aufgrund von Faktoren entstehen, die sich der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft entziehen.

Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen, die ein Ansteckungsrisiko aufweisen, ist unter

www.troweprice.com/listofshareclasseswithcontagionrisk verfügbar oder auf Anfrage des Anlegers kostenlos bei der SICAV erhältlich.

Zinsabsicherung Für die Zinsabsicherung verwenden die Fonds üblicherweise Zinsfutures oder Zinsswaps, schreiben Call-Optionen auf Zinssätze oder kaufen Put-Optionen auf Zinssätze.

Kreditrisikoabsicherung Die Fonds können zur Absicherung des Kreditrisikos ihrer Vermögenswerte Credit Default Swaps einsetzen. Dazu gehören sowohl Absicherungen gegenüber den Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten als auch Absicherungen

gegenüber Wertpapieren oder Emittenten, denen der Fonds nicht direkt ausgesetzt ist.

Sofern dies ausschließlich in seinem eigenen Interesse (und im Rahmen des Anlageziels) liegt, kann ein Fonds zudem Credit Default Swaps verkaufen, um ein bestimmtes Kreditengagement zu erzielen. Der Verkauf eines Credit Default Swaps kann zu starken Verlusten führen, wenn der Emittent oder das Wertpapier, auf dem der Swap basiert, insolvent wird, in Zahlungsverzug gerät oder ein sonstiges „Kreditereignis“ eintritt.

Anlageerträge Die Fonds können zur Erzielung von Anlageerträgen jedes zulässige Derivat einsetzen. Dies kann zur Schaffung von Hebeln führen (ein größeres Engagement in den Gewinnen und Verlusten einer Anlageposition als durch direkte Investition in diese Position erreicht werden könnte).

Effiziente Portfolioverwaltung Die Fonds können jedes zulässige Derivat zur Verringerung von Risiken (z. B. Strategien zur Minderung von Markt- und Währungsrisiken), zur Kostenreduzierung und zum Liquiditätsmanagement einsetzen.

Zusätzlich zu den Derivaten dürfen die Fonds zur effizienten Portfolioverwaltung auch Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte verwenden, tun dies derzeit jedoch nicht.

Sämtliche Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse zurückgeführt.

SICHERHEITENPOLITIK

- Geleistete oder erhaltene Sicherheiten dürfen nur aus Bargeld bestehen und können unter anderem Währungen wie den EUR, den USD und/oder den JPY einschließen.
- Sicherheiten unterliegen keinem Sicherheitsabschlag („Haircut“ – eine Diskontierung, die im Falle einer Wertminderung oder Verschlechterung der Liquidität der Sicherheit gewährt wird).
- Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens dem Wert des betreffenden Engagements gegenüber dem Kontrahenten entsprechen und angepasst werden, wenn die Änderung des Engagements über einem bestimmten Mindestbetrag liegt.
- Erhaltene Sicherheiten werden nicht reinvestiert.

OFFENLEGUNG DES EINSATZES VON DERIVATEN UND EFFIZIENTER PORTFOLIOVERWALTUNG

Der übliche Einsatz von Derivaten, einschließlich Informationen über das allgemeine Ausmaß, die Art und die Bedingungen des Derivateeinsatzes, sind im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ dargelegt. Wenn ein Fonds plant, einen Aspekt seines tatsächlichen oder in Betracht gezogenen Einsatzes von Derivaten zu ändern (außer zu Absicherungszwecken) bzw. wenn ein Fonds vorhat, Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte zu nutzen, wird vor dem tatsächlichen Eintritt einer solchen Änderung ein aktualisierter Prospekt veröffentlicht, in dem die geplante Nutzung beschrieben wird.

Die Kontrahenten bei OTC-Finanzderivatgeschäften und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, wie Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen, die von einem Fonds eingegangen werden, werden aus Listen mit zugelassenen Kontrahenten ausgewählt, die von der T. Rowe Price Group Inc. erstellt wurden. Zugelassene Kontrahenten müssen: (i) eine gemäß der Richtlinie 2004/39/EG zugelassene Wertpapierfirma; (ii) ein gemäß der Richtlinie 2006/48/EG zugelassenes Kreditinstitut; (iii) ein gemäß der Richtlinie 73/239/EWG zugelassenes Versicherungsunternehmen; (iv) ein gemäß der Richtlinie 2002/83/EG zugelassenes Versicherungsunternehmen; (v) ein Rückversicherungsunternehmen, das gemäß der Richtlinie 2005/68/EG zugelassen ist; (vi) ein OGAW und gegebenenfalls seine Verwaltungsgesellschaft, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen sind; (vii) eine Einrichtung zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne von Artikel 6 (a) der Richtlinie 2003/41/EG; (viii) ein alternativer Investmentfonds, der von AIFMs verwaltet wird, die gemäß der Richtlinie 2011/61/EU zugelassen

oder registriert sind; oder (ix) ein Drittlandunternehmen sein, das einer ähnlichen aufsichtsrechtlichen Regelung wie den vorstehend genannten unterliegt und von der Verwaltungsgesellschaft für die Art des abgeschlossenen Geschäfts als kreditwürdig eingestuft werden muss. Kreditratings sind einer von vielen Faktoren, die bei der Zulassung eines Kontrahenten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung berücksichtigt werden, und die Kontrahenten sind im Allgemeinen mit Investment Grade bewertet. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen hinsichtlich Kreditrating, Rechtsform oder Herkunftsland der Kontrahenten.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Anlagen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (die „SFT-Verordnung“) sind zulässig, soweit sie im folgenden Abschnitt beschrieben sind, und daher gegenwärtig auf den Einsatz von Total Return Swaps beschränkt.

TOTAL RETURN SWAPS

Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Verkäufer des Total Return-Swaps) die wirtschaftliche Gesamtleistung einer Referenzverpflichtung an die andere Partei (den Käufer des Total Return-Swaps) überträgt.

Die wirtschaftliche Gesamtleistung umfasst Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne oder Verluste aus Marktschwankungen sowie Kreditverluste.

Total Return Swaps, die von einem Fonds abgeschlossen werden, können die Form von gedeckten und/oder ungedeckten Swaps haben. Ein ungedeckter Swap ist ein Swap, bei dem der Käufer des Total Return-Swaps zu Beginn keine Vorauszahlung leistet. Ein gedeckter Swap ist ein Swap, bei dem der Käufer des Total Return-Swaps eine Vorauszahlung als Gegenleistung für die Gesamrendite des Referenzvermögenswerts leistet und der aufgrund der Verpflichtung zur Vorauszahlung teurer sein kann.

Alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Fonds können Total Return Swaps für jede Art von Wertpapieren im Portfolio des jeweiligen Fonds einsetzen (d. h. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und andere zulässige Wertpapierarten).

Alle Erträge aus Total Return Swaps werden, abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten und -gebühren, an den jeweiligen Fonds zurückgeführt.

Einem Fonds können im Zusammenhang mit Total Return Swaps beim Eingehen dieser Instrumente und/oder bei der Erhöhung oder Verminderung ihres Nennwerts Kosten und Gebühren entstehen. Diese Gebühren können fest oder variabel sein.

Wenn der Fonds OTC-Derivate einsetzt, besteht – über das allgemeine Kontrahentenrisiko hinaus – das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Total Return Swaps, die auf Nettobasis abgeschlossen werden, beinhalten keine physische Lieferung von Anlagen, anderen Basiswerten oder Kapital. Dementsprechend ist beabsichtigt, das Verlustrisiko in Bezug auf Total Return Swaps auf den Nettobetrag der Differenz zwischen der Gesamrendite einer Referenzanlage, eines Index oder eines Korbs von Anlagen und den festen oder variablen Zahlungen zu begrenzen. Wenn bei einem Total Return Swap die Gegenpartei ausfällt, beläuft sich das Verlustrisiko des betreffenden Fonds unter gewöhnlichen Umständen auf den Nettobetrag der Gesamtertragszahlungen, auf die der Fonds vertraglich Anspruch hat. Im Abschnitt „Risikohinweise“ finden Sie weitere Einzelheiten zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in TRS. In der folgenden Tabelle sind die Fonds aufgeführt, die Total Return Swaps abschließen können, und in welchem Umfang sie dies tun dürfen:

Fonds	Voraus- sichtlich übliche Spanne*	Maximal*	Gedeckt und/ oder ungedeckt	Multi-Asset Global Income Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt
Dynamic Credit Fund	20–40%	75%	Ungedeckt				
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	0–10%	20%	Gedeckt und ungedeckt				
Dynamic Global Bond Fund	0–20%	75%	Ungedeckt				
Dynamic Global Investment Grade Bond Fund	0–20%	75%	Ungedeckt				
Emerging Local Markets Bond Fund	0–10%	20%	Gedeckt und ungedeckt				
Global Government Bond Fund	0–20%	20%	Ungedeckt				
Global High Income Bond Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt				
Global High Yield Bond Fund	0–20%	30%	Ungedeckt				
Responsible Asia Credit Bond Fund	0–10%	20%	Ungedeckt				
Responsible Diversified Income Bond Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt				
Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund	0–10%	20%	Ungedeckt				
Responsible Euro Corporate Bond Fund	0–20%	30%	Ungedeckt				
Responsible European High Yield Bond Fund	0–20%	30%	Gedeckt und ungedeckt				
Responsible Global Aggregate Bond Fund	0–50%	75%	Gedeckt und ungedeckt				
Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund	0–20%	30%	Ungedeckt				
Responsible US Aggregate Bond Fund	0–20%	30%	Ungedeckt				
Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund	0–20%	30%	Ungedeckt				
US High Yield Bond Fund	0–10%	20%	Ungedeckt				

EINSATZ VON DERIVATEN DURCH DEN FONDS

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Arten von Derivaten, die beim jeweiligen Fonds eingesetzt werden können, und eine Beschreibung ihrer möglichen Verwendungszwecke aufgeführt.

								Swaps				
	Anlagezwecke	Effiziente Portfolioverwaltung	Absicherung	Synthetische Short-Positionen	Forwards	Futures	Optionen	Total Return Swaps (TRS)	Credit Default Swaps (CDS)	Zinsswaps	Sonstige Swaps*	Mortgage TBAs
Anleihenfonds												
Dynamic Credit Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Dynamic Global Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Dynamic Global Investment Grade Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Emerging Local Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Emerging Markets Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		
Global Government Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Global High Income Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Global High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Responsible Asia Credit Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Responsible Diversified Income Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

	Swaps											
	Anlage-zwecke	Effiziente Portfolio-verwaltung	Ab-sicherung	Syn-the-tische Short-Positionen	For-wards	Fu-tures	Op-tionen	Total Re-turn Swa-ps (TRS)	Cre-dit De-fault Swa-ps (CDS)	Zins-swa-ps	Sons-tige Swa-ps*	Mort-gage TBAs
Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			
Responsible Euro Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓			
Responsible European High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓			
Responsible Global Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Responsible US Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	
US High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓			
Aktienfonds												
Asian Opportunities Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
China Evolution Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
China Growth Leaders Equity Fund		✓	✓		✓	✓						

	Anlage- zwe- cke	Effi- ziente Port- folio- ver- wal- tung	Ab- sich- erung	Syn- the- tische Short- Posi- tionen	For- wards	Fu- tures	Op- tio- nen	Swaps				
								Total Re- turn Swa- ps (TRS)	Cre- dit De- fault Swa- ps (CDS)	Zins- swa- ps	Sons- tige Swa- ps*	Mort- gage TBAs
Continent- al European Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Emerging Markets Discovery Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Emerging Markets Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
European Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Frontier Markets Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Equity Dividend Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Focused Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Impact Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Natural Resources Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Real Estate Securities Fonds		✓	✓		✓	✓						
Global Select Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Global Technolo- gy Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Global Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Japanese Equity Fund		✓	✓		✓	✓						

	Anlage- zwe- cke	Effi- ziente Port- folio- ver- wal- tung	Ab- sich- erung	Syn- the- tische Short- Posi- tionen	For- wards	Fu- tures	Op- tio- nen	Swaps				
								Total Re- turn Swa- ps (TRS)	Cre- dit De- fault Swa- ps (CDS)	Zins- swa- ps	Sons- tige Swa- ps*	Mort- gage TBAs
Middle East & Africa Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Respon- sible Asian ex-Japan Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Respon- sible European Select Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Respon- sible European Smaller Compani- es Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Respon- sible Global Structured Research Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
Science and Technolo- gy Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Blue Chip Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Large Cap Growth Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Large Cap Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
US Select Value Equity Fund		✓	✓		✓	✓	✓					
US Smaller Compani- es Equity Fund		✓	✓		✓	✓						
Multi-Asset-Fonds												
Global Allocation Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓

	Anlage- zwe- cke	Effi- ziente Port- folio- ver- wal- tung	Ab- sich- erung	Syn- the- tische Short- Posi- tionen	For- wards	Fu- tures	Op- tio- nen	Swaps				
								Total Re- turn Swa- ps (TRS)	Cre- dit De- fault Swa- ps (CDS)	Zins- swa- ps	Sons- tige Swa- ps*	Mort- gage TBAs
Global Allocation Extended Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓
Multi- Asset Global Income Fund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

* Wie im Abschnitt „Derivate, die die Fonds verwenden können“ dieses Prospekts angegeben (S. 132).

Das durch den Einsatz von Derivaten bewirkte Anlageengagement darf nicht dazu führen, dass ein Fonds von seinem Anlageziel und seinen Anlagerichtlinien abweicht, und es muss innerhalb der Grenzen bleiben, die im Abschnitt „Wertpapierportfolio“ zu jedem Fonds festgelegt sind.

Anteilsklassen

ARTEN VON ANTEILSKLASSEN

Die SICAV kann in jedem Fonds Anteilsklassen mit verschiedenen Eigenschaften und Eignungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Anleger auflegen und ausgeben. Jede Klasse steht für einen Anteil des zugrunde liegenden Portfolios des Fonds.

Jede Anteilsklasse ist an einer grundlegenden Anteilsklassenbezeichnung zu erkennen (A, I, J, Q, S oder Z). Gegebenenfalls können ein oder mehrere Suffixe (jeweils nachstehend definiert) hinzugefügt werden, um bestimmte Eigenschaften anzugeben. (Zum Beispiel steht „Ih (USD)“ für Anteile der Klasse I, die in US-Dollar währungsgesichert sind und auf US-Dollar lauten.)

GRUNDLEGENDE ANTEILSKLASSENBEZEICHNUNGEN

A: Anteile, die von allen Anlegern erworben werden können.

Q: Anteile bestimmt für (i) unabhängige Anlageberater, (ii) diskretionäre Anlageverwalter, (iii) Intermediäre, falls das aufsichtsrechtliche Umfeld, dem diese unterliegen, den Erhalt und/oder die Einbehaltung von Retrozessionen untersagt, (iv) Anleger, die über eine schriftliche entgeltliche Vereinbarung über Beratungsleistungen oder eine diskretionäre Verwaltung mit den in (i), (ii) und (iii) angeführten Rechtsträgern verfügen, oder (v) Kunden von nicht unabhängigen Beratern, mit denen diese eine schriftliche entgeltliche Vereinbarung haben, die den Erhalt und/oder die Einbehaltung von Retrozessionen untersagt.

I, S, Z, J: Anteile, die nur von institutionellen Anlegern erworben werden können; gemäß der Definition auf der letzten Seite dieses Prospekts. Anteile der Klassen J, S und Z sind auf Anleger beschränkt, die mit dem Anlageverwalter und/oder der Verwaltungsgesellschaft einen professionellen Dienstleistungsvertrag geschlossen haben.

ANTEILSKLASSENSUFFIXE

d: Bezeichnet Anteile, die Nettoerträge ausschütten. Es werden im Wesentlichen sämtliche von der Klasse über den Ausschüttungszeitraum erzielten Erträge nach Abzug der Klasse belasteter Gebühren und Aufwendungen ausgeschüttet.

x: Bezeichnet Anteile, die Bruttoerträge ausschütten. Es werden im Wesentlichen sämtliche von der Klasse über den Ausschüttungszeitraum erzielten Erträge vor Abzug der Klasse belasteter Gebühren und Aufwendungen ausgeschüttet. Die Gebühren und Aufwendungen werden vom Kapital abgezogen. Dies erhöht zwar den Ertrag (der unter Umständen versteuert werden muss), der den Inhabern von Anteilen ausgeschüttet werden kann, Anleger sollten sich jedoch bewusst sein, dass eine Begleichung der Gebühren aus dem Kapital einer Rückgabe oder Rücknahme eines Teils der ursprünglichen Investition des Anlegers oder von etwaigen dieser ursprünglichen Investition zurechenbaren Kapitalerträgen entspricht und zur Verringerung des Kapitals führen bzw. künftiges Wachstum begrenzen könnte. Wenn die Gebühren und Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden und der Bruttoertrag ausgeschüttet wird, kann dies für Anleger zudem steuerliche Folgen haben, insbesondere für Anleger, deren Erträge und Kapitalgewinne unterschiedlich behandelt werden und die persönlichen Steuersätzen unterliegen.

Bei Anteilsklassen, die weder das Suffix „d“ noch das Suffix „x“ aufweisen, handelt es sich um thesaurierende Anteile.

h: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die auf Portfolioebene abgesichert sind. Diese Absicherung soll Wechselkurseffekte zwischen dem Währungsrisiko / den Währungsrisiken eines Fondsportfolios und der Währung der Anteilsklasse reduzieren oder verhindern. Obwohl durch die Absicherung versucht wird, diese Auswirkungen vollständig

zu eliminieren, ist es unwahrscheinlich, dass eine 100%ige Absicherung erreicht wird, da sich die Cashflows des Fonds, die Wechselkurse und die Marktpreise ständig ändern.

b: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die gegenüber einer Benchmark abgesichert sind. Diese Anteile werden mit Bezug zu einem bestimmten Index abgesichert, um das im Rahmen der Anlagestrategie eingegangene Währungsrisiko aufrecht zu erhalten.

n: Zeigt an, dass es sich um Anteile handelt, die in Bezug auf den NIW abgesichert sind. Diese Anteile werden abgesichert, um Wechselkurseffekte zwischen der Basiswährung des Fonds (nicht die zugrunde liegenden Währungsrisiken) und der Währung der Anteilsklasse zu reduzieren oder zu verhindern.

Abgesicherte Anteile können auf jede Währung aus der Liste der „Währungsabkürzungen“ auf Seite 5 bzw. jede andere frei konvertierbare Währung lauten.

Das Währungsengagement der abgesicherten Anteilsklassen (angegeben durch die Suffixe „n“, „h“ oder „b“ in der Bezeichnung der Klassen) wird systematisch in der Währung der Anteilsklasse abgesichert. Bestimmte Währungsengagements können zur Reduzierung der Kosten auch über Stellvertreterwährungen abgesichert werden. Sofern keine geeignete Stellvertreterwährung bestimmt werden kann, bleibt das Engagement unter Umständen ungesichert. In jedem Fall sollte die effektive Währungsabsicherung für jede abgesicherte Anteilsklasse im Bereich zwischen 95% und 105% des Anteils des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse liegen, der gegenüber dem Währungsrisiko abgesichert werden soll.

Währungsabsicherungstransaktionen verringern zwar potenziell das Währungsrisiko, dem ein Fonds andernfalls ausgesetzt wäre, beinhalten jedoch bestimmte andere Risiken, einschließlich des Ausfallrisikos eines Kontrahenten und der Ansteckungsrisiken zwischen Anteilsklassen desselben Fonds. Weitere Informationen über die Währungsabsicherung finden sich unter „Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung“ auf Seite 133.

Die gegenüber dem brasilianischen Real (BRL) abgesicherten Anteilsklassen sind ausgewählten Feederfonds und Dachfonds mit Sitz in Brasilien vorbehalten. Es wird angestrebt, den Wert ihres Nettovermögens durch den Einsatz von Derivaten einschließlich nicht lieferbarer Forwards systematisch in BRL umzuwandeln. Da es sich beim BRL um eine Währung handelt, die Beschränkungen unterliegt, können gegenüber dem BRL abgesicherte Anteilsklassen nicht auf BRL lauten, sondern lauten stattdessen auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds. Infolge des Einsatzes von Währungsderivaten schwankt der NIW je Anteil entsprechend den Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und der Basiswährung des Fonds. Die Auswirkungen werden sich in der Wertentwicklung der Anteilsklasse niederschlagen, die sich daher erheblich von der Wertentwicklung anderer Anteilsklassen des Fonds unterscheiden kann. Alle Gewinne oder Verluste sowie Kosten und Aufwendungen, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, wirken sich ausschließlich auf den NIW dieser Anteilsklasse aus.

Währungsabkürzungen: Eine Abkürzung aus drei Buchstaben, die die Währung der Anteilsklasse (d. h. die Währung, in der die Anteile begeben werden) anzeigt, sofern diese sich von der Basiswährung des Fonds unterscheidet.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie die Bezeichnungen und Suffixe der Anteilsklassen gemeinsam die Art der Klasse anzeigen. So würden Anteile der Klasse Q, die Erträge (nach Abzug der Gebühren und Aufwendungen) ausschütten und auf Portfolioebene gegenüber dem Euro abgesichert sind, als Qdh (EUR) bezeichnet.

Bezeichnung der Klasse	+	Ausschüttungspolitik	Suffix der Klasse	+	Währungsabsicherungs-politik	Suffix der Klasse	+	Währung der Klasse	Suffix der Klasse
------------------------	---	----------------------	-------------------	---	------------------------------	-------------------	---	--------------------	-------------------

A Q I S J Z	{	Thesaurierung der Erträge	Keine	{	Nicht abgesichert	Keine	{	Identisch mit der Basiswährung des Fonds	Keine		
		Ausschüttung der Erträge	d		Auf Portfolioebene abgesichert	h					
		Ausschüttung der Erträge (Gebühren und Aufwendungen werden dem Kapital belastet)	x		{	Gegenüber einer Benchmark abgesichert		b	{	Beliebige Währung*	(WÄH*)
						In Bezug auf den NIW abgesichert		n			

* Betreffende aus drei Buchstaben bestehende Währungsabkürzung. Siehe Liste der verfügbaren Währungen auf Seite 5.

Anzahl: Zeigt an, dass es sich um Beschränkungen unterliegende Anteile handelt. In der Regel stehen diese Anteile ausschließlich Anlegern zur Verfügung, die eine besondere Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft getroffen haben, die den Zugang zu einer oder mehreren Anteilsklassen gestattet, die Beschränkungen unterliegen. Beschränkungen unterliegende Anteile besitzen dieselben Merkmale wie die entsprechenden nicht Beschränkungen unterliegenden Anteile, doch sie können Erträge aus zusätzlichen Quellen anstreben, diese Erträge häufiger ausschütten (wenn es sich um ausschüttende Anteile handelt) und den NIW mit mehr als 2 Dezimalstellen veröffentlichen, und die Verwaltungsgesellschaft kann mehr ihrer Gebühren erlassen.

Gründungsklassen

Bestimmte Fonds können Anteilsklassen mit einer reduzierten Verwaltungsgebühr anbieten, bis das Vermögen dieser Klassen oder des gesamten Fonds eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Damit sollen Anleger ermutigt werden, Anteile zu zeichnen, solange ein Fonds noch klein ist. Diese Kategorie von Beschränkungen unterliegenden Anteilsklassen wird als Gründungsklasse bezeichnet. Anleger, die erfahren möchten, welche der derzeit verfügbaren Gründungsklassen neuen Anlegern noch offenstehen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden. Im Gegensatz zu anderen, Beschränkungen unterliegenden Anteilsklassen ist bei Gründungsklassen keine gesonderte Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder der Verwaltungsgesellschaft erforderlich.

Hat das Vermögen der Anteilsklasse(n) / des Teilfonds die vorher festgelegte Höhe erreicht, können die Anleger, die bereits Anteile einer Gründungsklasse gezeichnet haben, weiter in diese Klasse investieren. Neuen Anlegern stehen diese Anteilsklassen dann hingegen nicht mehr offen. Wenn Investoren wie Vermittler oder Plattformen für Endanleger handeln oder Anteile kaufen, dürfen nur die Endanleger weitere Anteile der Gründungsklasse zeichnen, die bereits vor dem Erreichen des festgelegten Niveaus Anteile dieser Gründungsklasse hielten. Neue Endanleger dürfen diese Anteilsklassen nicht mehr zeichnen, und es liegt in der Verantwortung des Vermittlers oder der Plattform, sicherzustellen, dass neue Endanleger (operativ oder anderweitig) davon abgehalten werden, Anteile von Gründungsklassen zu kaufen, sobald das festgelegte Vermögensniveau erreicht wurde.

Sollte das festgelegte Vermögensniveau vorübergehend überschritten werden, das Vermögen dann aber wieder unter dieses Niveau sinken (aufgrund von Marktbewegungen, Rücknahmen oder aus anderen Gründen), können neue Anleger diese Anteilsklassen in der Regel dennoch nicht mehr zeichnen.

VERFÜGBARE KLASSEN

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Fonds verfügbar, und manche Anteilsklassen und Fonds, die in bestimmten Ländern verfügbar sind, sind in anderen Ländern nicht unbedingt verfügbar. Die aktuellsten Informationen zu den derzeit aufgelegten Anteilsklassen finden Sie

unter **troweprice.com**. Sie können auch eine kostenlose Liste am eingetragenen Sitz der Gesellschaft anfordern (siehe Seite 153).

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Ausschüttende Anteile schütten im Wesentlichen alle von der entsprechenden Anteilsklasse erhaltenen Erträge aus und können, insbesondere im Falle von Anteilsklassen, die das Suffix „x“ tragen (siehe Anteilsklassensuffixe), auch Kapitalgewinne (sowohl realisiert als auch nicht realisiert) und Kapital ausschütten. Wenn eine Dividende festgelegt wird, wird der NIW der entsprechenden Klasse um den Betrag der Dividende reduziert. Thesaurierende Anteile reinvestieren Dividenden in den Anteilspreis und schütten sie nicht aus.

Bei ausschüttenden Anteilen werden die Dividenden mindestens einmal jährlich festgelegt. Die Dividenden werden automatisch reinvestiert, es sei denn, Sie beantragen eine Auszahlung. In diesem Fall werden die Dividenden in der Währung der Anteilsklasse ausgezahlt. Außerdem können nach Ermessen des Verwaltungsrats zusätzliche Dividenden festgelegt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass selbst bei ausschüttenden Anteilen Ausschüttungen bis maximal 20 USD in Ihrem Namen in zusätzliche Anteile desselben Fonds reinvestiert werden können und solche Ausschüttungen nicht an Sie ausgezahlt werden.

Die Ausschüttungen einiger Anteile, die das Suffix „x“ tragen und monatlich ausschütten, können mit dem Ziel verwaltet werden, konstante Auszahlungen über das Geschäftsjahr hinweg zu bieten. Dies kann entweder über einen festen Ausschüttungssatz je Anteil oder eine Rendite mit festem Prozentsatz erfolgen, sodass der jeden Monat ausgeschüttete Betrag unabhängig von dem tatsächlichen in diesem Monat erzielten Ertrag konstant ist. Bei der Festlegung des Niveaus der konstanten Ausschüttungen werden die im Portfolio gehaltenen Wertpapiere und deren geschätzte Bruttorendite berücksichtigt. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufrechterhaltung einer konstanten Ausschüttung auf Grundlage solcher Schätzungen dazu führen kann, dass die Gesamtzahlungen über ein Geschäftsjahr den tatsächlich erwirtschafteten Bruttogewinn übersteigen und es infolgedessen zu einer weiteren Ausschüttung aus dem Kapital kommt. Wenngleich konstante Zahlungen über das Geschäftsjahr hinweg angestrebt werden, wird der Ausschüttungssatz mindestens halbjährlich überprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Die Ausschüttungen von Anteilen, die das Suffix „x“ tragen und zudem abgesichert sind, können darüber hinaus die Zinsdifferenz zwischen der Basiswährung des Fonds und der Währung der Anteilsklasse berücksichtigen.

Bei allen ausschüttenden Anteilen wird ein Ertragsausgleich vorgenommen. Der Ertragsausgleich soll sicherstellen, dass die Erträge je Anteil, die in Bezug auf einen Ausschüttungszeitraum ausgeschüttet werden, nicht von Schwankungen der Anzahl der sich in diesem Zeitraum im Umlauf befindlichen Anteile beeinflusst wird.

Dividenden aus ausschüttenden Anteilen werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt. Sie können Ihre Dividenden in eine andere Währung konvertieren lassen, die dafür anfallenden Kosten sind

jedoch von Ihnen zu tragen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Transferstelle (siehe Seite 160).

Nicht beanspruchte Dividendenzahlungen werden nach fünf Jahren wieder dem Fonds zugeführt. Dividenden werden nur für Anteile ausgezahlt, die sich zum Stichtag im Besitz des Anteilinhabers befinden.

Dividenden werden nicht ausgezahlt, wenn das Vermögen des Fonds unter dem erforderlichen Mindestkapital liegt oder wenn dies durch dies Auszahlung der Dividende eintreten könnte.

SONSTIGE RICHTLINIEN FÜR ANTEILSKLASSEN

Jeder Anteil berechtigt seinen Eigentümer zu einer Stimme in allen Angelegenheiten, die auf einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgebracht werden. Ein Fonds kann Anteilsbruchteile bis zu einem Zehntausendstel eines Anteils (vier Dezimalstellen) begeben. Anteilsbruchteile bringen keine Stimmrechte mit sich, sie erhalten jedoch ihren anteiligen Betrag aus allen Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlösen.

Bei Anteilsklassen, deren Referenzwährung sich von der Referenzwährung des Fonds unterscheidet, werden sämtliche Kosten, die mit der Führung der zweiten Referenzwährung verbunden sind (z. B. Währungsabsicherungskosten und Devisenkosten), dieser Anteilsklasse berechnet.

Wir begeben Anteile ausschließlich als Namensanteile, d. h. der Name des Inhabers ist im Anteilinhaberregister der SICAV verzeichnet. Wir stellen keine Anteilscheine aus. Die Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte. Kein Fonds ist verpflichtet, den bestehenden Anteilinhabern Sonderrechte oder Sonderbedingungen für den Kauf von neuen Anteilen zu gewähren.

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

INFORMATIONEN ZU ALLEN TRANSAKTIONEN AUSSER ÜBERTRAGUNGEN

Antragstellung Anträge auf Ausgabe, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen (Rückverkauf an die SICAV) können jederzeit per Fax oder Brief an die Transferstelle, eine Zahlstelle oder eine Vertriebsstelle gestellt werden (siehe Seite 149). Mit Ausnahme der Erstzeichnung ist dabei stets die Kontonummer anzuführen.

Einmal gestellte Anträge können in der Regel nicht widerrufen werden. Wenn wir den schriftlichen Widerruf deutlich vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit oder zu einem Zeitpunkt erhalten, zu dem der Aktienhandel ausgesetzt ist, werden wir uns entsprechend bemühen, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Anträge, die an einem Geschäftstag bis 13:00 Uhr Luxemburger Zeit von der Transferstelle empfangen und angenommen werden (d. h. sie gehen bei der Transferstelle ein und gelten als vollständig und authentisch), werden noch am selben Tag zu dem an diesem Tag berechneten Preis bearbeitet. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt empfangen und angenommen werden, werden am darauf folgenden Geschäftstag bearbeitet. Üblicherweise wird innerhalb von 24 Stunden nach Bearbeitung des Auftrags ein Bestätigungsschreiben gesendet.

Bei jeder Antragsstellung müssen alle erforderlichen identifizierenden Daten und Anweisungen im Hinblick auf den Fonds, die Anteilsklasse, das Konto und den Umfang und die Art der Transaktion (Kauf oder Rücknahme) angegeben werden. Jede Änderung der persönlichen Daten oder Bankverbindung ist uns unverzüglich mitzuteilen.

Währungen Wir können Zahlungen in den meisten frei konvertierbaren Währungen leisten und annehmen. Transaktionen in einer anderen Währung als jener der Anteilsklasse unterliegen jedoch der Währungsumrechnung (es gilt der zum betreffenden Datum geltende Wechselkurs), und alle damit verbundenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Währungsumrechnung kann außerdem Ihre

Anlage oder den Erhalt Ihrer Rücknahmeerlöse verzögern. Wenden Sie sich bitte an den Verwalter (Seite 149) bevor Sie Transaktionen beantragen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind. In bestimmten Fällen werden Sie eventuell gebeten, eine Zahlung etwas früher zu leisten.

Zahlung Das Zahlungsdatum für Zeichnungen und Rücknahmen liegt normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Datum, an dem die Transaktion bearbeitet wird. Wenn Banken oder Interbanken-Abwicklungssysteme in dem Land der Zahlungswährung oder der Währung der Anteilsklasse am Tag der Zahlung geschlossen oder nicht betriebsfähig sind, verzögert sich die Zahlung, bis sie wieder geöffnet und betriebsfähig sind. Jeder Tag innerhalb der Zahlungsfrist, der für einen Teilfonds kein Geschäftstag ist, wird bei der Bestimmung des Zahlungsdatums ausgenommen.

Kosten und Gebühren Jede Transaktion kann gebührenpflichtig sein, z. B. können Ausgabeaufschläge oder bestimmte andere Gebühren oder Steuern anfallen. Nähere Informationen erhalten Sie im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ oder von einem Finanzberater. Sie sind für alle Kosten und Steuern verantwortlich, die mit den von Ihnen gestellten Anträgen verbunden sind.

KAUF VON ANTEILEN

Wenn es sich bei Ihrer Anlage um eine Erstanlage handelt, senden Sie bitte das ausgefüllte Antragsformular und sämtliche für die Eröffnung eines Kontos notwendigen Dokumente (z. B. alle notwendigen Steuerunterlagen und Nachweise, die zum Zweck der Bekämpfung von Geldwäsche verlangt werden) an die Transferstelle (siehe Seite 160). Wenn Sie Ihren Antrag per Fax gestellt haben, müssen Sie an die Verwaltungsstelle unverzüglich ein Exemplar in Papierform nachsenden (siehe Seite 160). Nach der Eröffnung des Kontos können Sie weitere Anträge per Fax oder Post stellen.

Bitte beachten Sie, dass wir berechtigt sind, Ihren Antrag zu annullieren und den Zahlungsbetrag abzüglich der anfallenden Anlageverluste und der mit der Annullierung der begebenen Anteile einhergehenden Aufwendungen an Sie zurückzuerstatten, wenn wir den vollen Zahlungsbetrag für Ihre Anteile nicht innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Eingang Ihres Antrags erhalten. Zudem ist zu beachten, dass wir Rücknahmeerlöse erst nach Erhalt sämtlicher Anlegerdokumente, die wir für nötig halten, auszahlen.

Sie können beantragen, Anteile in einem Währungsbetrag oder einem Anteilsbetrag zu erwerben. Um eine optimale Bearbeitung der Anlagen zu gewährleisten, überweisen Sie die Beträge bitte in der Währung der Anteile, die Sie kaufen möchten.

Unter gewissen Umständen können wir den Abwicklungszeitraum für die Zeichnung von Anteilen verlängern.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Sie können Anteile aus jedem beliebigen Fonds bzw. jeder Klasse in Anteile anderer Fonds oder Klassen umtauschen (konvertieren). Hierfür gelten folgende Bedingungen:

- Sie müssen sämtliche Voraussetzungen für die Anteilsklasse, in die Sie umtauschen möchten, erfüllen.
- Der Umtausch muss dem Mindestanlagebetrag der Klasse, in die umgetauscht wird, entsprechen bzw. falls es sich um einen teilweisen Umtausch handelt, darf nicht weniger als der Mindestanlagebetrag in der Klasse verbleiben, aus der getauscht wird.
- Sie können ausschließlich in Fonds bzw. Anteilsklassen umtauschen, die in Ihrem Wohnsitzland verfügbar sind.
- Der Umtausch darf nicht gegen die Beschränkungen der beteiligten Fonds (wie im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ angegeben) verstoßen.

Wir bearbeiten den Umtausch von Anteilen als gleichwertigen Austausch basierend auf den NIW der beiden Anlagen (und des Wechselkurses, falls zutreffend), die zum Zeitpunkt der Bearbeitung gelten.

Die Fonds erheben keine Umtauschgebühren. Sie tragen jedoch die Kosten der eventuell anfallenden Währungsumrechnung. Zudem kann die Vertriebsstelle für die Zeichnungsseite Ihres Umtauschs eine Verkaufsgebühr berechnen.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sie können Anträge auf Rücknahme von Anteilen per Fax oder Brief stellen.

In Ihrem Rücknahmeantrag können Sie entweder einen Anteilsbetrag (Anteilsbruchteile eingeschlossen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Rücknahmebeträge werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem Datum, an dem die Transaktion bearbeitet wurde, ausgezahlt (in der Referenzwährung der Anteilsklasse).

Sie können Ihre Rücknahmeerlöse in eine andere Währung konvertieren lassen, die dafür anfallenden Kosten sind jedoch von Ihnen zu tragen. Wenden Sie sich bitte vor der Stellung eines Rücknahmeantrags an die Transferstelle, um Informationen zu den Bedingungen und Gebühren zu erhalten (siehe Seite 160).

Rücknahmeerlöse werden ausschließlich an den/die im Anteillinhaberregister bezeichneten Anteilinhaber ausgezahlt. Erlöse werden auf das von Ihnen angegebene Konto ausgezahlt. Die SICAV leistet keine Zinsen auf Rücknahmeerlöse, deren Überweisung oder Erhalt aus irgendeinem Grund verzögert wird.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Als Alternative zu Umtausch oder Rücknahme können Sie Ihren Anteilsbesitz über die Transferstelle an einen anderen Anleger übertragen (siehe Seite 160).

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Übertragungen den geltenden Voraussetzungen und Einschränkungen für Anleger unterliegen. So können etwa institutionelle Anteile nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden, und keine Anteile können auf US-Anleger übertragen werden. Wenn eine Übertragung an einen unzulässigen Inhabers stattfindet, so kann der Verwaltungsrat die Übertragung entweder für nichtig erklären, eine neue Übertragung an einen zulässigen Inhaber fordern oder die Anteile liquidieren.

NETTOINVENTARWERT ZEITLICHE PLANUNG UND FORMEL

Wir berechnen den NIW jeder Anteilsklasse jedes Fonds an jedem Tag, der für diesen Fonds ein Geschäftstag ist (siehe „Beschreibung der Fonds“). Jeder NIW ist in der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse angegeben und wird in der Regel auf zwei, unter bestimmten Umständen auf bis zu vier Dezimalstellen berechnet. Zur Berechnung des NIW für jede Anteilsklasse jedes Fonds verwenden wir die folgende Formel:

$$\frac{(\text{Aktiva} - \text{Passiva})}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} = \text{NIW}$$

Zur Begleichung der Kosten und Gebühren, die für jeden Fonds und jede Klasse sowie für aus Anlagen aufgelaufene Erträge anfallen, werden angemessene Rückstellungen vorgesehen.

Sollten dem Verwaltungsrat nach erfolgter Berechnung des NIW für diesen Tag erhebliche Änderungen im Preis der Vermögenswerte eines Fonds bekannt werden, so kann er verlangen, dass der NIW neu berechnet wird und den Anträgen des betreffenden Tages der neu berechnete NIW zugrunde gelegt wird (einschließlich der bereits bearbeiteten Anträge).

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Vermögenswerte des Fonds werden wie folgt definiert (einschließlich Angaben darüber, wie deren Wert in der Regel bestimmt wird):

- **Barmittel oder Einlagen, Wechsel, bei Sicht fällige Schuldscheine und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Erlösen aus bereits verkauften Wertpapieren, die jedoch noch nicht vereinnahmt wurden), Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die beschlossen wurden bzw. aufgelaufen sind, aber noch nicht empfangen wurden (ohne Zinsen, die Teil des Kapitals sind).** Als vollwertig bewertet, ggf. abzüglich eines angemessenen Abschlags auf der Grundlage der Bewertung von Umständen, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich erscheinen lassen, oder von Anpassungen an Dividenden und Ausschüttungen aufgrund von Handelspraktiken (wie etwa Handel ex Dividende oder ex Rechte)
- **Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate, die an einer Börse notiert sind oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden.** Sie werden im Allgemeinen zum letzten Preis bewertet, der auf dem Hauptmarkt, auf dem sie gehandelt werden, erzielbar ist. Bei Wertpapieren, die zu gesonderten An- und Verkaufskursen gehandelt werden, können Bewertungen zum Mittelkurs vorgenommen werden. Darüber hinaus kann eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgen. Da diese Bewertung mitunter vom Liquidationswert abweichen kann, wird sie vom Anlageverwalter gelegentlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse dem angemessenen Zeitwert entsprechen.
- **Nicht notierte Wertpapiere oder notierte Wertpapiere, für die der nach den oben genannten Methoden ermittelte Preis nicht dem angemessenen Marktwert entspricht.** Nach Treu und Glauben sorgfältig zu einem als angemessen eingeschätzten Verkaufspreis bewertet.
- **Derivate, die nicht an einer offiziellen Börse notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden.** Täglich auf zuverlässige und nachvollziehbare Weise in Übereinstimmung mit der gängigen Marktpraxis bewertet.
- **Anteile an OGAW oder anderen OGA.** Zum aktuellsten vom OGAW/OGA angegebenen NIW bewertet.
- **Swaps.** Täglich zum angemessenen Wert auf Basis der zugrunde liegenden Wertpapiere (zum Ende des Geschäftstags oder innerhalb des Tages) und der Bedingungen des Swap bewertet.
- **Währungen.** Täglich zum geltenden Wechselkurs bewertet (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, sowie bei der Umrechnung des Werts von auf andere Währungen lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Fonds).
- **Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet,** ist ein solcher derivativer Vermögenswert in den Büchern der SICAV demselben Fonds zuzuordnen wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Bewertung eines Vermögenswertes ist die Wertsteigerung oder Wertminderung auf den betreffenden Fonds anzuwenden.

In Fällen, in denen ein betreffender externer Kurs nicht mehr aktuell oder verfügbar ist oder die vorstehend genannten Regeln nicht eingehalten werden können (zum Beispiel aufgrund eines versteckten Kreditrisikos), werden die Anlagen sorgfältig und nach Treu und Glauben zu einem angemessenen vorhersehbaren Verkaufspreis bewertet.

Für das Portfolio eines Fonds getätigte Geschäfte werden, soweit möglich, an dem Geschäftstag verbucht, an dem sie getätigt werden.

Im Hinblick auf die Berechnung des NIW umfassen die Verbindlichkeiten der SICAV:

- alle Kreditaufnahmen
- alle ausstehenden oder aufgelaufenen Beträge (einschließlich der Beträge für die aus den Vermögenswerten des Fonds gezahlten Aufwendungen, wie unter „Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ dargelegt)
- alle erhaltenen, jedoch noch nicht bearbeiteten Rücknahmeanträge, und alle bearbeiteten Rücknahmen, bei denen die Zahlung jedoch noch aussteht

- alle anderen bekannten Verbindlichkeiten (einschließlich noch nicht ausstehender Verbindlichkeiten und ausstehender, jedoch noch nicht vereinnahmter Verbindlichkeiten, wie nicht eingeforderter Dividenden).

Vollständige Informationen über unsere Bewertungsmethoden finden Sie in der Satzung der SICAV.

Steuern

AUS DEM FONDSVERMÖGEN BEZAHLTE STEUERN

Taxe d'abonnement Die SICAV unterliegt einer „taxe d'abonnement“ mit den folgenden Steuersätzen:

- Klasse A und Q (Privatanleger) 0,05%
- Klasse I, J, S und Z (institutionelle Anleger) 0,01%

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und fällig und bezieht sich auf den gesamten Nettoinventarwert der sich zum Ende jedes Quartals im Umlauf befindlichen Anteile der SICAV. Die SICAV unterliegt derzeit in Luxemburg keinen Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne.

Eine institutionelle Anteilsklasse eines Fonds kann für einen Zeitraum, indem ein Anleger institutionelle Anteile hielt, obwohl er dazu nicht berechtigt war, dem Satz für Privatanleger unterliegen.

Sonstige Steuern Kapitalgewinne, Dividenden und Zinsen auf Wertpapiere, die von der SICAV gehalten werden, können Kapitalertragsteuern, Quellensteuern oder anderen Steuern unterliegen, die von dem betreffenden Herkunftsland erhoben werden, und diese Steuern können von der SICAV oder von den Anteilinhabern unter Umständen nicht zurückgefordert werden.

STEUERN, ZU DEREN ZAHLUNG SIE VERPFLICHTET SIND

Steuerzahler in Luxemburg Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg steuerpflichtig sind, unterliegen in Luxemburg keinerlei Kapitalgewinn-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder anderen Steuern. Anteilinhaber, die nach luxemburgischem Gesetz zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in der Vergangenheit dort ansässig sind/waren oder eine Betriebsstätte haben/hatten, können der luxemburgischen Steuerpflicht unterliegen.

Steuerzahler in allen Ländern Als Anleger sollten Sie sich vor der Tätigkeit einer Anlage von einem Steuerberater über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds beraten lassen.

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten

OECD Common Reporting Standard (CRS) und US Financial Account Tax Compliance ACT (FATCA) Luxemburg hat Maßnahmen zur Erleichterung des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen gemäß dem CRS der OECD und dem US-amerikanischen FATCA gesetzlich verabschiedet. Der CRS wurde von der EU im Rahmen der Richtlinie 2014/107/EU verabschiedet und durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten im Bereich der Besteuerung („CRS-Gesetz“) in luxemburgisches Recht umgesetzt. Der CRS trat in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union am 1. Januar 2016 in Kraft. Am 28. März 2014 schloss Luxemburg mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen (Model 1 Intergovernmental Agreement, „IGA“) und setzte das IGA im Juli 2015 in luxemburgisches Recht um.

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der FATCA- und CRS-Regelungen nachzukommen, ist die SICAV verpflichtet, von ihren Anlegern bestimmte Informationen einzuholen, um deren Steuerstatus zu ermitteln. Gemäß dem oben genannten FATCA-IGA muss die SICAV, wenn es sich bei dem Anleger um eine bestimmte Person handelt, wie z. B. eine in US-Besitz befindliche nicht US-amerikanische Körperschaft oder ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut, oder wenn sie die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, Informationen über diese Anleger gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften an die luxemburgische Steuerbehörde melden, die diese ihrerseits an den IRS weiterleitet. Im Rahmen des CRS muss die SICAV, wenn der Anleger in einem CRS-Teilnehmerland steuerlich ansässig ist

oder nicht die erforderlichen Unterlagen vorlegt, gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über diese Anleger an die luxemburgische Steuerbehörde melden. Sofern die SICAV in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen handelt, unterliegt sie nicht der FATCA-Quellensteuer von 30% auf sämtliche an die SICAV geleisteten Zahlungen von Einkünften aus US-Quellen.

Anleger und Vermittler sollten beachten, dass Anteile gemäß der bestehenden Politik der SICAV nicht für Rechnung von US-Personen oder Anlegern angeboten oder verkauft werden, die nicht die entsprechenden CRS-Informationen zur Verfügung stellen. Spätere Übertragungen von Aktien an US-Personen sind verboten. Wenn Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer US-Person oder einer Person stehen, die nicht die entsprechenden CRS-Informationen zur Verfügung gestellt hat, kann die SICAV solche Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zurücknehmen. Investoren sollten darüber hinaus beachten, dass die Definition von bestimmten Personen gemäß dem FATCA-Gesetz im Vergleich zu anderen Gesetzen ein breiteres Spektrum von Investoren umfasst.

Sonstige Richtlinien zu Anteilen

VORBEHALTENE RECHTE

Wir behalten uns jederzeit die folgenden Rechte vor:

- **Verringerung oder Aussetzung des angegebenen Mindesterstanlagebetrags bzw. des Mindestguthabens** für jeden beliebigen Fonds, insbesondere für Anleger, die Anlagen mittels einer vollautomatischen Abwicklung („Straight-Through-Processing“) tätigen oder die sich zur Anlage eines bestimmten Betrags im Laufe der Zeit verpflichten.
- **Ablehnung von Zeichnungsanträgen** aus beliebigem Grund, ob für eine Erstanlage oder Folgeanlage. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, so wird Ihr Zeichnungsbetrag auf Ihre Kosten entweder mittels Bankscheck oder elektronischer Überweisung innerhalb von fünf Geschäftstagen erstattet. Die SICAV kann nicht für etwaige mit einem abgelehnten Antrag verbundene Gewinne oder Verluste haftbar gemacht werden.
- **Schließung eines Fonds oder einer Anteilsklasse für weitere Anlagen** für neue oder alle Anleger auf unbestimmte Zeit und ohne Vorankündigung, solange dies im Interesse der Anteilinhaber ist. Nähere Informationen zum Status bestimmter Fonds oder Anteilsklassen sind am eingetragenen Sitz erhältlich.
- **Rücknahme Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie, wenn Ihr Guthaben unter den angegebenen Mindestwert fällt.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung für den Kauf weiterer Anteile, den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rücknahme der Anteile eine Frist von 30 Kalendertagen ein. (Wenn das Guthaben aufgrund der Wertentwicklung des Fonds unter den Mindestwert sinkt, wird das Konto nicht geschlossen.)

Beträgt der Wert der Erlöse mehr als 20 USD, wird der Betrag an den/die eingetragenen Anteilinhaber ausgezahlt und das Konto geschlossen. Beträgt der Wert weniger als 20 USD, wird der Betrag zugunsten der Anleger an den Fonds zurückgeführt.
- **Rücknahme Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere Klasse, sofern die Kriterien für die aktuelle Anteilsklasse nicht oder nicht länger erfüllt sind.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung für den Umtausch in eine andere Klasse oder die Rücknahme der Anteile eine Frist von 30 Kalendertagen ein.
- **Rückkauf Ihrer Anteile und Auszahlung der Erlöse an Sie oder Umtausch Ihrer Anteile in eine andere geeignete Klasse, sofern die von Ihnen gehaltene Anteilsklasse aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht fortgeführt werden kann oder wir aus sonstigen Gründen der Auffassung sind, dass dies Ihren besten Interessen entspricht.** Wir räumen Ihnen vor der Durchführung eine Frist von 30 Kalendertagen ein.
- **Zwangsweise Veranlassung unzulässiger Anteilinhaber zur Aufgabe der Anteile.** Sollten wir davon Kenntnis erhalten, dass Anteile eines Fonds sich im Besitz eines unzulässigen Inhabers

(z. B. eines US-Anlegers) befinden, dass der Besitz von Anteilen gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt, oder dass die Besitzverhältnisse nachteilige Auswirkungen für die SICAV oder deren Anteilinhaber haben könnten, werden wir die Zeichnungstransaktion entweder für nichtig erklären, eine Übertragung an einen zulässigen Anteilinhaber fordern oder die Anteile liquidieren. Die SICAV kann nicht für etwaige mit diesen Handlungen verbundene Gewinne oder Verluste haftbar gemacht werden.

■ **Vorübergehende Aussetzung der Berechnung der NIW und/oder Transaktionen der Anteile eines Fonds, sofern eine der folgenden Situationen gegeben ist:**

- Die Hauptbörse oder Märkte, die mit einem wesentlichen Anteil der Fondsanlagen verknüpft sind, sind zu einem Zeitpunkt, an dem sie normalerweise geöffnet wären, geschlossen oder der dortige Handel ist beschränkt oder ausgesetzt.
- Mindestens ein Fonds, in die der Fonds erhebliche Vermögenswerte investiert hat, hat die Berechnung seines NIW oder Transaktionen mit seinen Anteilen eingestellt.
- Eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme oder ein anderer Notfall hat es unmöglich gemacht, zuverlässige Bewertungen zu erstellen oder mit Vermögenswerten des Fonds zu handeln.
- Es wurde eine Hauptversammlung der Anteilinhaber angekündigt, auf der beschlossen werden soll, ob der Fonds oder die SICAV liquidiert werden soll oder nicht.
- Die Aussetzung wurde von der CSSF genehmigt.
- Es liegen andere Umstände vor, die die Aussetzung zum Schutz der Anteilinhaber rechtfertigen.

Eine Aussetzung kann jede Anteilsklasse und jeden Fonds (bzw. alle davon) und jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rücknahme) betreffen. Ferner können wir Kaufanträge für Anteile ablehnen. Wir werden keine Umtausch- oder Rücknahmeanträge ablehnen, die Bearbeitung dieser Anträge kann jedoch auf den nächsten Geschäftstag verschoben werden.

Sollte die Bearbeitung Ihres Antrags aufgrund einer Aussetzung verzögert werden, so werden wir Sie innerhalb von sieben Tagen nach der Antragsstellung von der Aussetzung sowie deren Beendigung benachrichtigen. Sollte eine Aussetzung länger als sieben Tage dauern, werden sämtliche Anleger davon in Kenntnis gesetzt.

■ **Einschränkung der Anzahl der Anteile, für die innerhalb eines Geschäftstages Rücknahmeanträge gestellt werden können.** Kein Fonds ist verpflichtet, an einem Geschäftstag Rücknahmeanträge zu bearbeiten, die insgesamt mehr als 10% seines Nettovermögens ausmachen. Die Bearbeitung von Rücknahmeanträgen, die diese Obergrenze von 10% übersteigen, kann auf den nächsten Geschäftstag verschoben werden, wobei diesen Anträgen gegenüber später von uns erhaltenen Anträgen Vorrang gewährt wird. Ein Fonds wird Rücknahmen nur dann begrenzen, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber erforderlich ist.

■ **Verlängerung der Frist für die Auszahlung von Rücknahmebeträgen in Ausnahmefällen und/oder wenn die Liquidität eines Fonds die Zahlung innerhalb des normalen Zeitrahmens nicht zulässt.** Unter diesen Umständen wird die Zahlung so bald wie angemessen durchführbar, auf jeden Fall aber innerhalb von 15 Kalendertagen erfolgen (es sei denn, es gelten aufgrund örtlicher Vorschriften und Bestimmungen in bestimmten Rechtsordnungen kürzere Fristen).

■ **Annahme von Wertpapieren als Zahlung für Anteile oder Auszahlung von Rücknahmebeträgen in Form von Wertpapieren (Sachleistungen).** Falls Sie eine Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung beantragen möchten, ist dafür im Voraus unsere Genehmigung einzuholen. Sachleistungen unterliegen einer gesonderten Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer der SICAV. In der Regel sind Sie für die Zahlung sämtlicher mit den

Sachleistungen verbundenen Kosten (Bewertung der Wertpapiere, Broker-Gebühren, obligatorischer Prüfungsbericht usw.) verantwortlich.

Im Falle einer Bewilligung der Rücknahme gegen Sachleistung werden wir versuchen, Ihnen eine Auswahl an Wertpapieren zu bieten, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Transaktion entweder annähernd oder gänzlich der allgemeinen Zusammensetzung des Fondsportfolios entspricht. Es kann jedoch ein nicht gewichteter Teil der Wertpapiere im Portfolio des Fonds an Sie übertragen werden, sofern dies im besten Interesse der übrigen Anteilinhaber ist und Sie zustimmen.

Falls die Rücknahme gegen Sachleistung von uns beantragt wurde, werden wir vor Abschluss der Transaktion gegen Sachleistung Ihre Zustimmung einholen.

SWING PRICING (VERWÄSSERUNGSANPASSUNG)

Swing Pricing dient dem Schutz der Interessen aller Anteilinhaber, indem die negativen Auswirkungen der Verwässerung auf die Fondsrendite abgemildert werden.

Die tatsächlichen Gesamtkosten in Bezug auf den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere in einem Fonds können höher oder niedriger als der bei der Berechnung des NIW verwendete Mittelkurs sein. Der Unterschied ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, einschließlich Handelskosten, Provisionen, Steuern und Handelsspannen sowie anderen Markt- und Handelsentgelte, und kann im Laufe der Zeit einen deutlich nachteiligen Effekt auf die Beteiligung eines Anteilinhabers an einem Fonds haben, sofern in der Berechnung des NIW nicht anders berücksichtigt.

Zur Vermeidung dieses als „Verwässerung“ bekannten Effekts kann der NIW des Fonds an Geschäftstagen, an denen der Handel mit den Anteilen eines Fonds zu umfangreichen Käufen oder Verkäufen zugrunde liegender Wertpapiere führt, um einen geschätzten Betrag angepasst werden, damit dieser die tatsächlichen Preise und Kosten der zugrunde liegenden Transaktionen genauer widerspiegelt. Dies wird oft als „Swing Pricing“ bezeichnet. Die Anpassungsbeträge, Swing-Faktoren genannt, können je nach Marktbedingungen und Transaktionsvolumina variieren, was bedeutet, dass sich der angewandte Betrag zur Verwässerungsanpassung jederzeit ändern kann.

Das Swing-Pricing-Verfahren wird normalerweise systematisch bei allen Fonds angewandt. Die Grundsätze, auf denen das Verfahren beruht, einschließlich der operativen Umsetzung, der Schwellenwerte in Bezug auf die Nettozeichnungen und -rücknahmen und der Berechnungsmethode des Swing-Faktors, werden jedoch regelmäßig überprüft.

Eine genaue Vorhersage, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem Swing Pricing kommt, ist nicht möglich. In der Regel wird der an einem bestimmten Tag für alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge eines betreffenden Fonds geltende NIW je Anteil nach oben korrigiert, wenn wir die Nachfrage für den Kauf von Fondsanteilen als wesentlich erachten, und nach unten korrigiert, wenn wir die Nachfrage für die Rücknahme von Fondsanteilen als wesentlich erachten.

In der Regel ist die Anpassung an einem Geschäftstag auf maximal 2% des NIW eines Fonds beschränkt, außer im Falle des Frontier Markets Equity Fund, bei dem die maximale Anpassung 4% des NIW beträgt. Im Falle extremer oder außergewöhnlicher Marktbedingungen und vorübergehend kann es jedoch erforderlich sein, dass ein Swing-Faktor auf ein Niveau festgelegt werden muss, das dieses Maximum übersteigt. Die auf Grundlage der zum Datum dieses Prospekts gehaltenen Wertpapiere und Marktbedingungen geschätzten Swing-Faktoren sind nachstehend aufgeführt. **Wir überprüfen diese Schätzungen regelmäßig und sie können sich jederzeit ändern. Die in dieser Tabelle angegebenen Swing-Faktoren dienen daher lediglich als Anhaltspunkt.**

	Indikativer Swing-Faktor bei Käufen	Indikativer Swing-Faktor bei Rücknahmen
Anleihefonds		
Dynamic Credit Fund	0,35%	0,35%
Dynamic Emerging Markets Bond Fund	0,25%	0,25%
Dynamic Global Bond Fund	0,20%	0,20%
Dynamic Global Investment Grade Bond Fund	0,15%	0,15%
Emerging Local Markets Bond Fund	0,35%	0,35%
Emerging Markets Bond Fund	0,40%	0,40%
Global Government Bond Fund	0,10%	0,10%
Global High Income Bond Fund	0,30%	0,30%
Global High Yield Bond Fund	0,35%	0,35%
Responsible Asia Credit Bond Fund	0,25%	0,25%
Responsible Diversified Income Bond Fund	0,25%	0,25%
Responsible Emerging Markets Corporate Bond Fund	0,25%	0,25%
Responsible Euro Corporate Bond Fund	0,15%	0,15%
Responsible European High Yield Bond Fund	0,40%	0,40%
Responsible Global Aggregate Bond Fund	0,15%	0,15%
Responsible Global Investment Grade Corporate Bond Fund	0,20%	0,20%
Responsible US Aggregate Bond Fund	0,10%	0,10%
Responsible US Investment Grade Corporate Bond Fund	0,15%	0,15%
US High Yield Bond Fund	0,30%	0,30%
Aktienfonds		
Asian Opportunities Equity Fund	0,40%	0,50%
China Evolution Equity Fund	0,90%	0,90%
China Growth Leaders Equity Fund	0,55%	0,55%
Continental European Equity Fund	0,10%	0,10%
Emerging Markets Discovery Equity Fund	0,40%	0,45%
Emerging Markets Equity Fund	0,40%	0,50%
European Equity Fund	0,20%	0,10%
Frontier Markets Equity Fund	0,85%	0,85%
Global Equity Dividend Fund	0,10%	0,10%

Global Focused Growth Equity Fund	0,20%	0,15%
Global Growth Equity Fund	0,15%	0,15%
Global Impact Equity Fund	0,10%	0,10%
Global Natural Resources Equity Fund	0,15%	0,10%
Global Real Estate Securities Fund	0,10%	0,10%
Global Select Equity Fund	0,15%	0,05%
Global Technology Equity Fund	0,10%	0,15%
Global Value Equity Fund	0,10%	0,10%
Japanese Equity Fund	0,45%	0,45%
Middle East & Africa Equity Fund	0,45%	0,30%
Responsible Asian ex-Japan Equity Fund	0,50%	0,55%
Responsible European Select Equity Fund	0,20%	0,05%
Responsible European Smaller Companies Equity Fund	0,50%	0,25%
Responsible Global Structured Research Equity Fund	0,15%	0,10%
Science and Technology Equity Fund	0,10%	0,10%
US Blue Chip Equity Fund	0,05%	0,05%
US Equity Fund	0,05%	0,05%
US Large Cap Growth Equity Fund	0,10%	0,10%
US Large Cap Value Equity Fund	0,10%	0,10%
US Select Value Equity Fund	0,05%	0,05%
US Smaller Companies Equity Fund	0,20%	0,20%
Multi-Asset Fonds		
Global Allocation Fund	0,10%	0,10%
Global Allocation Extended Fund	0,10%	0,10%
Multi-Asset Global Income Fund	0,20%	0,20%

ANGEMESSENE MARKTBEWERTUNG

Wenn ein Fonds über wesentliche Anlagen verfügt, die vorwiegend auf einem Markt gehandelt werden, der sich nicht innerhalb der gleichen Zeitzone wie Luxemburg befindet, kann der Verwaltungsrat den Fonds anweisen, seinen NIW entsprechend dem angemessenen Marktwert für seinen Bestand anzupassen. Der Verwaltungsrat setzt diese Maßnahme nur dann um, wenn er der Auffassung ist, dass sie im Hinblick auf eine ungewöhnliche Marktvolatilität oder sonstige Umstände gerechtfertigt ist. Anpassungen des angemessenen Zeitwerts werden einheitlich für alle Anteilsklassen eines Fonds vorgenommen.

Maßnahmen zum Schutz von Anteilhabern und zur Vorbeugung gegen Verbrechen und Terrorismus

KUNDENIDENTIFIZIERUNG

Vor der Bewilligung der Eröffnung eines Kontos muss jeder Anleger zumindest die folgenden Identifikationsdokumente vorlegen:

- **Natürliche Personen** Personalausweis oder Reisepass, von einer öffentlichen Behörde (z. B. Notar, Polizeibeamter oder Botschafter) im Aufenthaltsland beglaubigt.
- **Unternehmen und andere Einheiten** Beglaubigte Kopie der Gründungsurkunde, veröffentlichte Abschlüsse oder sonstige offizielle Gründungsdokumente und die oben für natürliche Personen festgelegten Identifikationsdokumente für die Eigentümer oder wirtschaftlich Berechtigten der Einheit.

Darüber hinaus werden wir zusätzliche Dokumente anfordern (entweder vor oder nach der Eröffnung eines Kontos) und können Ihre Anlage verzögern oder ablehnen. Falls Sie ein zurückkehrender ehemaliger Anleger einer unserer Fonds sind, Ihr Saldo jedoch für 13 Monate oder länger null betragen hat, müssen Sie für die Eröffnung eines Kontos unter Umständen aktualisierte Dokumente einreichen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der SICAV.

EXZESSIVER HANDEL UND MARKT-TIMING

Der Kauf und die Rücknahme von Fondsanteilen zur Erzielung kurzfristiger Gewinne können die Portfolioverwaltung stören und die Aufwendungen des Fonds zum Nachteil der anderen Anteilhaber in die Höhe treiben. Wir gestatten wissentlich keine Markt-Timing-Transaktionen und setzen verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilhaber, unter anderem die Ablehnung, Aussetzung oder Annullierung von Anträgen, die unserer Meinung nach exzessive Handelspraktiken vertreten oder mit einem Anleger, einer Anlegergruppe oder einem Handelsmuster zusammenhängen, die mit Markt-Timing zu tun haben. Darüber hinaus sind wir zur zwangsweisen Rücknahme Ihrer Anlage auf Ihre alleinigen Kosten und Ihr alleiniges Risiko berechtigt, falls wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie exzessive Handelspraktiken angewendet haben.

Die SICAV erkennt an, dass bestimmte Transaktionen nicht aufgrund kurzfristiger Handelserwägungen erfolgen; diese Transaktionen unterliegen daher unter Umständen nicht der Richtlinie zur Einschränkung bestimmter Transaktionen. Es ist anzunehmen, dass der Zwischenhandel als solcher mit gewissen Volumen und einer gewissen Häufigkeit verbunden ist. Er wird im Allgemeinen im Hinblick auf die Marktnormen, historischen Muster und Vermögenswerte des Vermittlers bewertet.

LATE TRADING (NACHBÖRSLICHER HANDEL)

Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle nach Annahmeschluss für einen bestimmten NIW erhaltenen Kauf-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge von Anteilen nicht zu diesem NIW bearbeitet werden.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (in

seiner geänderten Fassung) (das „Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche“), dem Gesetz vom 13. Februar 2018 zur Verschärfung des gesetzlichen Rahmens in Sachen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 in ihrer geänderten Fassung (CSSFR 12-02) zur Umsetzung einer rechtsverbindlichen Stärkung des aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie der anderen anwendbaren Rundschreiben der CSSF (einschließlich unter anderem der CSSF-Rundschreiben 13/556, 11/529, 11/528, 17/650 und 17/661 in ihrer geänderten Fassung) wurden der SICAV und ihrer Verwaltungsgesellschaft die Pflicht auferlegt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Investmentfonds für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Die Gesellschaft trägt die endgültige Verantwortung für die Einhaltung der vorstehend genannten geltenden Verpflichtungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat daher ein Verfahren zur Identifizierung aller potenziellen Anleger der Gesellschaft sowie der wirtschaftlich Berechtigten der Anlagen (der „wirtschaftliche Eigentümer“) eingeführt. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Überprüfung der Anleger der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle übertragen.

Zur Einhaltung aller entsprechenden Gesetze und Vorschriften müssen potenzielle Anleger der SICAV zusammen mit dem Antragsformular sämtliche erforderlichen Identitätsnachweise einreichen.

Die Identifizierungspflicht gilt als erfüllt:

- für natürliche Personen: durch Bereitstellung der Kopie eines Reisepasses oder eines von einer Regierung ausgegebenen Personalausweises, die von einem unabhängigen Notar, einem unabhängigen Buchhalter oder einem unabhängigen Rechtsanwalt (keine Familienmitglieder und/oder Angestellten des Unternehmens) ordnungsgemäß beglaubigt wurde und bei der es sich somit um eine ordnungsgemäße und gültige Kopie einer befugten Stelle ihres Wohnsitzlandes handelt;
- für juristische Personen: durch Bereitstellung von Dokumenten wie einem Regulierungsbeleg, einer Mitgliedschaft einer anerkannten Börse, einer Gründungsurkunde, einer Satzung/Geschäftsordnung eines Unternehmens oder einem anderen erforderlichen Gründungsdokument sowie der für eine natürliche Person erforderlichen Dokumente für den Eigentümer oder andere wirtschaftliche Eigentümer des Rechtsträgers.

Die Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt sowohl beim direkten Kauf von Anteilen der SICAV als auch beim indirekten Kauf über einen Intermediär.

Die Anleger müssen zudem regelmäßig aktualisierte Dokumente zur Verfügung stellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder einer ihrer Bevollmächtigten behalten sich das Recht vor, zusätzliche Informationen und Dokumente anzufordern, um etwa die Quelle des Vermögens und der Mittel zu überprüfen. Dies kann bei Szenarien mit einem höheren Risiko oder zur Einhaltung anwendbarer Gesetze und Vorschriften erforderlich sein.

Mit der Anlage in der SICAV erklären sich die Anleger damit einverstanden, die angeforderten Dokumente bereitzustellen.

Werden die angeforderten Dokumente nicht bereitgestellt, kann es zu einer Verzögerung bei der Anlage oder einer Einbehaltung von Verkaufserlösen kommen.

Der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Bevollmächtigten bereitgestellte Informationen werden zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesammelt und verarbeitet.

Die von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen unterliegen zu Beginn des Engagements sowie fortlaufend Sorgfaltsprüfungen, um das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu mindern.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Bevollmächtigten können in folgenden Fällen auf die Identifizierungspflicht verzichten:

- wenn eine Zeichnung über einen Finanzintermediär erfolgt, der von einer Aufsichtsbehörde überwacht wird, die Verpflichtungen zur Identifizierung von Anlegern vorschreibt, die den Verpflichtungen im Rahmen des anwendbaren luxemburgischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche entsprechen und denen der Finanzintermediär unterliegt;
- wenn eine Zeichnung über einen Finanzintermediär erfolgt, dessen Muttergesellschaft von einer Aufsichtsbehörde überwacht wird, die Verpflichtungen zur Identifizierung von Anlegern oder Übertragungsempfängern vorschreibt, die den Verpflichtungen im Rahmen des anwendbaren luxemburgischen Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche entsprechen, und sofern die für die Muttergesellschaft geltenden Gesetze oder die Konzernrichtlinien für die Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen der Muttergesellschaft gleichwertige Verpflichtungen vorschreiben.

In diesen Fällen unterliegen die Finanzintermediäre erweiterten Sorgfaltspflichten gemäß Artikel 3-2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche und Artikel 3 CSSFR 12/02.

VERTRAULICHKEIT, NUTZUNG UND OFFENLEGUNG VON ANLEGERINFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit einem Konto (oder einem zukünftigen Konto) erhalten wir Informationen über gegenwärtige oder zukünftige Anleger sowie über mit Anlegern verbundene Personen wie wirtschaftliche Eigentümer, Berater, Kontaktpersonen und natürliche Personen, die im Namen von juristischen Personen agieren, wie Angestellte, Beamte oder Verwaltungsratsmitglieder (zusammen die „Anlegerinformationen“). Anlegerinformationen können Daten zu juristischen Personen sowie personenbezogene Daten von natürlichen Personen umfassen. Sollten Anlegerinformationen nicht wie verlangt bereitgestellt werden, ist es Ihnen gegebenenfalls nicht möglich, ein Konto zu eröffnen oder zu unterhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, um die von ihnen gespeicherten und kontrollierten Anlegerinformationen zu schützen. Zu diesen Maßnahmen zählen die Beschränkung des Zugangs zu Anlegerinformationen auf Personen, die diese Informationen zu den in diesem Abschnitt und an anderen Stellen in diesem Prospekt beschriebenen Zwecken benötigen, die Schulung von Angestellten und Auftragnehmern sowie sonstige technische, administrative oder physische Sicherungsmaßnahmen. Sollten wir die Dienste von Drittdienstleistern wie Verwahr- oder Transferstellen in Anspruch nehmen, müssen diese ähnliche Maßnahmen ergreifen.

Anlegerinformationen können in physischer oder elektronischer Form erhoben, gespeichert und genutzt werden (einschließlich Aufzeichnungen von eingehenden oder ausgehenden Anrufen oder sonstigen Formen elektronischer Kommunikation mit Anlegern oder deren verbundenen Personen). Anlegerinformationen werden, unabhängig davon, ob sie uns bereitgestellt oder im Zusammenhang

mit einem Konto erhoben werden, zur Einhaltung der verschiedenen geltenden Gesetze und Bestimmungen für verschiedene Zwecke verwendet, wie die Kontoverwaltung und Dienstleistungen für Anteilinhaber, den Betrieb des Fonds, die Entwicklung und Pflege von Geschäftsbeziehungen zu Anlegern, den Schutz vor unbefugten Kontozugriffen, das Angebot von Anlageprodukten und -dienstleistungen, die für andere Anleger von Interesse sein könnten (soweit gesetzlich zulässig, es sei denn, Sie haben uns dazu aufgefordert, dies zu unterlassen), interne und externe Analysen sowie internes und externes Research, die Ausübung und Wahrung von Rechten, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Erfüllung steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Meldepflichten sowie alle sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten Zwecke.

Im Zusammenhang mit diesen Zwecken können wir Anlegerinformationen an Dritte, die gegebenenfalls verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft sind, oder an Länder, die sich außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (der „EWR“) befinden, übermitteln, beispielsweise wenn sich Rechenzentren, Vertretungsstellen, Dritte und/oder unsere verbundenen Unternehmen außerhalb des EWR befinden.

Eine Datenschutzerklärung zu personenbezogenen Daten von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren oder anschließenden Anlagen oder Handlungen befindet sich unter www.troweprice.com/PrivacyNoticeEMEA. Sie wird auch als Teil des Antragsformulars zur Verfügung gestellt.

Speicherung, Verarbeitung und Offenlegung von Anlegerdaten durch die Verwaltungsstelle

Durch die Zeichnung von Anteilen und/oder die Anlage in der SICAV ermächtigen die Anteilinhaber die Verwaltungsstelle, die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.¹, ihre vertraulichen Daten (d. h. die die Anteilinhaber identifizierenden vertraulichen Informationen, die J. P. Morgan Luxembourg S.A. in seiner Funktion als Verwaltungsstelle erhalten hat), sofern diese nicht öffentlich bekannt sind, ungeachtet der Quelle dieser Informationen, aufzubewahren, zu verarbeiten und gegenüber autorisierten Unternehmen offenzulegen sowie von diesen autorisierten Unternehmen betriebene Kommunikationswege, Computersysteme und Gateways für bestimmte und vorab festgelegte Zwecke zu nutzen, auch wenn sich die autorisierten Unternehmen in Ländern außerhalb Luxemburgs befinden, in denen die Datenschutzvorschriften unter den Standards in Luxemburg liegen könnten.

Eine detailliertere Beschreibung in Bezug auf die autorisierten Unternehmen und die zulässigen Zwecke, für die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. vertrauliche Daten offenlegen kann, wird als Teil des Formulars zur Neueröffnung eines Kontos der SICAV zur Verfügung gestellt.

¹ Rechtsnachfolger (voraussichtliches Datum der Zusammenlegung: am oder um den 22. Januar 2022) wird J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BESTIMMTEN LÄNDERN

Dienste für Anleger in Verbindung mit der EU-Richtlinie im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb sind verfügbar unter www.eifs.lu/troweprice.

Österreich

Kontaktstelle/Informationsstelle in Österreich gemäß EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien, Österreich

STEUERVERTRETER

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1 / Freyung
A-1013 Wien, Österreich

Anträge auf Rücknahme und Rückkauf von Anteilen können an die Kontaktstelle/Informationsstelle in Österreich („Kontaktstelle/Informationsstelle“) zur Weiterleitung an die SICAV gesandt werden.

Sämtliche Zahlungen an Anteilinhaber, darunter Rücknahmeerlöse, potenzielle Ausschüttungen und sonstige Zahlungen, können auf Anfrage über die Kontaktstelle/Informationsstelle erfolgen.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l., European Bank & Business Center, 6c, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, sowie bei der Kontaktstelle/Informationsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich und zudem auf der Homepage der SICAV verfügbar.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos und in Papierform am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und am eingetragenen Sitz der Kontaktstelle/Informationsstelle sowie auf der Homepage der SICAV und unter www.fundinfo.com erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber und jegliche anderen Informationen an Anteilinhaber, zu denen Anteilinhaber am eingetragenen Sitz der SICAV berechtigt sind, können am eingetragenen Sitz der SICAV und, falls für diese Zwecke zur Verfügung gestellt, von der Kontaktstelle/Informationsstelle bezogen werden.

Sämtliche im Verkaufsprospekt von Oktober 2021 aufgeführten Teilfonds von T. Rowe Price Funds SICAV sind für einen öffentlichen Vertrieb in Österreich vorgesehen, mit Ausnahme des folgenden:

- Responsible Global Structured Research Equity Fund

Belgien

ZAHLSTELLE

BNP Paribas Securities Services
Rue de Loxum, 25
1000 Brüssel, Belgien

Dänemark

VERTRETER

Nordea Bank Danmark A/S
Strandgade 3
DK-0900 Kopenhagen C, Dänemark

Marketingplan Die SICAV beabsichtigt den Verkauf von Anteilen der SICAV an private und institutionelle Anleger in Dänemark, wie z. B. Banken und Pensionsfonds. Für den Vertrieb des Fonds werden potenzielle Anleger direkt angesprochen.

Frankreich

ZENTRALE KORRESPONDENZSTELLE

Société Générale
29, boulevard Haussmann
75009 Paris, Frankreich

Italien

ZAHLSTELLEN

Société Générale Securities Services S.p.A
Via Benigno Crespi, 19/A MAC2
Mailand, Italien

BNP PARIBAS Securities Services, Zweigstelle Mailand
Via Ansperto 5 - 20123
Mailand, Italien

Allfunds Bank – Niederlassung Mailand
Via Santa Margherita, 7 – 20121
Mailand, Italien

Irland

FACILITY-AGENT

J.P. Morgan Bank Administration Services (Ireland) Limited
J.P. Morgan House
International Financial Services Centre
Dublin 1, Irland

Hierin nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im letzten verfügbaren Prospekt von T. Rowe Price Funds SICAV.

Die SICAV ist eine offene Investmentgesellschaft, die am 5. Juni 2001 gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen ist. Die SICAV hat T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l., European Bank & Business Center, 6c route de Trèves, L-2633, Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, zur Verwaltungsgesellschaft ernannt. Sie ist für die Geschäftsführung, die Verwaltung und den Vertrieb der SICAV verantwortlich.

PFLICHTEN DES FACILITY-AGENT

Der Facility-Agent hat folgende Aufgaben:

1. Liefert kostenlos an potenzielle Anleger und Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind, ein Exemplar des jüngsten Prospekts der SICAV, der Satzung und jeglicher Folgedokumentation, durch die diese abgeändert werden bzw. die zugehörige Mitteilung darüber, ein Exemplar des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts, der jüngsten Version der wesentlichen Anlegerinformationen und ein Exemplar jeglicher Mitteilungen oder sonstigen Dokumente, die gemäß Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren den Anteilinhabern zugesandt bzw. diesen zugänglich gemacht werden muss.
2. Informiert potenzielle Anleger und Anteilinhaber in den Geschäftsräumen des Facility-Agent in Irland über die jüngst veröffentlichten Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile der SICAV.
3. Stellt sicher, dass in Irland Einrichtungen zur Erleichterung der Durchführung von Zahlungen an Anteilinhaber, Rückkäufen und Rücknahmen von Anteilen und für die Entgegennahme von Beschwerden über die SICAV seitens Personen vorhanden sind.
4. Leitet jegliche Beschwerden einer Person in Irland bezüglich der Geschäftstätigkeiten der SICAV an diese weiter.

BESTEUERUNG IN IRLAND

Der Verwaltungsrat der SICAV weist auf die folgenden steuerlichen Konsequenzen für Anleger in Irland hin:

Bei der Übertragung oder der Rücknahme von Anteilen (mit Ausnahme eines Umtauschs) ergibt sich nach irischem Steuerrecht unter Umständen ein versteuerbarer Gewinn oder ein steuerlicher Verlustvortrag. Zudem sind gegebenenfalls auch von Anlegern erhaltene Dividenden einkommens- oder körperschaftssteuerpflichtig.

Anleger sollten jedoch hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen vor dem Kauf von Anteilen der SICAV selbst professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Steuerrecht und -praktiken sowie Steuerbeträge können sich im Laufe der Zeit ändern.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die SICAV veröffentlicht den aktuellen Prospekt, begleitet vom jüngsten Jahres- und Halbjahresbericht, falls dieser nach dem jüngsten Jahresbericht veröffentlicht wurde, sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich sind.

Angaben zum Nettovermögenswert, zum Zeichnungspreis (gegebenenfalls) und zum Rücknahmepreis sind am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich. Nähere Informationen zum Nettoinventarwert werden zudem auf der Website der SICAV veröffentlicht: **troweprice.com**.

Die SICAV kann diese Informationen in der Referenzwährung und in jeder anderen Währung in führenden Finanzzeitleitungen veröffentlichen, wie dies vom Verwaltungsrat gelegentlich beschlossen wird.

Benachrichtigungen an Anteilinhaber werden per Post zugestellt.

Jersey

Die Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (die „Commission“) gemäß der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 in ihrer geänderten Fassung ist nicht erforderlich und wurde in Jersey für die Verbreitung eines Zeichnungs-, Verkaufs- oder Umtauschangebots von Anteilen an der Gesellschaft nicht eingeholt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Commission nicht für die finanzielle Solidität von Organismen für gemeinsame Anlagen oder die Richtigkeit von in Bezug auf diese getroffenen Aussagen oder geäußerten Meinungen haftet. Die Commission ist durch das Control of Borrowing (Jersey) Law von 1947 vor einer Haftung geschützt, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihr gemäß diesem Gesetz obliegen, entsteht.

Deutschland

Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160

JP Morgan AG*
Junghofstraße 14
60311 Frankfurt am Main, Deutschland

- 1. Die SICAV hat die vorstehend genannte Partei als Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland ernannt (die „Deutsche Einrichtung“).
- 2. Anträge auf eine Übertragung, eine Rücknahme oder einen Umtausch von Anteilen können bei der deutschen Einrichtung gestellt werden. Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen, Dividendenausschüttungen oder andere Zahlungen werden auf Antrag durch die deutsche Einrichtung in Euro an die Anteilinhaber geleistet.
- 3. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen jedes Fonds, die Satzung der SICAV sowie die Halbjahres- und Jahresberichte sind bei der deutschen Einrichtung kostenlos in Papierform erhältlich. Weitere Informationen, einschließlich die in Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ unter „Die SICAV“ in diesem Prospekt genannten Dokumente, sind für die

Anteilinhaber und für potenzielle Anleger gemäß geltendem Gesetz ebenfalls dort kostenlos erhältlich. Benachrichtigungen an Anteilinhaber werden per Post zugestellt.

- 4. Der NIW der Fonds sowie der Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreis sind an jedem Bankgeschäftstag kostenlos bei der deutschen Einrichtung erhältlich. Sämtliche Mitteilungen an Anteilinhaber sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Einrichtung erhältlich. Darüber hinaus werden die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie der Zwischengewinn und der Gesamtgewinn, die für Inhaber von ausländischen Investmentanteile nach dem 31. Dezember 1993 berechnet werden, börsentäglich auf der Website „**www.fundinfo.com**“ veröffentlicht.
- 5. Ferner werden Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland in den folgenden Fällen durch eine zusätzliche Veröffentlichung auf der Homepage der SICAV **troweprice.com/institutional** informiert:
 - Aussetzung der Rücknahme von Anteilen;
 - Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation;
 - Änderungen an der Satzung, die nicht im Einklang mit den bisherigen Anlagegrundsätzen stehen und wesentliche Rechte der Anteilinhaber betreffen oder sich auf die Vergütung oder die Rückerstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool zu entnehmen oder zu zahlen sind;
 - Zusammenlegung des Fonds mit mindestens einem anderen Fonds;
 - Änderung des Fonds in einen Feederfonds oder einen Masterfonds.

Bitte beachten, dass für den Teilfonds Responsible Global Structured Research Equity Fund keine Anzeige zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet worden ist und dass Anteile dieses Teilfonds an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden dürfen.

DEUTSCHE STEUER – AKTIENFONDS

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten Fonds nach dem so genannten Teilfreistellungsverfahren für Aktienfonds gemäß § 20 Abs. 1 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten. Dementsprechend investiert jeder dieser Fonds zum Datum des vorliegenden Prospekts und ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Prospekt fortlaufend mindestens 51% seines Nettovermögens direkt in Aktien von Unternehmen, die an einer anerkannten Börse zum Handel zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind.

Asian Opportunities Equity Fund	Global Value Equity Fund
Continental European Equity Fund	Japanese Equity Fund
China Evolution Equity Fund	Middle East & Africa Equity Fund
China Growth Leaders Equity Fund	Responsible Asian ex-Japan Equity Fund
Emerging Markets Equity Fund	Responsible European Select Equity Fund
Emerging Markets Discovery Equity Fund	Responsible European Smaller Companies Equity Fund
European Equity Fund	Responsible Global Structured Research Equity Fund
Frontier Markets Equity Fund	Science and Technology Equity Fund
Global Equity Dividend Fund	US Blue Chip Equity Fund
Global Focused Growth Equity Fund	US Equity Fund
Global Growth Equity Fund	US Large Cap Growth Equity Fund

Global Impact Equity Fund	US Large Cap Value Equity Fund
Global Natural Resources Equity Fund	US Select Value Equity Fund
Global Select Equity Fund	US Smaller Companies Equity Fund
Global Technology Equity Fund	

DEUTSCHE STEUER – MISCHFONDS

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgeführten Fonds nach dem so genannten Teilfreistellungsverfahren für Mischfonds gemäß § 20 Abs. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes zu verwalten.

Dementsprechend investiert jeder dieser Fonds zum Datum des vorliegenden Prospekts und ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Prospekt fortlaufend mindestens 25% seines Nettovermögens direkt in Aktien von Unternehmen, die an einer anerkannten Börse zum Handel zugelassen oder an einem organisierten Markt notiert sind.

Global Allocation Fund	Multi-Asset Global Income Fund
Global Allocation Extended Fund	

VAG-ANLEGER

Unter Bezugnahme auf den Abschnitt „Übertragung von Anteilen“ auf Seite 143 sind VAG-Anleger nicht verpflichtet, vor der Übertragung ihrer Anteile die Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft oder eines sonstigen Dritten einzuholen. VAG-Anleger können ihre Anteile frei an jeden institutionellen Anleger, der kein US-Anleger ist, übertragen.

Transparenz – Die Verwaltungsgesellschaft informiert jeden VAG-Anleger vierteljährlich (innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Quartals) über die Vermögenswerte der betreffenden Fonds, die von deutschen VAG-Anlegern gehalten werden.

* Rechtsnachfolger (voraussichtliches Datum der Zusammenlegung: am oder um den 22. Januar 2022) wird J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch

Schweden

ZAHLSTELLE

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Kungsträdgårdsgatan
SE-106 40 Stockholm, Schweden

Schweiz

VERTRETER

First Independent Fund Services Ltd
Klausstrasse 33
CH-8008 Zürich, Schweiz

ZAHLSTELLE

Helvetische Bank AG
Seefeldstrasse 215
CH-8008 Zürich, Schweiz

WO SIND DIE RELEVANTEN DOKUMENTE ERHÄLTlich?

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte berichte sind kostenlos beim Vertreter erhältlich.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Nettoinventarwert wird mit dem Hinweis „ohne Provisionen“ täglich auf der Website **fundinfo.com** veröffentlicht.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Hinsichtlich der in und aus der Schweiz vertriebenen Anteile sind der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der eingetragene Sitz des Vertreters.

ZAHLUNG VON RETROZESSIONSKOSTEN UND RÜCKVERGÜTUNGEN

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertreter können Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten bezüglich der Fondsanteile in oder aus der Schweiz zahlen. Diese Vergütung kann insbesondere als Bezahlung für die folgenden Leistungen angesehen werden: Alle Aktivitäten, die auf die Förderung der Verbreitung der Fondsanteile abzielen.

Retrozessionen gelten nicht als Rückvergütungen, selbst wenn sie letztendlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Die Empfänger der Retrozessionen haben für eine transparente Offenlegung zu sorgen und müssen die Anleger ohne Aufforderung und kostenlos über den für den Vertrieb erhaltenen Vergütungsbetrag informieren.

Auf Aufforderung müssen die Empfänger der Retrozessionen die tatsächlich für den Vertrieb der Organismen für gemeinsame Anlagen der betroffenen Anleger erhaltenen Beträge offenlegen.

Im Fall der Vertriebsaktivitäten in oder aus der Schweiz können die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertretungsstellen auf Aufforderung Rückvergütungen direkt an die Anleger leisten. Der Zweck der Rückvergütungen ist die Reduzierung der Gebühren oder Kosten, die für den betreffenden Anleger anfallen. Rückvergütungen sind gestattet, sofern:

- sie aus den von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageverwalter erhaltenen Gebühren bezahlt werden und somit keine zusätzliche Belastung des Fondsvermögens darstellen; und
- sie auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden; und
- allen Anlegern, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rückvergütungen verlangen, diese im selben Zeitraum und im selben Ausmaß gewährt werden.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rückvergütungen durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre Vertretungsstellen lauten wie folgt:

- Annahme der Bedingungen, die in einem schriftlichen Vertrag zwischen dem Anleger und der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter festgelegt sind;
- angelegter Betrag;
- Anlageverhalten des Anlegers;
- Anlagezeitraum;
- erworbene Anteilsklasse.

Auf Aufforderung des Anlegers muss der Anlageverwalter die Beträge solcher Rückvergütungen kostenlos offenlegen.

SPRACHE

Der englische Text dieses Prospekts ist die rechtlich bindende und maßgebliche Fassung, außer in dem Umfang (und nur insoweit) als es die Schweizer Gesetzgebung erfordert, dass das Rechtsverhältnis zwischen der SICAV und ihren Anteilhabern in der Schweiz von der deutschen Fassung des Prospekts, wie bei der Schweizer Regulierungsbehörde eingereicht, bestimmt wird.

Vereinigtes Königreich

SCHEME FACILITIES OFFICE

T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London EC4N 4TZ

Die SICAV ist eine offene Investmentgesellschaft, die am 5. Juni 2001 gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) gegründet wurde und nach Teil I des Gesetzes von 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen ist. Die SICAV hat T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l., European Bank & Business Center, 6c route de Trèves, L-2633, Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, zur Verwaltungsgesellschaft ernannt. Sie ist für die Geschäftsführung, die Verwaltung und den Vertrieb der SICAV verantwortlich.

ANLAGEORGANISMEN

Beschwerden über die Geschäftstätigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen sollten direkt an den Anlageorganismus (Scheme Facilities Office, zu Händen des Compliance Officer) gerichtet werden.

Eine Kopie der Satzung der SICAV kann kostenlos beim Scheme Facilities Office eingesehen werden.

Kopien des aktuellsten Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos beim Scheme Facilities Office erhältlich.

Anleger aus dem Vereinigten Königreich sollten sich hinsichtlich steuerlicher Angelegenheiten und sonstiger relevanter Überlegungen beraten lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger möglicherweise nicht ihre gesamte in die SICAV getätigte Anlage zurückerhalten.

BERICHTSSTATUS

Der Betreiber der SICAV beabsichtigt, für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Fonds, die sich für Steuerzwecke als berichtender Fonds qualifizieren sollen, den Berichtsstatus („Reporting Status“) im Vereinigten Königreich anzustreben. Eine vollständige Liste der berichtenden Anteilsklassen ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Eine Liste der berichtenden Fonds und ihrer Zertifizierungsdaten ist auf der HMRC-Website <https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds> veröffentlicht.

Nach den Regeln für Offshore-Fonds unterliegen Investoren in berichtenden Fonds der Besteuerung ihres Anteils an den Erträgen des berichtenden Fonds für eine Rechnungsperiode, unabhängig davon, ob die Erträge an sie ausgeschüttet werden oder nicht. Im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber von thesaurierenden Anteilsklassen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie verpflichtet sind, Erträge, die ihnen in Bezug auf ihre Bestände gemeldet wurde, jährlich in ihrer Steuererklärung zu erfassen und zu versteuern, auch wenn diese Erträge nicht an sie ausgeschüttet wurden. Kapitalerträge aus der Veräußerung von Anteilen in Klassen, die berichtende Fonds sind, sollten nicht als Einkommensgewinn gemäß den britischen Offshore-Fonds-Bestimmungen umklassifiziert werden, und im Vereinigten Königreich ansässige Inhaber werden gemäß den Kapitalertragssteuerbestimmungen besteuert.

In Übereinstimmung mit den Offshore-Fonds-Bestimmungen werden einem jeden Fondsanteil zurechenbare zu berichtende Erträge spätestens 10 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums auf troweprice.com veröffentlicht.

HANDELSPREISE

Der zuletzt veröffentlichte Handelspreis je Anteil für den Kauf, Umtausch und die Rücknahme jeder Anteilsklasse jedes Fonds ist von der Verwaltungsstelle wie im Verkaufsprospekt beschrieben erhältlich. Handelspreise sind auch auf troweprice.com/sicavfunds verfügbar.

Die Handelspreise sind zudem beim Scheme Facilities Office und bei Reuters und Bloomberg zu finden.

ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE

Potenziellen Anleger sollte bewusst sein, dass die SICAV nicht den von der FSMA festgelegten Regeln und Bestimmungen zum Schutz der

Anleger unterliegt. Anleger sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme geschützt.

STORNIERUNGSRECHTE

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger kein Recht auf eine Stornierung haben.

Geschäftstätigkeiten und Geschäftsstruktur

Name der SICAV T. Rowe Price Funds SICAV.

Eingetragener Sitz

European Bank & Business Center
6c, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

Tel. +352 46 26 85 162
Fax +352 22 74 43
troweprice.com

Rechtsform Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV); offen.

Gegründet 5. Juni 2001.

Laufzeit Unbefristet.

Satzung Zuletzt geändert am 2. Juni 2020 und veröffentlicht im Recueil Electronique des Sociétés et Associations am 26. Juni 2020.

Gerichtsstand Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Handelsregisternummer B 82218.

Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital Summe des Nettovermögens aus allen Fonds.

Mindeststartkapital USD 35.000.

Nennwert der Anteile Keiner.

Struktur und geltendes Recht

Die SICAV agiert als „Umbrella-Fonds“, unter dem die Fonds aufgelegt und geführt werden. Die Aktiva und Passiva jedes Fonds werden von denen anderer Fonds getrennt geführt; es besteht keine gegenseitige Haftung. Die SICAV erfüllt die Voraussetzungen als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und wird von der CSSF auf der offiziellen Liste von Organismen für gemeinsame Anlagen geführt.

Die SICAV ist nicht gemäß dem US Company Act von 1940 registriert. Die Offenlegungsdokumente und Berichte an die Anteilinhaber der SICAV sind von den Bestimmungen der US Commodity Futures Trading Commission (CFTC) befreit, da die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter von einer Registrierung als Commodity Pool Operator („CPO“) bezüglich der SICAV bei der CFTC gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3) befreit sind.

Regel 4.13(a)(3) verpflichtet einen CPO nicht dazu, künftigen Anlegern ein CFTC-Offenlegungsdokument auszuhändigen oder Anlegern geprüfte Jahresberichte zur Verfügung zu stellen. Dennoch müssen dieser Prospekt und der Jahresbericht gemäß anderen Vorschriften, denen die SICAV unterliegt, künftigen und bestehenden Anlegern bereitgestellt werden.

Alle betreffenden Fonds fallen unter die Befreiung gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3), wenn u. a. (i) kein Anteilinhaber eine US-Person ist, (ii) die Anteile der SICAV von einer Registrierung gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 befreit sind, (iii) Beteiligungen an der SICAV nicht als Instrument oder innerhalb eines Instruments für den Handel an den Warentermin- oder Warenaptionsmärkten vermarktet werden und (iv)

alle betreffenden Fonds ihre Handelsaktivitäten in Bezug auf Rohstoffgeschäfte und Positionen in Termingeschäften (gemäß Definition der CFTC) begrenzen, sodass sie bei Eingehen einer solchen Position eine der folgenden Anforderungen erfüllen: (1) die Anfangseinschusszahlungen und Agios, die erforderlich sind, um derartige Positionen aufzubauen, betragen insgesamt maximal 5% des Veräußerungswerts des entsprechenden Fondsportfolios; oder (2) der Nettonominalwert dieser Positionen beläuft sich auf maximal 100% des Veräußerungswerts des entsprechenden Fondsportfolios.

Alle rechtlichen Streitigkeiten zwischen der SICAV, der Verwahrstelle oder den Anteilinhabern unterliegen der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Luxemburg, die SICAV kann sich jedoch in Rechtsstreitigkeiten, die Aktivitäten oder Anteilinhaber in einer anderen Gerichtsbarkeit betreffen, den zuständigen ausländischen Gerichten der betreffenden Länder unterwerfen kann. Die Ansprüche der Anteilinhaber gegen die SICAV verfallen fünf Jahre nach dem Datum des Ereignisses, das diesen Anspruch auslöst (außer die Ansprüche der Anteilinhaber auf die ihnen zustehenden Liquidationserlöse, für die eine Frist von 30 Jahren gilt).

Verwaltungsrat der SICAV

Vorsitzender: Scott Keller

Head of Americas, APAC and EMEA Distribution
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Emma Beal

Managing Legal Counsel
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Freddy Brausch

Member of the Luxembourg Bar – Independent Director
35, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Kirchberg
Luxemburg

Caron Carter

Head of Global Client Account Services, EMEA
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Helen Ford

Global Head of Investment Specialist Group
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Justin T. Gerbereux

Head of Credit Research
T. Rowe Price Associates, Inc.
100 East Pratt Street
Baltimore, Maryland 21202
USA

Tracey McDermott

Independent Director
8 An Der Uecht
5371 Schütteringen
Luxemburg

Louise McDonald

Head of EMEA Product Management
T. Rowe Price International Ltd

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Geschäftsführung und Verwaltung der SICAV zuständig und hat umfassende Handlungsvollmachten, unter anderem:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft;
- Vorgabe der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung von Anlageverwaltern oder Unterverwaltern;
- Sämtliche Beschlüsse hinsichtlich der Auflegung, Änderung, Zusammenlegung oder Auflösung von Fonds und Anteilsklassen, einschließlich in Belangen wie Zeitplanung, Preisgestaltung, Gebühren, Dividendenpolitik, Liquidation der SICAV und weitere Verhältnisse;
- Festlegen, wann und wie die SICAV die gemäß diesem Prospekt oder dem Gesetz vorbehaltenen Rechte ausübt und die in diesem Zusammenhang notwendigen Kommunikationen an die Anteilinhaber vornehmen;
- Sicherstellen, dass die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle angemessen kapitalisiert sind und dass ihre Ernennung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Verträgen der SICAV vereinbar ist;
- Feststellen der Verfügbarkeit von Anteilsklassen an Anleger oder Vertriebsstellen oder in einem Gerichtsstand.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Prospekt verantwortlich und hat alle angemessene Sorgfalt walten lassen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts zu gewährleisten.

Die Geschäftsführer bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Zusätzliche Geschäftsführer werden in Übereinstimmung mit der Satzung und dem luxemburgischen Gesetz ernannt. Auslagen, die den Geschäftsführern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer entstehen, können erstattet werden.

Von der SICAV beauftragte Dienstleistungsanbieter

VERWAHRSTELLE

JP Morgan Bank Luxembourg S.A.
European Bank & Business Center
6h, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Rechtsnachfolger (voraussichtliches Datum der Zusammenlegung: am oder um den 22. Januar 2022):

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch
European Bank and Business Centre
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Verwahrstelle wurde von der SICAV im Rahmen eines Vertrages ernannt und ist dafür verantwortlich, dass:

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Aufhebung von Anteilen in Übereinstimmung mit dem OGAW betreffenden Gesetz und der Satzung ausgeführt werden;
- der Wert der Anleihe gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz und der Satzung berechnet wird;
- Anweisungen der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft ausgeführt werden, sofern diese nicht im Widerspruch zu dem OGAW betreffenden Gesetz oder der Satzung stehen;
- die von der SICAV erzielten Erträge gemäß der Satzung verwendet werden;
- bei Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der SICAV sämtliche Gelder, die an die SICAV zu zahlen sind, innerhalb der üblichen Marktfrist eintreffen.

Die Verwahrstelle ist zudem für die sichere Verwahrung und die Überprüfung von Eigentumsverhältnissen der Vermögenswerte der SICAV, die Überwachung der Cashflows und den Überblick über den Cashflow gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz verantwortlich.

Um Verwahrungsdienstleistungen entsprechend der Art von Vermögenswerten und der geografischen Regionen, in die die SICAV anlegen möchte, anzubieten, kann die Verwahrstelle Vermögenswerte, die von der SICAV gehalten werden, bei einer Unterverwahrstelle in Verwahrung geben. Die Verwahrstelle wählt die Unterverwahrstellen fachgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt gemäß dem OGAW betreffenden Gesetz aus und ist für die Handhabung möglicher Interessenkonflikte verantwortlich, die infolge einer solchen Ernennung entstehen können, wenn die Verwahrstelle im Laufe der Zeit Vereinbarungen über die Bereitstellung von Verwahrungs- oder damit verbundenen Dienstleistungen mit anderen Kunden, Fonds oder dritten Parteien eingeht. Im Falle eines möglichen Interessenkonflikts, der innerhalb einer mehrere Dienstleistungen anbietenden Bankengruppe wie JP Morgan Chase Group während des normalen Geschäftsablaufs entstehen kann (beispielsweise wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das einem Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung zur Verfügung stellt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an einem solchen Produkt bzw. einer solchen Dienstleistung hegt, oder wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um ein konzernverbundenes Unternehmen handelt, das eine Vergütung für sonstige verbundene Verwahrprodukte oder -dienstleistungen erhält, die es den Fonds zur Verfügung stellt, z. B. Devisengeschäfte, Wertpapiergeschäfte als Leihgeber, Preisgestaltungs- oder Bewertungsdienstleistungen oder Fondsverwaltung und Transferstellendienste), wird die Verwahrstelle jederzeit ihren Verpflichtungen aus dem OGAW betreffenden Gesetz nachkommen.

Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, ihre Verpflichtungen sowie mögliche Interessenkonflikte werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterdepotstellen ist unter

www.troweprice.com/trpfundssicav-listofdelegatesandsubdelegatesofthedepository verfügbar und auf Anfrage des Anlegers kostenlos bei der SICAV erhältlich.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für den Verlust eines Finanzinstruments, das die Verwahrstelle oder einer ihrer Unterverwahrstellen verwahrt. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das sich ihrer zumutbaren Kontrolle entzieht, soweit die Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV auch für alle sonstigen Verluste, die infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Verwahrstelle im Zusammenhang mit den geltenden Gesetzen entstehen.

Im Zuge der Umsetzung der Strategie von J.P. Morgan in Bezug auf Rechtsträger innerhalb Europas wird J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. mit der J.P. Morgan AG zusammengelegt, welche gleichzeitig ihre Rechtsform von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) mit der Firmierung J.P. Morgan SE ändern wird (die „Zusammenlegung“).

Das Datum, an dem die Zusammenlegung rechtlich in Kraft tritt, ist das Datum, an dem das Amtsgericht Frankfurt die Zusammenlegung im Handelsregister vermerkt (das „Datum der Zusammenlegung“). Dies dürfte am oder um den 22. Januar 2022 erfolgen. Ab dem Datum der Zusammenlegung wird J.P. Morgan SE als Rechtsnachfolger der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. über seine Luxemburger Niederlassung weiter als Verwahrstelle fungieren. Infolge des durch die Zusammenlegung geschaffenen Mechanismus der Rechtsnachfolge werden alle Rechte und Verpflichtungen, die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. derzeit im Rahmen des bestehenden Verwahrstellenvertrags mit der SICAV aufweist, ab dem Datum der Zusammenlegung von J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch übernommen.

Mit Wirkung vom Datum der Zusammenlegung wird J.P. Morgan SE als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Gesellschaftssitz in Taunustor 1 (Taunusturm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland firmieren und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie wird ein Kreditinstitut darstellen, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch wird von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier, „CSSF“) als Verwahrstelle und Fondsverwalter zugelassen. J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch wird in das Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) in Luxemburg unter der Nummer B255938 eingetragen und der Aufsicht durch die zuvor genannten Aufsichtsbehörden im Land des Geschäftssitzes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF unterliegen.

Hauptversammlungen

Die jährliche Hauptversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Rechnungsjahres der SICAV in Luxemburg statt. Andere Hauptversammlungen können zu anderen Zeiten und an anderen Orten abgehalten werden; sind solche Versammlungen geplant, so werden Sie davon benachrichtigt und sie werden gemäß der gesetzlichen Vorschriften öffentlich bekannt gegeben.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilinhaber betreffen, werden im Allgemeinen auf einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte der Anteilinhaber eines bestimmten Fonds betreffen, werden auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds besprochen. Die geltenden Bedingungen für das Quorum zur Beschlussfähigkeit sind in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben. Ist kein Quorum erforderlich, werden Entscheidungen durch einen Mehrheitsbeschluss der Anteile, die tatsächlich eine Stimme abgeben (sei es persönlich oder durch einen Vertreter), getroffen.

Um Ihre Rechte als Anteilinhaber (einschließlich Stimmrechte) in vollem Ausmaß ausüben zu können, müssen Ihre Anteile in Ihrem Namen registriert sein, nicht im Namen eines Vermittlers.

Der Verwaltungsrat kann alle mit den Anteilen eines Anteilinhabers verbundenen Stimmrechte aussetzen, wenn dieser gegen ein Gesetz, eine Vorschrift, eine Bestimmung oder eine Rechtsprechung verstößt oder anderweitig den Steuerstatus, den Sitz, den ordnungsgemäßen Bestand oder das allgemeine Ansehen der SICAV nachteilig beeinflusst oder beeinträchtigt oder wenn er nach der Beurteilung des Verwaltungsrates auf andere Weise der SICAV oder einem Fonds materielle oder rechtliche Nachteile zufügen könnte.

Ein Anteilinhaber kann sich individuell verpflichten, sein Stimmrecht ganz oder teilweise dauerhaft oder vorübergehend nicht auszuüben. Ein solcher Verzicht bindet den betreffenden Anteilinhaber und die SICAV ab seiner Mitteilung an die SICAV.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Die SICAV bezahlt die folgenden Aufwendungen aus dem Fondsvermögen:

- Gebühren aller Dienstleistungsanbieter, einschließlich der Gebühren der Verwahrstelle, der Verwaltungsstelle, der Registerstelle, der Transferstelle, der Domizilstelle und des Abschlussprüfers;
- Steuern auf Vermögenswerte und Erträge;
- alle Gebühren, staatlichen Abgaben und Aufwendungen, zu deren Zahlung sie verpflichtet ist;
- staatliche aufsichtsrechtliche und grenzüberschreitende Vertriebsregistrierungsaufwendungen;
- die Kosten der Verteilung von Informationen an Sie, z. B. die Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verteilung der Berichte an die Anteilinhaber, der Prospekte, KIIDs und anderen Mitteilungen an die Anteilinhaber, die der Vorstand für wichtig erachtet;

- alle Gebühren, die die SICAV nach Ermessen des Verwaltungsrats für ihre Leistungen an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats zahlen sollte;
- alle sonstigen Kosten, die mit der Tätigkeit und dem Vertrieb verbunden sind, einschließlich Aufwendungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und allen anderen Dienstleistungsanbieter im Rahmen ihrer Verpflichtungen der SICAV gegenüber anfallen.

Ein Fonds kann seine eigenen Gründungskosten über die ersten fünf Jahre seines Bestehens hinweg amortisieren.

Jeder Fonds und/oder jede Klasse zahlt sämtliche dafür direkt anfallenden Kosten und einen anteiligen Betrag (auf Basis des Nettovermögenswerts) der Kosten, die nicht einem bestimmten Fonds bzw. einer bestimmten Klasse zurechenbar sind.

Sofern nichts anderes angegeben ist, fallen für die Fonds die folgenden jährlichen Gebühren an, die an jedem Geschäftstag berechnet werden und auflaufen sowie monatlich rückwirkend bezahlt werden (oder auf eine andere Weise nach Genehmigung des Verwaltungsrats):

- Verwaltungsstellengebühren, die je nach dem Wert des Nettovermögens der SICAV variieren: zwischen 0,07% (Maximum) und 0,01% (Minimum) des SICAV-Vermögens oder 40.000 USD pro Fonds, je nachdem, welcher Betrag höher ist;
- Depotbankgebühren, die je nach dem Wert der aufbewahrten Vermögenswerte variieren: zwischen 0,017% (Maximum) und 0,0005% (Minimum). Zudem können den Fonds bestimmte weitere Auslagen der Depotbank belastet werden.

Außer bei Anteilsklassen, die das Suffix „x“ tragen, werden sämtliche Aufwendungen erst mit den aktuellen Erträgen, dann mit den realisierten Kapitalgewinnen und zuletzt mit dem Kapital verrechnet. Wenn Beträge vom Kapital abgezogen werden, führt dies zur Verringerung des Kapitals und zur Begrenzung des Wachstums.

Um die Auswirkungen dieser Aufwendungen auf die Anteilinhaber zu verringern, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den von einigen Anteilsklassen zu tragenden Gesamtbetrag auf die unter „Beschreibung der Fonds“ angegebenen Niveaus zu begrenzen. Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen werden täglich berechnet und laufen entsprechend auf und werden bis zur angegebenen Obergrenze jeder Anteilsklasse abgezogen. Wenn die tatsächlichen einer Anteilsklasse zurechenbaren Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen über der Aufwendungsgrenze liegen, trägt die Verwaltungsgesellschaft den Teil, der die Obergrenze übersteigt. Wenn die tatsächlichen Aufwendungen jedoch unter die Obergrenze sinken, werden nur die tatsächlichen Aufwendungen abgezogen und eine Verringerung dieser Kosten kommt den Anteilinhabern zugute.

Die Obergrenze für Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen für jede Klasse wird überprüft, wenn sich die von den Dienstleistungsanbietern gegenüber der SICAV erhobenen Gebühren oder andere von der SICAV zu übernehmende Aufwendungen erheblich ändern. In jedem Fall werden die Aufwendungsgrenzen für sämtliche Klassen jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie angemessen und gegenüber den Anteilinhabern fair bleiben. Jede Entscheidung, die Obergrenzen für die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen anzuheben, wird den Anteilinhabern mindestens 30 Tage vor der Umsetzung dieser Änderung mitgeteilt.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Gebühren und Aufwendungen trägt jeder Fonds die Transaktionsgebühren und -aufwendungen, die mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Fonds verbunden sind, einschließlich Provisionen von Brokern, Zinsen, Steuern sowie staatlichen Gebühren und Abgaben.

Kreditlinie

Um Rücknahmeanträge und Liquiditätsbedürfnisse unter normalen und angespannten Marktbedingungen kurzfristig erfüllen zu können, verfügt die SICAV zum Datum dieses Prospekts über eine Kreditlinie. Es ist zwar davon auszugehen, dass diese Kreditlinie kontinuierlich verlängert

wird, dies kann jedoch nicht garantiert werden. Eine Bestätigung in Bezug auf den Fortbestand der Kreditlinie erhalten Anleger am Sitz der Verwaltungsgesellschaft. Alle Kredite müssen vorübergehend sein und sind auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt.

Handelsprovisionen und Anlage-Research

Bei der Wahl der Broker-Dealer, die die Handelsgeschäfte mit den Wertpapieren des Fonds durchführen sollen, stellen der Anlageverwalter und die SICAV treuhänderische und gesetzliche Anforderungen, um Broker-Dealer zu finden, die die „bestmögliche Ausführung“ ermöglichen.

Da bei der Feststellung, welche Firma die „bestmögliche Ausführung“ bietet, nicht nur der Preis einbezogen wird, kann es sein, dass der Anlageverwalter unter Umständen einen Broker-Dealer wählt, der eine höhere Provision verlangt, wenn der Anlageverwalter nach Treu und Glauben feststellt, dass die gezahlte Provision im Verhältnis zum Wert der angebotenen Vermittlungsleistungen angemessen ist.

Der Anlageverwalter und die Unteranlageverwalter können von unabhängigen Anbietern und Broker-Dealern Research-Ergebnisse über Aktien und Anleihen erwerben, die bei Anlageentscheidungen hilfreich sein sollen („Research von dritten Parteien“).

Research von Dritten, das vom Team für Aktien und festverzinsliche Anlagen des Anlageverwalters und/oder der Unteranlageverwalter verwendet wird, wird in der Regel direkt vom Anlageverwalter und/oder den betreffenden Unteranlageverwaltern bezahlt. Der Fonds zahlt nicht für Research von Dritten.

Nähere Informationen zu Handelsprovisionen und Anlage-Research erhalten Sie auf Anfrage von der SICAV.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

Mitteilungen über wesentliche Änderungen im Hinblick auf die SICAV oder ihre Fonds werden an die von Ihnen angegebene Anschrift gesendet. Gegebenenfalls wird auch der Prospekt überarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen an Sie können im Recueil électronique des sociétés et associations (RESA), im „Luxemburger Wort“ in Luxemburg und in anderen Medien in Ländern veröffentlicht werden, in denen die SICAV registriert ist.

Die NIW und Mitteilungen bezüglich der Dividenden für alle bestehenden Anteilsklassen aller auf den Websites **troweprice.com** sowie **fundsquare.net** abgerufen werden und sind am Sitz der Gesellschaft sowie über Reuters, Bloomberg und andere Finanz- und Medienunternehmen in Ländern erhältlich, in denen die SICAV registriert ist.

Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit sind im KIID für jeden Fonds nach Anteilsklasse und auch in den Berichten an die Anteilinhaber zu finden. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgegeben. Ungeprüfte Jahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Zeitraums, auf den sie sich beziehen, ausgegeben. Die Berichte an die Anteilinhaber sind auf **troweprice.com**, **fundsquare.net** und am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

KOPIEN VON DOKUMENTEN

Verschiedene Dokumente über die SICAV sind auf **www.troweprice.com/sicavfunds** und **fundsquare.net** sowie am Sitz der Gesellschaft erhältlich, unter anderem:

- die KIID;
- die Berichte an die Anteilinhaber;
- die Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- das Antragsformular;
- der Prospekt.

Kopien aller oben genannten Dokumente können auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder bezogen werden. Darüber hinaus können Sie die Richtlinien in Bezug auf die Abstimmung durch Bevollmächtigte, die bestmögliche Ausführung, den Umgang mit Beschwerden und Interessenkonflikten sowie die Satzung und bestimmte Schlüsselvereinbarungen zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und den Dienstleistungsanbietern einsehen oder in Kopie erhalten.

Kopien der Satzung können außerdem beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg eingesehen oder bezogen werden.

Liquidation oder Zusammenlegung

LIQUIDATION

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Fonds oder eine Anteilsklasse zu liquidieren, oder kann den Anteilinhabern die Liquidation der SICAV vorschlagen, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Gesamtwert aller Anteile der SICAV liegt unter 30 Millionen USD oder der Gesamtwert eines Fonds oder einer Anteilsklasse liegt unter 20 Millionen USD (wobei andere Währungen zum gängigen Wechselkurs in USD umgerechnet werden).
- Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Weiterführung der SICAV, des Fonds oder der Anteilsklasse nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Die Liquidation ist wegen einer Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage gerechtfertigt.
- Die Liquidation ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierung (z. B. eine allgemeine Anpassung des Fondsangebots).
- Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die Liquidation im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Im Allgemeinen können die Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Anteilsklasse bis zum Liquidationsdatum weiterhin Anteile durch Rücknahme einlösen oder umtauschen, ohne dass dabei Rücknahme- und Umtauschgebühren (außer Veräußerungskosten) anfallen. In den Preisen, zu denen die Rücknahme und der Umtausch stattfinden, sind die möglicherweise mit der Liquidation verbundenen Kosten enthalten. Der Verwaltungsrat kann die Rücknahme und den Umtausch aussetzen, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt oder zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Anteilinhaber notwendig ist.

Zwischen dem Datum der Mitteilung an die Anteilinhaber, dass ein Fonds liquidiert werden soll, und dem Abschluss der Liquidation kann das Portfolio des Fonds von seinen in diesem Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen abweichen.

Nur die Liquidation des letzten bestehenden Fonds führt zur Liquidation der SICAV. In diesem Fall müssen die SICAV und sämtliche Fonds nach dem erfolgten Beschluss der Liquidation aufhören, neue Anteile auszugeben, außer es dient der Liquidation.

Falls die Liquidation der SICAV nötig wird, werden die Vermögenswerte der SICAV von einem oder mehreren von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellten Liquidatoren im besten Interesse der Anteilinhaber liquidiert und die Nettoerlöse (abzüglich der Kosten der Liquidation) an die Anteilinhaber ausgeschüttet.

Erlöse aus der Liquidation, die nicht umgehend von den Anteilinhabern eingefordert werden, werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt. Erlöse, die nach 30 Jahren noch nicht eingefordert wurden, verfallen nach luxemburgischem Gesetz.

ZUSAMMENLEGUNGEN

Im Rahmen des Gesetzes von 2010 kann jeder Fonds mit einem anderen zusammengelegt werden (ob innerhalb der SICAV oder in einer anderen SICAV), und die SICAV kann mit jedem anderen OGAW zusammengelegt werden, unabhängig davon, wo dieser ansässig ist. Nach erfolgter Genehmigung durch den Verwaltungsrat muss die

Zusammenlegung durch einen Mehrheitsbeschluss der in dieser Sache stimmberechtigten Anteilinhaber genehmigt werden, woraufhin der Verwaltungsrat den Stichtag der Zusammenlegung festsetzt.

Anteilinhaber, deren Anlagen an einer Zusammenlegung beteiligt sind, werden über die anstehende Zusammenlegung mindestens 30 Tage im Voraus benachrichtigt und können während dieser Frist ihre Anteile durch Rücknahme einlösen oder umtauschen, ohne dass dabei Rücknahme- und Umtauschgebühren (außer Veräußerungskosten) anfallen.

Geschäftstätigkeiten und Geschäftsstruktur

Name der Verwaltungsgesellschaft T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.

Eingetragener Sitz

European Bank & Business Center
6c, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

Tel. +352 46 26 85 162
Fax +352 22 74 43

Rechtsform der Gesellschaft Société à responsabilité limitée.

Gegründet 5. April 1990, in Luxemburg.

Satzung Zuletzt geändert am 1. März 2019 und veröffentlicht im Recueil des Sociétés et Associations (RESA) am 13. März 2019.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Handelsregisternummer B 33 422.

Zugelassenes und ausgegebenes Stammkapital 2.669.400 USD.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Anlageverwaltungsleistungen, die Verwaltungsdienstleistungen und den Vertrieb verantwortlich. Die Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft werden von der Geschäftsführung überwacht und koordiniert. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, einige oder sämtliche ihrer Aufgaben mit der Genehmigung und unter Aufsicht des Verwaltungsrats sowie unter Einhaltung der geltenden Gesetze an Dritte zu übertragen. Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Verwaltungsgesellschaft zum Beispiel einen oder mehrere Anlageverwalter für die tägliche Verwaltung des Fondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen. Die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem mehrere Dienstleistungsanbieter ernennen, unter anderem die nachstehend genannten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, für jeden Fonds die im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ angegebene Verwaltungsgebühr aus dem Vermögen der Fonds zu erhalten. Diese Gebühr wird auf Basis des täglichen Nettovermögens des Fonds berechnet und monatlich rückwirkend ausgezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt den Anlageverwalter aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, auf einen Teil ihrer Gebühr oder die gesamte Gebühr zu verzichten, um die Auswirkungen auf die Wertentwicklung zu verringern. Die verzichteten Beträge können nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft jedem beliebigen Fonds oder jeder Anteilsklasse für einen beliebigen Zeitraum und in einem beliebigen Ausmaß zugeteilt werden.

Der Anlageverwalter, die Unteranlageverwalter und alle Dienstleistungsanbieter sind üblicherweise auf unbestimmte Zeit tätig und können von der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig ersetzt werden. Der Anlageverwalter kann durch einen Beschluss der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden und kann seinerseits unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist (gemessen ab Eingang des Kündigungsschreibens bei der Verwaltungsgesellschaft) kündigen. Jeder andere

Dienstleistungsanbieter kann unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist kündigen oder ersetzt werden.

Um ihren Verpflichtungen aus den geltenden Gesetzen nachzukommen, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungspolitik erstellt, in der die Richtlinien, Praktiken und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft festgeschrieben sind.

Die Vergütungspolitik ist mit einem vernünftigen und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die nicht den Risikoprofilen, Vorschriften oder Satzungen der OGAW, die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, entsprechen.

Ferner steht die Vergütungspolitik im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Geschäftszielen, den Geschäftswerten und den Geschäftsinteressen der Verwaltungsgesellschaft und der OGAW, die von dieser verwaltet werden. Um ihre Mitarbeiter zu schulen, den Ruf des Unternehmens zu schützen und sicherzustellen, dass die Seriosität des Unternehmens ein Grundsatz der Geschäftstätigkeit bleibt, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Ethik- und Verhaltenskodex (der „Kodex“) von T Rowe Price Group, Inc. Im Kodex sind Verhaltensstandards festgelegt, in Bezug auf die die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass sie von jedem Mitarbeiter vollständig verstanden und umgesetzt werden, einschließlich der angemessenen Handhabung von Interessenkonflikten. Jede festgestellte Regel- oder Kodexverletzung eines Mitarbeiters wird dessen Vorgesetztem gemeldet und bei der Beurteilung der Leistung des betreffenden Mitarbeiters berücksichtigt und wirkt sich daher schlussendlich auf dessen Vergütung aus.

Die Beurteilung der Leistung eines Mitarbeiters umfasst den Fortschritt bei kurz- und langfristigen Zielen und eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, einschließlich der Risikosenkung/-minderung, der Kundenzufriedenheit, der operativen Rentabilität, der Prozessverbesserung, der Zusammenarbeit, der Beiträge zur Entwicklung des Unternehmensrufes und der individuellen Einhaltung von Geschäftspolitiken und -abläufen, einschließlich unter anderem des Kodex.

Die Vergütungsprogramme der Verwaltungsgesellschaft sollen Führungskräfte und andere leitende Angestellte dafür belohnen, die langfristige Unternehmensrentabilität im Kern aufzubauen und zu stärken, was zur langfristigen Wertschöpfung für alle Kunden, einschließlich der SICAV und deren Anteilinhaber, beiträgt. Dies erfolgt durch eine ausgewogene Mischung kurzfristiger fester und variabler Barvergütungen sowie langfristiger aktienbasierter Anreize. Der feste Teil der Vergütung jedes Mitarbeiters ist ausreichend hoch, um in Bezug auf die variable Komponente eine flexible Politik zu ermöglichen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, in der die wesentlichen Vergütungselemente ausgeführt werden, einschließlich unter anderem eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, Angaben zu Personen, die für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständig sind, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Website

www.troweprice.com/trluxembourgmanagementsarlremuneration-policy verfügbar. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich.

Beschwerden

Einzelheiten zum aktuellen Beschwerdeverfahren, einschließlich Informationen, wie eine Beschwerde erhoben werden kann, sind auf der Website **www.troweprice.com/complainthandlingprocedure** verfügbar.

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Scott Keller

Head of Americas, APAC and EMEA Distribution
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Oliver Bell

Co-Head of Equity
T. Rowe Price International Ltd
60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

Christopher Edge

Head of Investment Risk
T. Rowe Price Associates, Inc.
100 East Pratt Street
Baltimore, Maryland 21202
USA

Christine Morgan

Deputy General Counsel
T. Rowe Price Associates, Inc.
100 East Pratt Street
Baltimore, Maryland 21202
USA

Dr. Tim Koslowski

Managing Legal Counsel - Country Head
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Benoit Philippe

Director, Regulatory Risk Manager
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Steve Gohier

Director, Regulatory Advisory Compliance
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Marion Broch

Product Director, Investment Vehicle
EMEA Product Management
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Dr. Tim Koslowski

Managing Legal Counsel – Country Head
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Marie Lerin

Senior, Delegated Portfolio Management Oversight
T. Rowe Price (Luxembourg) Management S.à r.l.
35 Boulevard du Prince Henri
L-1724 Luxemburg

Anlageverwalter und Unterverwalter

ANLAGEVERWALTER UND VERTRIEBSSTELLE¹

T. Rowe Price International Ltd

60 Queen Victoria Street
London, EC4N 4TZ, Vereinigtes Königreich

UNTERANLAGEVERWALTER

T. Rowe Price Associates, Inc.

100 East Pratt Street
Baltimore, Maryland 21202, USA

T. Rowe Price Investment Management, Inc.

100 East Pratt Street
Baltimore, Maryland 21202, USA

T. Rowe Price Hong Kong Limited

6/F Chater House
8 Connaught Place
Central, Hongkong

T. Rowe Price Singapore Private Ltd

501 Orchard Road,
#10-02 Wheelock Place,
238880, Singapur

T. Rowe Price Japan, Inc.

1-9-2 Marunouchi, Chiyoda-ku, Tokio,
Japan

T. Rowe Price Australia Limited

Governor Phillip Tower, Level 50, 1 Farrer Place, Sydney,
NSW 2000, Australien

Der Anlageverwalter ist für die tägliche Verwaltung der Fonds verantwortlich. Der Anlageverwalter wird von der UK Financial Conduct Authority reguliert

Auf Aufforderung des Verwaltungsrats kann der Anlageverwalter den Verwaltungsrat mit Rat und Mitwirkung bei der Festlegung der Anlagepolitik und der damit zusammenhängenden Belange für die SICAV oder einen beliebigen Fonds unterstützen. Der Anlageverwalter wurde außerdem ernannt, um die Werbe-, Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten der SICAV, einschließlich der Ernennung von Vertriebsunternehmen (d. h. Verkaufspersonal, Absatzmittler, Vertriebsstellen und weitere Finanzvermittler) zu handhaben.

Der Anlageverwalter hat die Möglichkeit, auf eigene Kosten und Verantwortung und mit Genehmigung des Verwaltungsrats und der CSSF einige oder all seine Anlageverwaltungs- und Beratungsaufgaben an Unteranlageverwalter zu übertragen.

Solange sie die Kontrolle und Aufsicht behält, kann die Verwaltungsgesellschaft zum Beispiel einen oder mehrere Unteranlageverwalter für die tägliche Verwaltung des Fondsvermögens bzw. einen oder mehrere Berater zur Bereitstellung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research zu geplanten und bestehenden Anlagen bestellen.

Der Anlageverwalter hat außerdem die Möglichkeit, auf eigene Kosten sogenannte Retrozessionszahlungen an Vermittler, Plattformen und andere Anleger, einschließlich seines eigenen Personals und verbundener Unternehmen, zu leisten, sofern dies nach den FCA-Regeln sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften gestattet ist.

Der Anlageverwalter darf darüber hinaus aus eigener Initiative und auf eigene Kosten Kundenveranstaltungen organisieren oder Konferenzen abhalten und den eingeladenen Vermittlern, Vertriebsunternehmen oder sonstigen Kunden Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Getränke- und Bewirtungskosten bezahlen.

Der Anlageverwalter oder ein verbundenes Unternehmen können von Zeit zu Zeit Unternehmenskapital anlegen, um bestimmte eigene Fonds zu fördern. Der prozentuale Anteilsbesitz einer solchen Einheit kann

¹ Die Vertriebsstelle ist ermächtigt, die SICAV in den jeweils mit der Verwaltungsgesellschaftvereinbarten Ländern zu vertreiben

über einen unbestimmten Zeitraum erheblich sein. Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit in diese eigenen Fonds investieren. Der Anlageverwalter oder mit ihm verbundene Unternehmen können jederzeit beschließen, diese Anlagen teilweise oder vollständig zurückzuziehen.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Dienstleistungsanbieter

VERWALTUNGSSTELLE, REGISTERSTELLE, TRANSFERSTELLE UND DOMIZILSTELLE

JP Morgan Bank Luxembourg S.A.

European Bank & Business Center
6h, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Rechtsnachfolger (voraussichtliches Datum der Zusammenlegung: am oder um den 22. Januar 2022):

J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch

European Bank and Business Centre
6 route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Verwaltungsstelle ist verantwortlich für die Buchführung der Fonds, einschließlich der Berechnung der NIW.

Die Registerstelle und die Transferstelle sind für die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen und die Führung des Anteilinhaberregisters zuständig.

Die Domizilstelle ist für die gesetzlich und in der Satzung vorgeschriebene Verwaltungsarbeit und die Bücher und Aufzeichnungen der Fonds und der SICAV zuständig.

Im Zuge der Umsetzung der Strategie von J.P. Morgan in Bezug auf Rechtsträger innerhalb Europas wird J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. mit der J.P. Morgan AG zusammengelegt, welche gleichzeitig ihre Rechtsform von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) mit der Firmierung J.P. Morgan SE ändern wird (die „Zusammenlegung“).

Das Datum, an dem die Zusammenlegung rechtlich in Kraft tritt, ist das Datum, an dem das Amtsgericht Frankfurt die Zusammenlegung im Handelsregister vermerkt (das „Datum der Zusammenlegung“). Dies dürfte am oder um den 22. Januar 2022 erfolgen. Ab dem Datum der Zusammenlegung wird J.P. Morgan SE als Rechtsnachfolger der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. über seine Luxemburger Niederlassung weiter als Verwalter fungieren. Infolge des durch die Zusammenlegung geschaffenen Mechanismus der Rechtsnachfolge werden alle Rechte und Verpflichtungen, die J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. derzeit im Rahmen des bestehenden Verwaltungsvertrags mit der SICAV aufweist,

ab dem Datum der Zusammenlegung von J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch übernommen.

Mit Wirkung vom Datum der Zusammenlegung wird J.P. Morgan SE als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Gesellschaftssitz in Taunustor 1 (Taunusturm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland firmieren und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie wird ein Kreditinstitut darstellen, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch wird von der CSSF als Verwahrstelle zugelassen und ist auf die Verwahrung, die Fondsverwaltung sowie die damit verbundenen Dienstleistungen spezialisiert. J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch wird in das Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) in Luxemburg unter der Nummer B255938 eingetragen und der Aufsicht durch die zuvor genannten Aufsichtsbehörden im Land des Geschäftssitzes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF unterliegen.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, société cooperative

2, rue Gerhard Mercator,
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Der Abschlussprüfer führt eine unabhängige jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse der SICAV und sämtlicher Fonds durch.

RECHTSBERATER

Linklaters LLP

35, avenue J.F. Kennedy,
L-1855 Luxemburg

Der Rechtsberater bietet nach Bedarf unabhängige Rechtsberatung zu geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen Belangen.

VERTRETUNGSSTELLEN

Die SICAV kann Vertretungsstellen mit der Durchführung von Transaktionen mit Fondsanteilen in bestimmten Ländern oder Märkten beauftragen. In manchen Ländern ist die Bestellung einer Vertretungsstelle vorgeschrieben, und der Vertreter kann nicht nur bei Transaktionen vermitteln, sondern selbst im eigenen Namen Anteile für Anleger halten. In anderen Ländern haben die Anleger die Möglichkeit, entweder über den Vertreter oder direkt in den Fonds anzulegen. In diesen Ländern haben die Anleger direkt Anspruch auf die Anteile, die in ihrem Namen von einem Vertreter gehalten werden, und können jederzeit aufhören, über den Vertreter zu anzulegen. Nähere Informationen zu den Vertretungsstellen in den verschiedenen Ländern finden Sie auf Seite 149.

BEGRIFFE MIT BESONDERER BEDEUTUNG

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die nachstehenden besonderen Bedeutungen. Sämtliche Hinweise auf Gesetze und Dokumente gelten für diese Gesetze und Dokumente in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen. Begriffe und Ausdrücke, die im Prospekt nicht definiert sind, jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.

Aktiv verwaltet In einem aktiv verwalteten Fonds hat der Anlageverwalter vorbehaltlich der erklärten Anlageziele und -politik volles Ermessen bei der Zusammensetzung seines Portfolios, und es steht ihm frei, von den Gewichtungen der Indexbestandteile und den Länder- oder Sektorgewichtungen einer Benchmark abzuweichen.

Forderungsbesichertes Wertpapier (ABS) Ein Wertpapier, dessen Ertragszahlungen und Kapitalwert von einem bestimmten Pool von Basiswerten abgeleitet und durch diesen abgesichert sind.

Satzung Die Satzung der SICAV.

Blue-Chip-Unternehmen Ein Unternehmen mit landesweitem Ruf für Qualität, Zuverlässigkeit und die erwartete Fähigkeit, unter allen wirtschaftlichen Bedingungen profitabel zu arbeiten.

Der Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Geschäftstag Jeder Tag, an dem ein Fonds Aufträge für seine Anteile bearbeitet und seinen NIW berechnet, wie für jeden Fonds im Abschnitt „Beschreibung der Fonds“ festgelegt. Die aktuelle Liste der geschäftsfreien Tage kann unter www.troweprice.com abgerufen werden.

Chinesische A-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Shanghai Stock Exchange und/oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und die im Allgemeinen nur für Anleger außerhalb des chinesischen Festlandes erhältlich sind.

Chinesische B-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Shanghai Stock Exchange und/oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelt werden und auf US-Dollar (USD) oder Hongkong-Dollar (HKD) lauten.

Chinesische H-Aktien Aktien von Unternehmen mit Sitz in Festlandchina, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind und auf Hongkong-Dollar (HKD) lauten.

Rohstoff Ein grundlegendes Gut oder ein Grundstoff, zum Beispiel Öl oder Gold.

Stammaktien Aktien, die das Eigentum an einem Unternehmen repräsentieren und den Inhaber häufig zu einer variablen Dividende berechtigen.

Wandelanleihe Eine von einem Unternehmen ausgegebene Anleihe, die auf Wunsch des Inhabers in Aktien des emittierenden Unternehmens umgewandelt werden kann.

Credit Index Ein Index, der sich aus von Unternehmen ausgegebenen Kreditpapieren zusammensetzt.

EU-Richtlinie im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb Artikel 92 (b–f) der Richtlinie 2009/65/EG

Schuldtitel Ein Finanzinstrument, wie etwa eine Staats- oder Unternehmensanleihe, das zwischen zwei Parteien gekauft und verkauft werden kann und dessen Grundbedingungen festgelegt sind, wie z. B. der geliehene Betrag, der Zinssatz und die Fälligkeit.

Defensiv Eine konservative Methode der Anlagenallokation, bei der die Kapitalerhaltung im Vordergrund steht, z. B. durch das Halten von mehr Bargeld oder Geldmarktpapieren.

Depository Receipt (Hinterlegungsschein) Ein von einer Bank ausgestelltes handelbares Zertifikat, das an einer lokalen Börse gehandelt wird und Aktien eines ausländischen Unternehmens repräsentiert.

Notleidende / nicht mehr bediente Anleihe Eine Anleihe, die von einem Unternehmen ausgegeben wurde, das kurz vor der Insolvenz steht oder sich derzeit in einem Insolvenzverfahren befindet oder anderweitig in finanziellen Schwierigkeiten steckt.

Zugelassener Staat Jeder Mitgliedsstaat der EU und jedes andere Land in Europa, Asien, Ozeanien, Nord- und Südamerika und Afrika.

Schwellenländer Länder mit weniger etablierten Finanzmärkten und geringerem Anlegerschutz. Beispiele hierfür sind die meisten Länder Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas, des Nahen Ostens und Afrikas.

Kapitalbeteiligung (Equity) Das Eigentum an einem Unternehmen über Stammaktien oder Vorzugsaktien.

Variabel verzinsliche Anleihe Eine Anleihe mit variablem Ertrag, der normalerweise an eine Benchmark gebunden ist.

Bruchteile von Anteilen Anteile eines Fonds in kleinerer Stückelung.

Fonds Jeder Teilfonds der SICAV.

Institutioneller Anleger Jeder Anleger, der ein institutioneller Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 ist. Dies bedeutet insbesondere eine der folgenden Einrichtungen:

- Banken und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Sozialversicherungseinrichtungen und Pensionsfonds, Konzerngesellschaften der Industrie, der Wirtschaft und des Finanzsektors, die jeweils im eigenen Namen zeichnen, und Strukturen, welche solche institutionellen Anleger zur Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte einrichten.
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, welche im eigenen Namen aber für Rechnung eines institutionellen Anlegers, wie vorstehend definiert, tätig werden.
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, die in Luxemburg oder im Ausland gegründet wurden und Anlagen im eigenen Namen aber für Rechnung ihrer Kunden im Rahmen eines Auftrags zur Vermögensverwaltung tätigen.
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Luxemburg oder im Ausland gegründet wurden.
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheiten, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, deren Anteilinhaber Institutionelle Anleger im Sinne der Beschreibung in den vorstehenden Absätzen sind.
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheiten, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, deren Anteilinhaber/wirtschaftliche Eigentümer Einzelpersonen sind, die außerordentlich vermögend sind und berechtigterweise als erfahrene Anleger betrachtet werden können, und deren Gesellschaftszweck das Halten von bedeutenden finanziellen Beteiligungen/Anlagen für eine Person oder eine Familie ist.
- Eine Holdinggesellschaften oder vergleichbare Einheit, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, die aufgrund ihrer Struktur, Tätigkeit und Substanz einen eigenständigen institutionellen Anleger begründet.

KIID Die wesentlichen Anlegerinformationen.

Börsennotiertes Unternehmen Ein Unternehmen, dessen Aktien an einer Börse zum öffentlichen Handel zugelassen (notiert) sind.

Begrenzter Umfang Bis zu 5%

Marktkapitalisierung Der gesamte zusammengerechnete Marktwert der im Umlauf befindlichen Aktien eines börsennotierten Unternehmens.

Geldmarktpapier Eine kurzfristige Anlage, in der Regel eine Anleihe, mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

Hypothekenbesichertes Wertpapier (MBS) Eine Art von forderungsbesichertem Wertpapier, das durch eine Hypothek oder einen Bestand von Hypotheken abgesichert ist.

NIW Nettoinventarwert je Anteil.

Vorzugsaktien Aktien, die das Eigentum an einem Unternehmen repräsentieren, wobei der Inhaber häufig Anspruch auf eine feste Dividende hat, deren Auszahlung Vorrang vor Stammaktien hat.

Der Prospekt Dieses Dokument.

Red-Chips Aktien von Staatsunternehmen, die ihren Sitz in Festlandchina haben, aber international eingetragen und an der Hongkonger Börse notiert sind.

P-Chips Aktien nichtstaatlicher Unternehmen, die ihren Sitz in Festlandchina haben, aber international eingetragen und an der Börse von Hongkong notiert sind.

REIT Ein Real Estate Investment Trust (REIT) ist eine Gesellschaft, die ertragbringende Immobilien besitzt und in den meisten Fällen auch betreibt.

Sektor Ein Bereich der Wirtschaft, der sich auf ähnliche Produkte oder Dienstleistungen bezieht.

Wertpapier Ein handelbarer finanzieller Vermögenswert wie eine Aktie oder eine Anleihe.

SFDR Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Anteile Sofern nicht anderweitig definiert, Anteile eines Fonds.

Anteilinhaber Jeder wirtschaftliche Eigentümer von Anteilen eines Fonds.

Berichte an die Anteilinhaber Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV.

Leerverkauf Der Verkauf eines Finanzinstruments, das der Verkäufer nicht besitzt, in der Regel in der Annahme, dass das Instrument an Wert verlieren wird.

Taxonomie-Verordnung Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die SICAV T. Rowe Price Funds SICAV.

US-Person Jede der Folgenden:

- eine „US-Person“ gemäß U.S. Internal Revenue Code von 1986;
- eine „US-Person“ gemäß Rule 902 des U.S. Securities Act von 1933;
- eine Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß Section 4.7 des US Commodity Exchange Act handelt;
- eine „US-Person“ gemäß „Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations“ der CFTC vom 26. Juli 2013.

VAG-Anleger Jeder Anleger, der (i) ein deutsches Versicherungsunternehmen, ein Pensionsfonds, eine Pensionskasse, eine Sterbekasse oder eine andere Einrichtung ist, auf die das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), eine auf dem VAG basierende Verordnung oder die deutschen Anlageverordnungen (Anlageverordnung und Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung) unmittelbar oder mittelbar Anwendung finden, und der die Anteile an seinem Sicherungsvermögen oder an seinem Vermögen im Sinne von § 124 VAG hält, oder (ii) ein Anlageinstrument ist, das unmittelbar oder mittelbar ausschließlich von den unter (i) genannten Anlegern im Sicherungsvermögen gehalten wird. Als VAG-Anleger im Sinne dieses Prospekts gelten auch Pensionsfonds und andere Anleger, die einer vergleichbaren Landesaufsicht unterliegen oder sich freiwillig dem VAG oder der deutschen Anlageverordnung unterwerfen, beispielsweise durch interne Anlagerichtlinien.

Wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder ihre Dienstleistungsanbieter handelt.

Sie Jeder in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft tätige Anteilinhaber oder dessen Stellvertreter.

